



UNIVERSITÄTS-
BIBLIOTHEK
PADERBORN

Der Werdegang des deutschen Volkes

Kaemmel, Otto

Berlin [u.a.], 1920

Vierter Zeitraum. Die landesfürstlich-städtische Zeit. 1273 bis 1517.

[urn:nbn:de:hbz:466:1-83372](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:hbz:466:1-83372)

Dieter Zeitraum

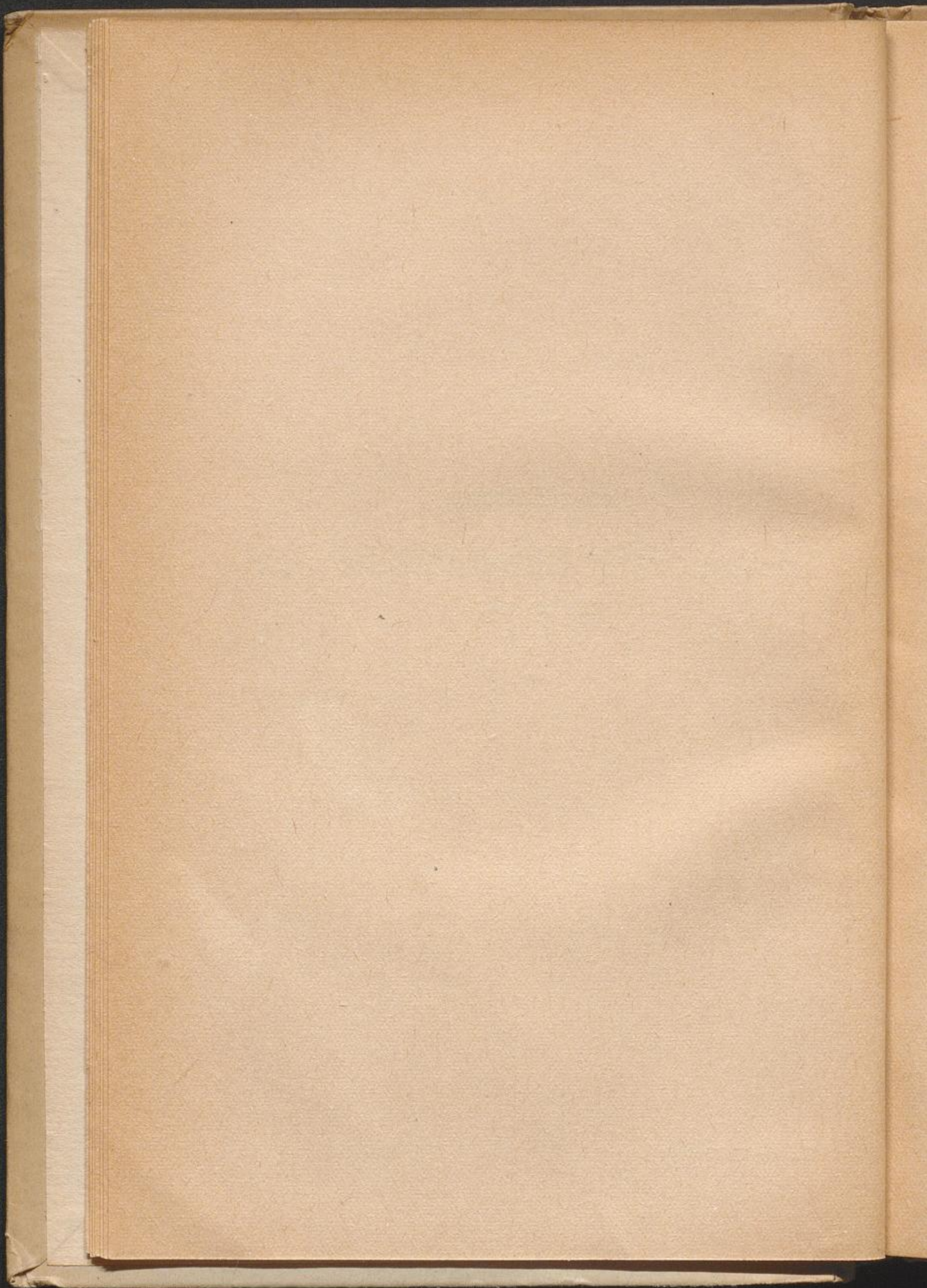
Die landesfürstlich-städtische Zeit

1273 bis 1517

8

Kaemmel, Werdegang. **

1



Die Bildung der großen Territorien und die Höhe der städtischen Macht 1273 bis 1389.

Die neue Periode begann unter dem Zeichen der schärfsten ständischen Gegensätze. Fürstentum und niederer Adel, Bürgertum und Bauerntum rangen miteinander um die größtmögliche Freiheit ihrer Sonderinteressen, und das Königtum, seiner alten Grundlagen fast gänzlich beraubt, vermochte sie nicht zu zügeln, geschweige sie zur gemeinsamen Arbeit in den Formen einer Reichsvertretung zusammenzufassen, wie es damals in Frankreich, England und Spanien gelang; ja es konnte sich selbst nur noch behaupten, wenn es über ein großes landesfürstliches Territorium verfügte. Ein solches zu erwerben oder zu vergrößern wurde daher die Hauptaufgabe jedes Königs. Da aber infolge der Wahlmonarchie die Reichskrone fortwährend von einem Geschlecht zum andern überging, so kam eine solche Schöpfung dem Königtum als solchem fast nie zugute, und fast jeder mußte von vorn anfangen. Darüber ging die alte Herrschaft über Italien und Burgund bis auf einige Rechte und Erinnerungen verloren, und im Westen stieg das lang zerrissene und ohnmächtige Frankreich zu immer festerer Einheit und Macht empor. Dagegen gelangte im Norden und Osten die Übermacht der deutschen Kultur erst jetzt zu voller Entfaltung. Denn der deutsche Norden ging jetzt mehr als je seine eignen Wege, fast ohne Zusammenhang mit dem Kaisertum, das für immer in die Hände süd- oder westdeutscher Geschlechter geriet. Hier entwickelte die Nation in kleinen Kreisen, den landesfürstlichen Territorien wie vor allem in den fast zu republikanischer Selbstständigkeit und zuerst zu einer modernen Verwaltung aufsteigenden Stadtgemeinden, eine erstaunliche Lebenskraft. Eine

großartige Entfaltung von Handel und Gewerbe, von Kunst und Literatur, von Wissenschaft und Unterricht vollzog sich, und zwar vorwiegend in den Mauern der Städte. Denn die wirtschaftliche und die geistige Führung der Nation ging jetzt auf das Bürgertum über, und in manchen Teilen Deutschlands war dieses zeitweilig nahe daran, auch den politischen Vorrang zu gewinnen. Das hätte eine Auflösung in lose verbundene Stadtrepubliken bedeutet; die ganze Zukunft Deutschlands beruhte darauf, daß dieser Kampf zugunsten des Fürstentums entschieden und damit der monarchische Charakter des Landes und die Einheitlichkeit zum mindesten in größeren Territorien gewahrt wurde.

Trotz alles Sondertums trat doch, vielleicht gerade infolge des Interregnums, das seit dem Ausgange Friedrichs des Zweiten tatsächlich bestand, nach dem Tode Richards von Cornwallis am 2. April 1273 das Bedürfnis nach einer leitenden Gewalt stark hervor, nicht nur bei den kleinern freien Herren und Städten des Westens, sondern auch bei dem neugewählten Papste Gregor dem Zehnten, dem die auf Frankreich gestützten Anjous in Neapel viel gefährlicher waren, als es jemals das deutsch-sizilische Reich der tödlich gehaßten Staufer gewesen war. Ja Gregor empfand die Notwendigkeit eines deutschen Königtums so lebhaft, daß er zur Wahl mit der Erklärung aufforderte, er werde sonst selbst mit den Kardinälen den Deutschen einen König setzen! So verständigten sich zunächst der Erzbischof Werner von Mainz und der energische Pfalzgraf Herzog Ludwig von Oberbayern, dann die übrigen Kurfürsten mit Ausnahme Ottokars des Zweiten von Böhmen, den sie als Fremden ausschlossen, und erhoben auf den Vorschlag des Burggrafen Friedrich von Nürnberg aus dem Hause Hohenzollern am 29. September 1273 in Mainz den Grafen Rudolf von Habsburg, einen alten Parteigänger der Hohenstaufen, zum König. Unter dem aufrichtigen Jubel von Tausenden empfing er am 24. Oktober in Aachen die Krone.

Rudolf der Erste (1273 bis 1291) gehörte zwar nicht dem Fürstenstande in dem neueren Sinne an, wohl aber einem der mächtigsten Grafengeschlechter Schwabens, das, seit dem zehnten Jahrhundert bekannt, seit dem elften von der Habsburg (Habichtsburg) im Nargau aus allmählich die Grafschaft

im Oberelsaß und im Vorlande der Zentralalpen, im Zürichgau und im Aargau mit mannigfachem Eigen- und Pfandbesitz erworben hatte. Schon in reiferem Alter (geboren 1218), erfolgreich in der Vermehrung des 1232 geteilten Hausbesitzes, besonders durch die Erwerbung der Kiburgischen Güter aus dem Erbe seiner Mutter Heilwig, galt Rudolf mit Recht als tapferer, listenreicher, unermüdlicher Kriegermann und als nüchtern, zäher Politiker. In seinem Auftreten von bürgerlicher Schlichtheit, war er den ritterlichen glänzenden Staufenern äußerlich und innerlich so unähnlich wie möglich. Was dem Reiche an Gütern und Rechten geblieben war, sparsam und bedächtig zusammenzufassen, eine leidliche Ordnung herzustellen und eine starke Hausmacht zu begründen, wozu er mit Umsicht und Geschick vor allem Familienverbindungen verwandte, das waren seine Ziele. Daher gab er zunächst den Kurfürsten einen verfassungsmäßigen Anteil an der Reichsverwaltung, indem er sich verpflichtete, ohne ihre „Willebriefe“ keine finanziellen Verfügungen zu treffen. Den Papst gewann er durch Bestätigung der frühern Zugeständnisse und die Aussicht auf einen Kreuzzug; für die Reorganisation des Reichs gab der Beschluß des Reichstags von Nürnberg 1274, alle seit 1245 verlorenen Reichsgüter und alle Reichslehen, für die ihre Inhaber nicht binnen Jahr und Tag die Belehnung nachsuchten, zurückzufordern, die rechtliche Grundlage.

Es war der erste Streich gegen Ottokar von Böhmen. Zugleich isolierte Rudolf den mächtigen König planmäßig, indem er die deutschen Bischöfe durch Bestätigung ihrer Privilegien von 1220 zu sich herüberzog, mit den bayrischen Bischöfen nähere Verbindungen anknüpfte, endlich Heinrich von Niederbayern und Meinhard von Tirol (durch die Vermählung mit seiner Tochter Elisabeth) für sich gewann. Darauf verhängte er am 24. Juli 1276 die Reichsacht über Ottokar, da dieser keiner Vorladung gefolgt war, und rückte in Osterreich ein. Da nun zugleich Meinhard von Tirol in Steiermark erschien und hier wie in Böhmen der Adel, gereizt durch seine deutsch- und bürgerfreundliche Verwaltung, sich gegen Ottokar erklärte, so blieb diesem nichts übrig, als im Frieden von Wien am 21. November 1276 Osterreich, Steiermark, Kärnten und Krain herauszugeben und für Böhmen und Mähren dem König Rudolf

persönlich zu huldigen. Auf's tiefste gekränkt, arbeitete Ottokar jedoch sofort an der Wiederherstellung seiner Macht, zog Brandenburg, Meissen, die schlesischen Herzöge und sogar Heinrich von Niederbayern auf seine Seite und kehrte, um seinen tschechischen Adel an sich zu fesseln, in schroffem Widerspruche mit seiner ganzen bisherigen Politik, beflissen den slawischen Standpunkt hervor. Aber Rudolf sicherte sich die Hilfe Ungarns durch die Vermählung seiner Tochter Klementine mit König Andreas und erschien, während Ottokar kostbare Zeit mit der Belagerung niederösterreichischer Grenzplätze vergeudete, in Wien. In dessen Nähe, auf dem Marchfelde bei Dürnkrot, fiel am 26. August 1278 die Entscheidung. Nach tapftrer Gegenwehr wurden die Böhmen zersprengt und durch eine scharfe Verfolgung völlig aufgelöst; Ottokar selbst wurde im Getümmel gefangen und von steirischen Rittern, persönlichen Gegnern, unritterlich erstochen. In Böhmen übernahm darauf Markgraf Otto von Brandenburg die Vormundschaft für den minderjährigen Wenzel, der zugleich mit Rudolfs Tochter Gutta verlobt wurde; Osterreich und Steiermark aber übertrug Rudolf auf dem Reichstage von Augsburg im Dezember 1282 seinen beiden Söhnen Albrecht und Rudolf zu gesamter Hand, während sein Schwiegersohn Meinhard von Tirol Kärnten erhielt. Die habsburgische Hausmacht im kolonialen Südosten des Reichs dicht an der ungarischen Grenze war begründet. Ob sie freilich als Kern einer nationalen Einheit dienen könne, das war von Anfang an sehr zweifelhaft; denn diese herrlichen Landschaften waren seit 1156 vom Reiche halb unabhängig, und der Lauf ihrer Ströme wies ihrem Verkehr den Weg nach dem Osten, aus dem Reiche hinaus.

Von den Ergebnissen blieb diese Erwerbung das wesentliche. Die übrigen waren sehr bescheiden. Die beabsichtigte Wiederherstellung des Herzogtums Schwaben scheiterte an dem Widerstande des Grafen Eberhard von Württemberg, so daß sich Rudolf damit begnügen mußte, den Rest der Reichsgüter (die Reichslandvogteien Ober- und Niderschwaben, Ober- und Niederelsaß, Speier, Wetterau, Rothenburg an der Tauber und Nürnberg) neu zu ordnen und die beiden ersten seinem Hause zu sichern. Den Plan, das Königreich Burgund seinem Sohne Hartmann zu übertragen und dadurch wieder enger mit dem

Reiche zu verbinden, vereitelte der jähe Tod des jungen Mannes 1281; nur den Grafen Peter von Savoyen nötigte Rudolf durch zwei Feldzüge 1283 und 1289 zur Huldigung. Den Landfrieden wahrte er kräftig, soweit seine Mittel reichten, auch durch persönliches Eingreifen, besonders in Thüringen 1289/90, wo die Familienhändel des Hauses Wettin alles in wilde Auflösung versetzt hatten. Die Reichsstädte behandelte er lediglich als Geldquellen, ohne in ein festes Verhältnis zu ihnen zu kommen; sie gingen deshalb mehr und mehr ihre eignen Wege. Vor allem riß sich Köln mit Hilfe Brabants durch den glänzenden Sieg bei Worringen am 5. Juni 1288 von seinem Erzbischof Siegfried von Westerburg völlig los, ohne daß Rudolf in diese Wirren eingegriffen hätte. Auf einem Zuge zur Sicherung des Landfriedens ist der greise König am 15. Juni 1291 in der Nähe von Speier verschieden.

Als bald zeigte sich's, daß es den Kurfürsten nicht so sehr um die Kräftigung des Königtums als auf die Erweiterung fürstlicher Selbständigkeit ankam. Denn die rheinischen Erzbischöfe im Bunde mit Wenzel dem Zweiten von Böhmen erhoben nicht etwa Rudolfs ältesten Sohn, Albrecht, den mächtigen Herzog von Osterreich, sondern den machtlosen Grafen Adolf von Nassau (1292 bis 1298), einen Verwandten Gerhards von Mainz, der obendrein diese Wahl durch Verpfändung von Reichseinkünften und andern Hoheitsrechten an die rheinischen Erzbischöfe erkaufen mußte. Wollte er nicht ihr willenloses Werkzeug bleiben, so mußte er andre Stützen suchen. In den freien Herren und Grafen Schwabens, die er reichlich mit Vergabungen und Privilegien ausstattete, glaubte er sie zu finden. Wichtiger aber noch schien ihm die Gründung einer eigenen Hausmacht. Er benutzte den Kampf Albrechts von Thüringen mit seinen beiden Söhnen Friedrich dem Freidigen „mit der gebissenen Wange“ und Diezmann um Meissen, das Erbe Heinrichs des Erlauchten (gestorben 1288), um seinerseits Thüringen für 12 000 Mark Silber zu kaufen, Meissen als Reichslehen einzuziehen und 1296 mit bewaffneter Hand in Besitz zu nehmen. Den Machtbestrebungen der Habsburger trat er an einer entscheidenden Stelle entgegen, indem er 1297 den Bund der drei Waldstätte Uri, Schwyz und Unterwalden von 1291 zur Behauptung ihrer Reichsunmittelbarkeit be-

stätigte. Denn in diesen abgelegnen Theilen des Nar- und Thurgaus besaßen von alters her die Habsburger entweder die Grafschaft oder die Vogtei der dort gebietenden geistlichen Stifter; die Bauernschaften aber hatten in Uri schon 1251, in Schwyz 1240 durchgesetzt, daß ein erwählter Landammann unmittelbar im Namen des Reichs die Gerichtsbarkeit übe, und Unterwalden strebte nach demselben Ziele, während die Habsburger die Wiederherstellung ihrer alten Rechte als Grundlage einer Landeshoheit im Auge hatten. — Aus diesen Strebungen entwickelte sich naturnotwendig der offene Kampf zwischen König Adolf und seinen fürstlichen Wählern. Gerhard von Mainz verbündete sich mit Böhmen, Brandenburg, Sachsen und Albrecht von Osterreich zum Sturze des Königs und rief den Habsburger nach dem obern Rheine. Nachdem die Verschworenen in ganz rechtloser Weise am 25. Juni 1298 die Entsetzung ausgesprochen hatten, suchte Adolf nach seiner tapfern Weise die rasche Entscheidung durch das Schwert und starb bei Göllheim am Donnersberge in der Nähe von Worms am heißen 2. Juli 1298 einen ehrlichen Reitertod.

Die Krone gehörte dem Sieger, Albrecht dem Ersten (1298 bis 1308), dem sie die Wahlfürsten schon am 28. Juli formell übertrugen. Sehr bald aber sahen sie, daß nicht Adolf, sondern sie selber die Geschlagenen seien. Denn zum erstenmal verband sich die Reichskrone mit einem der mächtigsten Fürstentümer des kolonialen Ostens, und sie ruhte zudem auf dem Haupte eines harten, entschlossenen, herrschgewaltigen und hochstrebenden Mannes. Da Albrecht die Gesinnung der geistlichen Kurfürsten aus eigener Erfahrung kannte, so nahm er ihnen den gewohnten Rückhalt durch ein enges Einvernehmen mit Philipp dem Vierten (dem Schönen) von Frankreich, das er durch die Verlobung seines Sohnes Rudolf mit Philipps Schwester Blanka 1299 noch mehr befestigte; dann hob er 1301 auf Grund des Reichsgesetzes von 1274 alle seit 1245 willkürlich neu errichteten Zollstätten am Rhein auf. Als sich dagegen die rheinischen Kurfürsten auflehnten, warf er sie mit Hilfe der Städte 1301/2 kurzerhand nieder. Dagegen war es selbst dieser kraftvollen und selbstbewußten Regierung nicht möglich, sich den päpstlichen Machtansprüchen zu entziehen. Hatte Innozenz der Vierte seine Hoheit durch die Entsetzung

Kaiser Friedrichs des Zweiten erwiesen, so lehrte jetzt Bonifatius der Achte, daß das geistliche wie das weltliche Schwert beim heiligen Petrus sei und sein Stellvertreter das Recht habe, Könige ein- und abzusetzen, und da Albrecht die Nation noch nicht hinter sich hatte, so mußte er 1303 sogar den ungeheuerlichen Satz anerkennen, daß das deutsche Königtum und das Wahlrecht der Kurfürsten auf päpstlicher Verleihung beruhten. Die päpstliche Theokratie schien vollendet.

Doch sie stand trotz alledem auf tönernen Füßen. Seit dem Ausgange des staufischen Kaisertums stützte sich das Papsttum wesentlich auf Frankreich, die wichtigste Pflegstätte der Scholastik, die die Kirchenlehre mit logischen Beweisgründen wie mit einem ungeheueren Gerüst umgab, und zugleich die Heimat des Hauses Anjou, das die staufische Erbschaft in Sizilien übernommen hatte. Aber dieses wurde gelähmt durch die furchtbare Sizilische Vesper Ostern 1282, die an die Stelle der französischen Herrschaft auf der Insel eine ghibellinisch-aragonesische, also papstfeindliche setzte, und in Frankreich selbst strebte das Königtum der Kapetinger, gestützt auf die Nation, nach der vollen Souveränität über das ganze Land. Den Konflikt, in den deshalb Philipp der Vierte (der Schöne), ein fühler Rechner, mit Bonifatius dem Achten geriet, beendete der König durch einen Gewaltstreich, die Gefangennahme des greisen Papstes in Anagni 1303, und indem er dann 1305 durch die französischen Kardinäle einen Franzosen, Clemens den Vierten, auf den päpstlichen Stuhl erheben ließ, der in Avignon seinen Sitz nahm, drückte er das weltbeherrschende Papsttum zu einem Werkzeuge der immer kühner ausgreifenden kapetingischen Politik herab. Fortan mußte Deutschland, wollte es sich französischer Übergriffe erwehren, auch das Papsttum bekämpfen. Es war eine durchaus neue Lage.

Um so notwendiger war der Ausbau des Königtums zu einer alles überragenden Territorialgewalt. Mit gutem Erfolge ging Albrecht daran. Zwar der Versuch, Holland, Seeland und Friesland nach dem Tode des Grafen Johann 1300 als erledigte Reichslehen einzuziehen, war an dem Widerstreben Frankreichs gescheitert. Besser glückte es in Böhmen. Hier hatte König Wenzel der Zweite 1304 auch die polnische Krone erworben und nach dem Aussterben des ungarischen Arpaden-

hauses mit Andreas dem Dritten 1301 seinen zwölfjährigen Sohn Wenzel (den Dritten) als Verlobten Elisabeths, der Tochter des letzten Königs, 1302 zum König von Ungarn wählen lassen gegenüber den Ansprüchen Karl Roberts von Neapel, des Enkels der Maria von Ungarn, der Schwester Ladislaus des Vierten. Gegenüber dieser höchst gefährlichen slawisch-ungarischen Machtbildung der Prschemysliden verhalf Albrecht in Ungarn den Ansprüchen Karl Roberts nach Wenzels des Zweiten Tode 1305 zum Sieg und übertrug, als mit Wenzels des Dritten Ermordung im August 1306 der Mannesstamm der Prschemysliden erlosch, Böhmen als erledigtes Reichslehen im Januar 1307 seinem Sohne Rudolf. Und schon hatte er seine Vögte nach Meissen und Thüringen gesandt. Gebietend umspannte die habsburgische Macht im Osten und Südwesten das Reich.

Aber noch im Jahre 1307 kehrte Friedrich der Freidige in seine Heimat zurück, warf die königlichen Vögte durch den Sieg bei Lucka nicht weit von Altenburg am 31. Mai 1307 aus Meissen, gewann 1308 auch Thüringen und das Pleißnerland seinem Hause zurück. Nur die (Nieder-)lausitz, die Diezmann 1304 an Brandenburg veräußert hatte, blieb verloren. Zum Unglück für Albrecht starb nun auch Rudolf von Böhmen schon am 3. Juli 1307, und zu seinem Nachfolger wurde vom Adel Heinrich von Kärnten, ein Schwager Wenzels des Dritten, der frühere Mitbewerber Rudolfs, gewählt. Dazu kam die wachsende Opposition der geistlichen Kurfürsten. Da wurde Albrecht mitten in den Rüstungen auf Anstiften seines unzufriednen Neffen und Mündels Johann von Schwaben (Parricida) am 1. Mai 1308 an der Reuß im Angesichte der Habsburg ruchlos ermordet. Für mehr als ein Jahrhundert entglitt damit die Reichskrone den Habsburgern, und eine hoffnungsvolle Machtbildung wurde abermals abgebrochen.

Denn die Kurfürsten, die rheinischen unter dem jugendlichen Erzbischof Balduin von Trier voran, wollten zwar von der Bewerbung Karls von Valois, des Bruders Philipps des Vierten, nichts wissen, entschieden sich aber auch nicht für den Habsburger Friedrich, Albrechts des Ersten Sohn, sondern für den international in Frankreich erzogenen Grafen Heinrich von Luxemburg (Lützelburg), den Bruder Balduins,

dessen Haus seit 1214 dieses noch wenig entwickelte, zum Teil wallonische Bergland besaß. Am 27. November 1308 formell gewählt, ging Heinrich der Siebente (1308 bis 1313), im Kerne seines Wesens und in seinem Außern eine ganz germanische Natur, sofort auf die Erwerbung einer starken Hausmacht im kolonialen Osten aus und setzte ohne besondere Schwierigkeiten, da sich Heinrich von Kärnten völlig unfähig zeigte, die Verlobung seines Sohnes Johann mit Wenzels des Zweiten jüngerer Tochter Elisabeth und die Übertragung Böhmens an ihn durch (10. August 1310). Am 7. Februar 1311 empfing Johann von Luxemburg in Prag die Krone der Přemysliden.

Doch Heinrichs idealistischer Sinn stand nach höheren Zielen. Das Kaisertum wollte er erneuern, und nirgends wurde dieses Vorhaben mit heißerm Wunsche begrüßt als in Italien, wo seit dem Falle der Hohenstaufen die beiden Parteien der französisch-päpstlichen Guelfen und der kaiserlich gesinnten Ghibellinen sich in endlosem, erbittertem Ringen bekämpften und sich in jeder Stadt die örtlichen Gegensätze mit diesen prinzipiellen verflochten. In der Wiederherstellung der „Monarchie“ durch einen Fremden sah Italiens größter Dichter, der Florentiner Dante Alighieri, die Rettung seiner zerrissenen Nation, und wirklich dachte ihr Heinrich der Siebente den Frieden zu bringen. Er kam nicht als Parteihaupt, sondern als König. Nur war dazu die Macht, die er Ende des Jahres 1310 über den Mont Cenis hinunterführte, 4000 Lanzen (etwa 20 000 Mann), bei weitem zu schwach. So empfing er zwar am 6. Januar 1311 in Mailand unter lautem Jubel der Lombarden die Eiserne Krone, aber bei der Schwäche seiner Mittel sah er sich bald gezwungen, sich auf die Ghibellinen zu stützen, und erregte dadurch die Erbitterung der Guelfen, die ihren stärksten Vertreter in Robert von Neapel fanden. Trotzdem gelang es ihm, nach hartnäckigen Kämpfen mit Mailand, Cremona und Brescia einen Teil Roms zu besetzen und sich am 29. Juni 1312 im Lateran krönen zu lassen; ja er wagte es, Robert von Neapel zu ächten und die schiedsrichterlichen Ansprüche des Papstes zurückzuweisen; da raffte ihn am 24. August 1313 zu Buonconvento bei Siena ein früher Tod hinweg. In dem stillen malerischen Camposanto des treuen Pisa wurde er bestattet. Sein Römerzug, der letzte in alter Weise, entschied

für Italien das Übergewicht Roberts von Neapel und die Selbständigkeit der italienischen Stadtstaaten, die, um sich aus den endlosen, wütenden Kämpfen ihrer Parteien zu retten, mehr und mehr zu einer demokratischen Tyrannis (Signoria) übergingen.

Für Deutschland hat Heinrich der Siebente den Dualismus der Luxemburger und der Habsburger begründet, der seitdem für mehr als ein Jahrhundert die deutsche Politik bestimmte, fast wie einst der Gegensatz der Welfen und der Hohenstaufen. Zwar konnten die Luxemburger, da Johann von Böhmen noch unmündig war, keinen geeigneten Thronbewerber aus ihrem Hause aufstellen; aber ihre Partei (Mainz, Trier, Brandenburg, Sachsen-Lauenburg) stimmte nicht für den freilich unbedeutenden Friedrich von Oesterreich, sondern erhob am 20. Oktober 1314 einen Wittelsbacher, Ludwig von Oberbayern, zum König, einen stattlichen, jugendlichen Herrn von leutselig milder Art, der ritterliche Tapferkeit mit einer gewissen berechnenden Klugheit verband und übrigens durch seine Mutter Mechthild ein Enkel Rudolfs des Ersten so gut wie Friedrich und mit diesem zuvor eng befreundet gewesen war. Die Sache der Habsburger führte nun weniger Friedrich (der Schöne) als sein streitbarer Bruder Leopold. Jedoch sie erlitt gleich anfangs einen schweren Schlag durch Leopolds blutige Niederlage am Morgarten 15. November 1315, wo die schwerfällige schwäbische Ritterschaft dem Aufgebote der Eidgenossen erlag. Diese erneuerten darauf am 9. Dezember ihren Bund (von 1291) in Brunnen und fanden dafür 1316 natürlich die Anerkennung König Ludwigs. Im übrigen Süddeutschland dauerte der Kampf ohne durchschlagende Erfolge fort, bis endlich Friedrich bei einem Einbruch in Bayern, der die Entscheidung zu seinen Gunsten bringen sollte, in der Schlacht bei Mühldorf und Ampfing am Inn am 28. September 1322 seinem bayrischen Gegner völlig erlag und sogar in dessen Hände fiel.

Da trat nun aber Papst Johann der Zweiundzwanzigste mit den ungeheuerlichsten Ansprüchen hervor. Kraft seines oberherrlichen Rechts hatte er schon 1317, da das Kaisertum erledigt sei, die stellvertretende Reichsgewalt an sich genommen, Robert von Neapel zum Reichsvikar ernannt und

die Entscheidung des deutschen Thronstreits beansprucht. Es kam zum offenen Bruch, als Ludwig nach dem Siege von Mühlendorf die Visconti von Mailand, denen Heinrich der Siebente das Reichsvikariat in Italien übertragen hatte, mit deutschen Streitkräften unterstützte. Nunmehr forderte der Papst den König am 8. Oktober 1323 auf, bei Strafe des Bannes binnen drei Monaten sein Regiment niederzulegen, da er die päpstliche Bestätigung nicht nachgesucht habe. Da Ludwig dieses Verlangen nicht erfüllte, vielmehr den schiedsrichterlichen Anspruch des Papstes mit Berufung auf das Reichsrecht zurückwies, verhängte dieser am 23. März 1324 den Bann und das Interdikt. Ludwig aber wiederholte in der Appellation von Sachsenhausen (22. Mai 1324) nicht nur seine frühern Erklärungen, sondern bezichtigte den Papst, da er die Lehre von der Armut Christi und der Apostel verdammt habe, geradezu der Ketzerei.

Er stützte sich dabei auf eine mächtige Bewegung gegen die päpstliche Theokratie in der Kirche selbst. Sie ging aus von einer Richtung innerhalb des Franziskaner- oder Minoritenordens, den Spiritualen (fraticellen), und fand ihren schärfsten literarischen Verfechter in dem englischen Franziskanerprovinzial Wilhelm von Occam, der dem Papsttum den göttlichen Ursprung, der Kirche jedes Recht auf weltliche Gewalt absprach; ihren besten Bundesgenossen aber hatte sie in dem Weltgeistlichen Marsilius von Padua. Dieser lehrte in seinem berühmten Defensor pacis (1326) unter dem Einflusse des Aristoteles die Selbständigkeit der auf Wahl des Volks beruhenden Staatsgewalt, sprach den Priestern grundsätzlich jede weltliche Gewalt ab, sah die höchste Kirchengewalt in den Konzilien und im Papste nur deren Geschäftsführer in der Zwischenzeit.

Ein fühner Radikalismus trat dem Papsttum auf dessen eignem Boden entgegen, doch er konnte nur dann siegen, wenn ihm eine mächtige nationale Bewegung zu Hilfe kam. Dazu war in der Stimmung der süddeutschen Bürgerschaften allerdings ein Ansatz vorhanden. Diese Lage trieb Ludwig zu einer friedlichen Verständigung mit seinem Gefangenen Friedrich im Trausnitzer Vertrage vom 5. September 1325, worin er ihm die volle Mitregentschaft einräumte. Da kurz danach, am 28. Februar 1326, Leopold starb, das eigentliche Haupt

der habsburgischen Partei, so war der schon erlöschende deutsche Bürgerkrieg beendet, und Ludwig konnte daran denken, auf italienischem Boden seinen Prinzipienstreit mit dem Papsttum anzufechten. Die Hauptvertreter der kirchlichen Opposition sammelten sich an seinem Hofe, die Franziskaner predigten in den süddeutschen Städten eifrig für ihre Grundsätze und Ludwigs Sache, die italienischen Ghibellinen boten ihm ihre Hilfe an. So überschritt er, allerdings mit schwachen Streitkräften, im März 1327 den Brenner, ernannte den Grafen Wilhelm von Monfort zum Reichsstatthalter in Italien und eilte dann über Pisa nach Rom. Kraft Volksbeschlusses empfing er hier am 17. Januar 1328 die Kaiserkrone aus den Händen des ghibellinischen Volkshauptes Sciarra Colonna und zweier gebannter Bischöfe, ließ dann am 18. April durch Klerus und Volk von Rom Johann den Zweiundzwanzigsten als Ketzer und Feind des Kaisertums absetzen und am 13. Mai einen Franziskaner als Nikolaus den Fünften zum Papst wählen. Aber freilich, als Robert von Neapel seine Truppen gegen Rom vorschob, erwies sich der Kaiser ohnmächtig, die Hauptstadt des Imperiums zu schützen. Er mußte sie mit seinem Papste am 4. August unter den Steinwürfen des erbitterten Volkes wieder räumen und konnte dann auch in Oberitalien so wenig Boden gewinnen, daß er es vermutlich als eine Erleichterung empfand, als ihn der Tod Friedrichs des Schönen am 13. Januar 1330 wieder nach Deutschland rief.

Der Prinzipienkampf war also keineswegs entschieden und am wenigsten zugunsten des Kaisertums. Denn noch immer fehlte diesem die volle Unterstützung der Nation; ja die Luxemburger, mit Ludwig wegen Vereitelung ihrer Aussichten auf Brandenburg verfeindet, versuchten sogar, sich im Einverständnis mit dem Papste und Frankreich in Oberitalien festzusetzen, was freilich zu keinem dauernden Erfolge führte. Wenn aber auf die deutschen Fürsten kein Verlaß war, so griff allmählich in den kräftig aufblühenden süddeutschen Städten der Zorn gegen die verwirrenden Machtansprüche des Papsttums immer weiter um sich, und indem Ludwig ihren Bedürfnissen durch den Landfrieden von Ulm am 30. November 1331 zu Hilfe kam, gewann er sie mehr und mehr für sich. Endlich, als ihm Johannes des Zweiundzwanzigsten sonst milder Nachfolger

Benedikt der Zwölfte (1334 bis 1342), obwohl er in banger Sorge um sein eignes Seelenheil auf die demütigendsten Bedingungen eingehn wollte, im Interesse der französischen Politik die Lossprechung vom Banne abermals verweigerte, da machte er entschieden Front gegen Frankreich und schloß am 23. Juli 1337 ein Bündnis mit Edward dem Dritten von England. Zugleich traten endlich die Kurfürsten einmütig für ihn gegen die Ansprüche des Papsttums ein. Am 16. Juli 1338 schlossen sie den Kurverein von Rense, da, wo die Gebiete aller vier rheinischen Kurfürsten zusammenstießen. Sie erklärten in den Formen eines Weistums, also an Eidesstatt, daß eine Königswahl, die einstimmig oder durch die Mehrheit der Kurfürsten zustande gekommen sei, gültig sei ohne päpstliche Zustimmung. Auf einem Frankfurter Reichstage im August wurde dann ergänzend festgestellt, der gewählte König sei ipso iure Kaiser, seine Würde stamme von Gott, nicht vom Papste; zugleich wurde den Geistlichen die Wiederaufnahme der kirchlichen Handlungen, die wegen des Interdikts vielfach eingestellt worden waren, bei Strafe der Amtsentsetzung befohlen. Zum ersten- und zum letztenmal stand das Deutsche Reich vereinigt gegen das Papsttum.

Aber die persönliche innere Unsicherheit Ludwigs stellte bald alles Gewonnene wieder in Frage. Die Versöhnung mit dem Papsttum blieb sein sehnsüchtigster Wunsch. Er bot darum noch demütigere Zugeständnisse als 1336, und doch ohne Erfolg. Als er nun 1344 diese unrühmlichen Verhandlungen dem Reichstage vorlegte, stieß seine schwächliche Nachgiebigkeit auf den entschiedensten Widerspruch, und die Stimmung begann sich mehr gegen ihn zu wenden als gegen den Papst. Zugleich hatte seine hastig und rastlos ausgreifende Hauspolitik zahlreiche dynastische Interessen verletzt. Daß er die Lande der Wittelsbacher im Hausvertrage von Pavia 1329 zwar nicht für unteilbar, aber doch für unveräußerlich erklärte, konnte allerdings ebensowenig kränken wie die Vereinigung Niederbayerns mit Oberbayern 1340 nach dem Tode des Herzogs Heinrich; aber daß er nach dem Aussterben des askanischen Hauptstammes in Brandenburg mit Waldemar 1319 dieses Land im März 1323 seinem Sohne Ludwig übertrug und Johann von Böhmen mit der Verpfändung des Egerlandes ab-

fand, kostete ihn die Freundschaft des Hauses Luxemburg. Die Entfremdung stieg, als er trotz der Ehe Johann Heinrichs von Böhmen mit Margarete Maultasch, der Erbtöchter Heinrichs von Kärnten, Krain und Tirol und aller sich daran knüpfenden Ansprüche der Luxemburger, nach dem Tode Herzog Heinrichs 1335 die Habsburger mit Kärnten und Krain belehnte, dem Luxemburger aber nur Tirol überließ. Zum offenen Bruche führte schließlich die Verjagung Johann Heinrichs aus Tirol und die Vermählung der gar noch nicht rechtlich von ihm geschiednen Margarete mit Ludwig von Brandenburg, dem der Kaiser nun 1342 auch Tirol übertrug. Noch andre Erbansprüche verletzte er, als er 1345 die durch den Tod seines Schwagers Wilhelms des Vierten erledigten Grafschaften Holland, Seeland, Friesland und Hennegau einzog und sie für seinen noch unmündigen Sohn Wilhelm den Fünften verwalten ließ.

So traten die Luxemburger für Johanns ältesten Sohn Karl (den Vierten) von Mähren als Thronbewerber auf. Aber nur mit einer wahrhaft schamlosen Preisgebung aller Reichsrechte und Reichsbeschlüsse, ja aller alten Ruhmestitel erhandelten sie sich von dem französischen Papsttum die deutsche Krone. Karl der Vierte versprach im April 1346 zu Avignon die Aufhebung der Gesetze Ludwigs, die Anerkennung der päpstlichen Bestätigung der Königswahl vor der Krönung, den Verzicht des Reichs auf Neapel, Sizilien, Sardinien, Korsika und Ferrara. Die Romfahrt verhieß er nur mit päpstlicher Bewilligung anzutreten, und in Rom wollte er nur einen Tag verweilen. Indem er nun auch die Kurfürsten um große Summen erkaufte, wurde er mit sechs (von sieben) Stimmen am 11. Juli 1346 „Pfaffenkönig“, und da Köln und Aachen ihm die Tore sperrten, so mußte er sich am 26. November in Bonn krönen lassen. Zum Glück blieb dem Reiche wenigstens ein langwieriger Bürgerkrieg erspart, denn Ludwig erlag schon am 11. Oktober 1347 auf der Jagd beim Kloster Fürstensefeld einem Schlaganfall. Er war kein großer Mann gewesen, aber er hatte, wengleich nicht ohne starke Schwankungen, die Nation gegen die überspannten Ansprüche des Papsttums zusammengefaßt und die Städte zur Teilnahme an den Reichsgeschäften herangezogen; er war der letzte wirklich deutsch gesinnte Kaiser und der erste, der seine Urkunden in deutscher Sprache ausfertigen ließ.

Seitdem begann sich das Kaisertum der Nation allmählich zu entfremden und trat ihr schließlich im Bunde mit dem Papsttum feindlich entgegen.

Karl der Vierte (1346 bis 1373), dessen Haus die verstümmelte Krone nun fast ein Jahrhundert ununterbrochen tragen sollte, war ein französisch gebildeter Halbslawe, eine kaufmännisch berechnende, nüchterne, völlig schwunglose Natur, eifrig kirchlich im äußerlichen Sinne seiner Zeit, aber der erste wirklich wissenschaftlich gebildete deutsche König, in Geschäften früh erfahren und weltflug. Es wurde ihm nicht ganz leicht gemacht, sich im Reiche festzusetzen, denn mit Hilfe der süddeutschen Städte, die in Bündnisse zusammentraten, stellten die Wittelsbacher am 2. Februar 1349 den Grafen Günther von Schwarzburg als Gegenkönig auf. Doch erkrankte dieser bald schwer und verzichtete schon im Mai gegen eine Abfindungssumme; am 16. Juni starb er in Frankfurt a. M. Darauf ließen sich die Wittelsbacher durch die Belehnung mit Brandenburg, der (Nieder-)lausitz und Tirol 1350 versöhnen; die Widerstandskraft der Städte aber erlahmte völlig unter den Nachwirkungen schrecklicher Katastrophen. Seit 1348 hielt der „schwarze Tod“, eine entsetzliche Beulenpest, seinen verheerenden Umzug durch Europa, zumal unter der dicht aneinandergedrängten Bevölkerung der enggebauten, hochummauerten, unreinlichen Städte. Tausende und aber Tausende wurden weggerafft, ganze Familien starben aus, und der jähe Besitzwechsel riß manche zu sinnlosem Wohlleben hin. Der Aberglaube der Zeit aber sah die Schuldigen in der reichen Judenschaft, die die Brunnen vergiftet habe, und in erbarmungslosen Brand- und Mordszenen entlud sich der lang angesammelte Haß, ein trübes Gemisch von Religions- und Rassenfanatismus, von Grimm über Auswucherung und Habgier, auf das unselige Volk. Andre sahen in beiden Epidemien, der physischen und der seelischen, den Zorn des Himmels und suchten ihn als Geißelbrüder („flagellanten“) durch blutige Kasteiungen zu versöhnen. Wie sollte in einem so fürchterlich heimgesuchten, von den widersprechendsten Empfindungen zerrissenen Bürgertum ein politischer Gedanke möglich sein!

So konnte Karl der Vierte ohne Widerspruch die Bündnisse der süddeutschen Städte auflösen. Nur an einer Stelle

blieb ihr Widerstand aufrecht. Im Alpenhochlande breitete sich die zunächst rein bäuerliche Eidgenossenschaft der Waldstätte durch Anschluß mächtiger Stadtgemeinden unaufhaltsam aus, der Landes- und Vogteigewalt der Habsburger zum Trotz. Schon 1334 hatte sich die vierte „Waldstätte“, das habsburgische Luzern, angeschlossen, 1351 folgte Zürich, um seine neue demokratische Verfassung zu schützen, 1352 mit seiner Hilfe Glarus, ein Immunitätsgebiet des Klosters Säckingen, und Zug, endlich 1353 die mächtige Reichsstadt Bern mit weit ausgedehntem Gebiet, aus Furcht zugleich vor Savoyen und Habsburg. Als ein Reichsheer 1354 vergeblich vor Zürich erschienen war, mußten die Habsburger im Frieden vom 25. Juli 1355 den auf ihre Kosten begründeten Zustand anerkennen. Der „Bund der acht (alten) Orte“, republikanischer Stadt- und Landgemeinden, die durch den Gegensatz zum Fürstentum zusammengehalten wurden, war nicht mehr zu erschüttern. Seine Bedeutung wuchs, da er die neu eröffnete Gotthardstraße mit ihren Verzweigungen nach dem Bodensee und dem Elsaß beherrschte, also die kürzeste Verbindung zwischen Deutschland und Italien, besonders nachdem sich auch das Urserental (um Andermatt), ursprünglich Besitz des Klosters Disentis, 1419 an Uri angeschlossen hatte.

Die Reichspolitik Karls des Vierten beschränkte sich auf das Allernotwendigste. Das Reich in Anpassung an die tatsächlichen Verhältnisse notdürftig zu ordnen, die noch vorhandenen Rechte des Königtums in Deutschland, Italien und Burgund wenigstens der Form nach festzuhalten, vor allem die luxemburgische Hausmacht auszubauen, das waren seine Ziele. Er wollte Kaiser werden, aber nur mit päpstlicher Zustimmung und ohne kriegerische Anstrengung; die romantischen Phantasien des Humanisten Petrarca und des „Tribunen“ Cola di Rienzo, die beide in Rom die Hauptstadt der Welt und in der Kaiserkrone eine vom römischen Volke zu vergebende Würde sahen, lagen ihm unendlich fern. So ließ er sich am 4. Januar 1355 in Mailand mit der Eisernen Krone, in Rom am 5. April mit der Kaiserkrone schmücken. Die bestehenden Signorien und Republiken erkannte er überall an, nur Geldsteuern erhob er von den Städten. Sein sogenannter zweiter Römerzug (1367 bis 1369) hatte nur den Zweck, den Papst

Urban den Vierten nach Rom zurückzuführen, und wenig mehr als eine Formsache war seine Krönung zum König von Burgund in Arles am 4. Juni 1365.

In Deutschland zog Karl die Summe der bisherigen Entwicklung mit der Goldnen Bulle, die auf den Reichstagen von Nürnberg und Metz 1356 festgestellt wurde. Die Königswahl sollte durch einfache Mehrheit des Kurfürstenkollegiums erfolgen, ohne daß dabei des päpstlichen Bestätigungsrechts gedacht wurde, das man damit stillschweigend für immer beiseite schob; Kurfürsten waren die drei rheinischen Erzbischöfe von Mainz, Trier und Köln, der König von Böhmen, der Pfalzgraf bei Rhein, der Herzog von Sachsen-Wittenberg und der Markgraf von Brandenburg, also drei geistliche und vier weltliche Herren, von denen diese zugleich die alten Erzämter des Schenken, Truchsesses, Marschalls und Kämmerers bei der Krönung versahen, die drei geistlichen Kurfürsten als Kanzler für Germanien, Italien und Burgund walteten. Das Reichsvikariat hatte bei Erledigung des Thrones in den Ländern sächsischen Rechts der Kurfürst von Sachsen, in denen fränkischen und schwäbischen Rechts der Pfalzgraf zu führen. Mit der Gewährung fast unverkürzter Landeshoheit einschließlich der Exemption der Kurlande vom Königsgericht durch das Privilegium de non appellando, der Unteilbarkeit des Kurlandes und der Verstärkung des Rechtsschutzes für die Person der Kurfürsten gleich dem des Kaisers wurden die Kurfürsten noch weiter über die andern Fürsten emporgehoben. Damit wurde zugleich dem kolonialen Osten ein hervorragender Anteil an den höchsten Geschäften des Reichs eingeräumt, um ihn um so fester an das Reich zu fesseln. Dagegen blieb den Reichsstädten die Teilnahme am Reichstage versagt, und indem das Gesetz ihnen auch noch die Aufnahme von Pfahlbürgern sowie den Abschluß von Bündnissen außer zum Schutze des Landfriedens verbot, ließ man die Gelegenheit, diese aufblühenden kraftvollen Gemeinwesen nach dem Vorbilde Frankreichs und Englands in ein festes Verhältnis zur Reichsverwaltung zu bringen, ungenützt und benachteiligte sie unbillig zugunsten der Fürsten.

Im Interesse der Luxemburger war die Goldne Bulle besonders insofern, als sie für Böhmen die gelegentlich be-

strittene Kurwürde sicherte und sie den Habsburgern trotz ihrer Macht vorenthielt. König von Böhmen wollte Karl der Vierte in der That vor allem sein. Schon sein Vater, der unstete Johann, hatte Großes dafür getan, denn zwischen 1327 und 1339 hatte er die meisten der piastischen Herzogtümer, in die Schlesien durch fortgesetzte Teilungen zerfallen war, unter böhmische Lehnshoheit gebracht, sie also in eine wenigstens mittelbare Verbindung mit dem Deutschen Reiche gesetzt, und 1329 das Land Görlitz (die östliche Oberlausitz) aus dem Nachlasse der brandenburgischen Askanier erworben. Karl der Vierte vollendete die Erwerbung Schlesiens durch seine Vermählung mit Anna, der Erbin von Schweidnitz und Jauer, 1353, und durch die Einverleibung des ganzen Landes in die böhmische Krone 1355, eine rettende That für das schlesische Deutschtum; er erkaufte 1353 den größten Teil der sogenannten Oberpfalz (um Amberg) vom Pfalzgrafen Ruprecht, löste 1364 die brandenburgische, 1355 an Meissen verpfändete Niederlausitz für sich ein und nötigte endlich 1373, die Verwicklungen im Norden benutzend, Otto von Brandenburg, den jüngern Sohn Ludwigs des Bayern, auf Grund eines schon 1363 ihm und seinem Bruder Ludwig „dem Römer“ abgedrungenen Erbvertrages, ihm die völlig verwahrloste, mit wüsten Adelsfehden erfüllte Mark abzutreten.

Aber noch Größeres als durch solche Erwerbungen leistete Karl der Vierte als Verwalter. In Böhmen und Mähren fußte er dabei auf den Ordnungen Ottokars des Zweiten. Nachdem die rechtliche Sonderstellung der Kirche und der neuen königlichen (d. h. deutschen) Städte die alte tschechische Shupenverfassung aufgelöst hatte, standen hier nur noch die unabhängigen, nicht lehnspflichtigen (tschechischen) Grundbesitzer unter den erblich gewordenen Richtern (Shupanen), in höchster Instanz unter dem „Landrecht“ und der „Landesregierung“ und versammelten sich zu den regelmäßigen (ungebotenen) Landtagen; die königlichen Lehnsleute, Städte und Burgbezirke waren dagegen der „Hofregierung“ und dem „Hoflehngericht“ untergeordnet und bildeten die gebotenen Landtage. Die Kirche, von allem weltlichen Gericht befreit, stand unmittelbar unter dem Könige. Dieser eigentümliche Dualismus der Verwaltung machte die deutschen Städte und

die Kirche, also die Mächte der deutschen Kultur, zu den stärksten Stützen des Königtums; auf alle Weise hat deshalb Karl der Vierte beide gefördert. Er bändigte die räuberische Willkür des Adels durch Anlegung von festen Burgen zum Schutze der Handelsstraßen, wofür sich schon 1346 in der (jetzigen) Oberlausitz der bald kraftvoll wirksame Sechsstädtebund gebildet hatte; er pflegte den Bergbau, baute die Karlsbrücke in Prag, schmückte seine Hauptstadt durch prächtige Kirchen, errichtete den Karlstein für die Aufbewahrung der böhmischen Kroninsignien, stattete die böhmische Kirche so reich aus, daß sie schließlich gegen hundert Stifter und Klöster und den dritten Teil alles Grund und Bodens im Lande besaß, erhob endlich Prag durch die Gründung der ersten deutschen Universität am 7. April 1348 zur geistigen Hauptstadt ganz Mittel- und Osteuropas. Auch das unter der wittelsbachischen Mißregierung verwahrloste Brandenburg, dessen reich entwickeltes Flußnetz er bewundernd würdigte, begann sich rasch zu erholen und sollte in Tangermünde an der Elbe seinen großen Stapelplatz erhalten. Es schien, als ob sich doch noch die Gelegenheit böte, in dem jetzt halbgermanisierten Böhmen, der natürlichen Hochburg des germanischen Mitteleuropas, ein festes Zentrum für das Reich deutscher Nation zu begründen. Schon beherrschten die Luxemburger mit Schlesien und Brandenburg den Oderlauf und einen wichtigen Teil der Elbe, das nordostdeutsche Flachland bis an die Grenze Pommerns und Mecklenburgs, schon richtete Karl sein Augenmerk auf die nahe Ostseeküste und die mächtig aufstrebende Hanse, deren Vorort Lübeck er im Oktober 1375 besuchte. Auf der andern Seite eröffnete er durch die Erbverbrüderung mit den Habsburgern 1364 schon die Aussicht auf die Vereinigung der Territorien beider Geschlechter, also fast des ganzen kolonialen Ostens, in einer Hand.

Denn gewaltig griffen um dieselbe Zeit die Habsburger um sich, besonders Rudolf der Vierte (der „Prächtige“ oder der „Stifter“, 1358 bis 1365) und seine beiden bis 1379 gemeinschaftlich regierenden Söhne, der milde Albrecht der Dritte und der ritterliche Leopold der Dritte. Während im alten westlichen Stammlande ihre Herrschaft vor den Eidgenossen mehr und mehr zurückwich, gewann Rudolf der Vierte 1363

durch Verzicht der Margarete Maultasch das albayrische Tirol, Leopold 1368 Freiburg im Breisgau, 1375 bis 1380 durch Kauf die Grafschaft Montfort-Feldkirch (Vorarlberg), 1379 das Binnenland von Istrien aus der Erbschaft des Grafen Albert des Vierten von Görz nach einem ältern Erbvertrage, 1382 die von Venedig bedrängte frühere Bischofsstadt Triest. Zum erstenmal erreichte die deutsche Macht nicht durch die Beherrschung Italiens, sondern unmittelbar das Mittelmeer und brachte damit ihre natürliche zentrale Stellung erst recht zur Geltung. Vom obern Rhein bis zur ungarischen Grenze und bis an die Adria umspannten also die habsburgischen Lande in wenig unterbrochnem Zusammenhange Süddeutschland. Zugleich sicherte Rudolf durch das Hausgesetz von 1364 ihre Unteilbarkeit wenigstens insofern, als der älteste Bruder den übrigen stets übergeordnet bleiben sollte, und förderte kraftvoll wie seine Landeshoheit so die wirtschaftliche Blüte und das geistige Leben durch die Stiftung der Universität Wien 1365. Verhängnisvoll war es dagegen, daß er, tief verletzt durch die Bestimmungen der Goldenen Bulle, durch das gefälschte Privilegium majus (angeblich von 1156) die Unabhängigkeit dieser ohnehin an den äußersten Rändern deutscher Erde gelegenen Länder vom Reiche noch weit über das schon 1156 gewährte Maß zu erweitern strebte. Und schon verflochten Familienbeziehungen die Habsburger wie die Luxemburger mit dem fernen Osten. Karl der Vierte vermählte 1372 seinen zweiten Sohn Sigismund mit Maria, der Erbin König Ludwigs des Ersten von Ungarn und Polen (seit 1370), und Leopold der Dritte verlobte seinen Sohn Wilhelm mit deren Schwester Hedwig. So wurden schon damals die Grundlagen für die selbständige, weit über die deutschen Grenzen hinausreichende Großmacht Österreich vorbereitet.

Im Reiche beschränkte Karl der Vierte seine Regierungstätigkeit auf die Herstellung eines leidlichen Friedenszustandes, und auch dies ohne durchschlagenden Erfolg. In Westfalen übertrug er 1371 die Wahrung des Landfriedens den sogenannten Femgerichten (veme = Strafe), d. h. den alten königlichen Gerichten freier Schöffen unter königlichen „Freigrafen“. Denn dort auf der „roten Erde“ hatten sich diese erhalten, während sie sonst fast überall durch landesfürstliche, städtische

und grundherrliche Gerichte abgelöst worden waren; sie richteten nach alter Weise unter freiem Himmel und am hellen Tage am „Freistuhl“ auf der Malstatt unter der Linde und übten, da sie ihre Schöffen überall hatten und diese ihre Urteile auf den Tod durch den Strang („Weide“) mit erbarmungsloser Pünktlichkeit vollstreckten, weithin einen wohlthätigen Einfluß, der sie mit einer abergläubischen Furcht umgab. Andre Friedensgebote erließ Karl 1372 für Thüringen, 1373 für Schwaben, 1374 für Pommern, Mecklenburg und Brandenburg.

Aber da, wo die ständischen Gegensätze am stärksten waren, in Schwaben, erreichte er am wenigsten. Hier waren die Grafen von Württemberg, besonders Eberhard der Erlauchte (1265 bis 1325) und noch mehr Eberhard der Rauschebart oder der Greiner (1344 bis 1392), die ihren kleinen Besitz rasch vergrößerten, mit den hier besonders zahlreichen Reichsstädten in ebenso heftigen Streit geraten wie die adligen Bündnisse, in denen die vereinzelt Ritter Schutz vor den Städten und Fürsten suchten. Karl der Vierte stand den Städten zunächst nicht unfreundlich gegenüber, weil er sie als Geldquellen brauchte. Da aber die Bürgerschaften fürchteten, er möchte die schweren Kosten der Wahl seines Sohnes Wenzel zum römischen König (Thronfolger) durch Verpfändung von Städten an fürstliche Herren aufbringen, so schlossen sie am 4. Juli 1376 unter der Führung von Ulm den Schwäbischen Städtebund auf vier Jahre. Dadurch zogen sie sich die Acht des Königs zu; doch mannhaft widerstanden sie allen ihren Gegnern. Ulm hielt eine Belagerung tapfer aus, und Graf Eberhards Ritterhaufen erlitten am 21. Mai 1377 bei Reutlingen eine vollständige Niederlage. Es blieb dem Kaiser also nichts übrig, als die Acht aufzuheben und das Städtebündnis im Widerspruch mit der Goldenen Bulle anzuerkennen (Mai 1377). Mit einer wirksamen königlichen Gewalt in Schwaben war es damit vorüber.

Wenn nun wenigstens die luxemburgische Hausmacht die Grundlage einer neuen Reichseinheit geworden wäre! Aber was die französischen Kapetinger von Francien aus vollbrachten, daran hat damals kein deutsches Fürstengeschlecht gedacht. Zwar Wenzels Nachfolge im Reiche zu sichern war 1376 wider die Erwartung und wider hundertjährigen Brauch

gelungen, aber seine Hausmacht brach Karl der Vierte bei seinem Tode (29. November 1378) unter dem Zwange privatrechtlicher Anschauungen in Stücke. Wenzel erhielt nur Böhmen und Schlesien, Sigismund Brandenburg und die Niederlausitz mit Görlitz, Schweidnitz und Jauer, Jobst und Prokop, die Söhne Johann Heinrichs von Tirol, Mähren. So versank mit Karl dem Vierten die Größe seines Geschlechts.

Fortan übte das Königtum, von Wenzel (1378 bis 1400) ohne Kraft und Würde vertreten, auf das Reich nur noch gelegentlich einen Einfluß aus. Ungehindert von jeder maßgebenden Gewalt entfalteten sich die ständischen Gegensätze in Südwestdeutschland in wütenden, verheerenden Fehden. Je mehr hier die Städte durch die Ausbreitung des Pfahlbürgertums und den Auskauf des verarmenden Adels die fürstlichen Territorien innerlich aushöhlten und den Adel schwächten, desto mehr schloß sich dieser in Schwaben und im Rheinlande zu Ritterbündnissen zusammen, und zu desto engerer Verbindung wurden Fürsten und Ritter getrieben. Dem setzte sich nun 1379 bis 1381 ein umfangreicher Rheinischer Städtebund vom Elsaß bis Frankfurt entgegen, der mit dem Schwäbischen ein festes Bündnis schloß. Noch brachte Herzog Leopold der Dritte von Osterreich, mit den schwäbischen Städten als Feind der Luxemburger damals in gutem Einvernehmen und seit 1379 als Pfandherr der beiden schwäbischen Landvogteien an diesen Verhältnissen stark beteiligt, am 9. April 1382 zu Ehingen zwischen allen Ständen ein Landfriedensbündnis zur Förderung schiedsrichterlichen Ausgleichs zustande (bis 1384), und König Wenzel vermittelte nach dessen Ablauf im Juli 1384 zu Heidelberg ein neues derselben Art für ganz Deutschland; aber da sich weder die städtischen noch die ritterlichen Bündnisse auflösten, und die Fürsten alter Tradition zufolge nicht in dem meisterlosen Adel, sondern in den Städten ihre schlimmsten Feinde sahen, so drängte sich die Frage, ob dem Fürstentum oder den Städten die Zukunft des deutschen Südwestens gehören sollte, immer stärker auf und führte endlich zu einer blutigen Entscheidung.

Sie fiel nördlich und südlich vom Bodensee in völlig verschiedenem Sinne. Der Beitritt des habsburgischen Sempach und der Reichsstadt Mühlhausen zur Eidgenossenschaft 1385

drängte den Herzog Leopold zum Kampfe. Aber am heißen 9. Juli 1386 verlor er bei Sempach an der Straße nach Luzern in blutigem Gemetzel mit der Blüte der schwäbischen Ritterschaft gegen das standfeste Fußvolk der Eidgenossen Sieg und Leben, und eine zweite Niederlage bei Näfels vor Glarus am 9. April 1388 nötigte 1389 seine Söhne, auf Luzern, Zug, Glarus und alle sonst strittigen Besitzungen endgültig zu verzichten. Kurz danach, 1393, erneuerten die Eidgenossen ihren Bund, dem nun auch Solothurn beitrat. Die föderal-republikanische Entwicklung des Alpenlandes war damit entschieden, aber auch seine Ablösung vom Reiche bereitete sich vor.

Unter dem Eindruck dieser glänzenden Siege begannen die schwäbischen und die rheinischen Städte nach Ablauf des Heidelberger Landfriedens im Sommer 1388 zuversichtlich den Krieg. Doch in mörderischen Kämpfen erlagen die schwäbischen Bürger den Grafen Eberhard und Ulrich von Württemberg bei Döffingen in der Nähe von Weil am 24. August, die rheinischen Städte dem Pfalzgrafen Ruprecht bei Worms am 6. November. Dem von beiden Seiten mit rasender Erbitterung, mehr noch durch schonungslose Verwüstung des Landes als mit den Waffen geführten Kriege machte endlich das Friedensgebot König Wenzels zu Eger am 5. Mai 1389 (auf sechs Jahre) ein Ende. Eine gemischte adlig-bürgerliche Kommission sollte künftig die Streitigkeiten ausgleichen, aber die Städtebündnisse wurden aufgelöst, während die Ritterbündnisse bestehn blieben. Damit war die selbständige politische Rolle der süd- und westdeutschen Städte ausgespielt, der Sieg des Fürstentums entschieden.

Die hier zum Austrag gebrachten Gegensätze beruhten größtenteils auf der innern Entwicklung der Städte, die sich nach jahrhundertelanger Zusammengehörigkeit wirtschaftlich und sozial immer mehr von dem platten Lande, also von dem Adel und den Fürsten geschieden hatten. In wirtschaftlicher Beziehung beseitigte der rasche Aufschwung von Handel und Gewerbe den städtischen Landbau zwar keineswegs ganz, drängte ihn aber in den Hintergrund und führte zur Anhäufung ansehnlicher Kapitalien, also zur Geldwirtschaft, während die auf der Landwirtschaft beruhenden Stände geringe Einkünfte hatten und sich deshalb durch Geleit- und Zollforderungen einen halb räuberischen Anteil am städtischen Reichtum zu

sichern suchten. Ein sozialer Gegensatz zwischen Land und Stadt war anfangs kaum vorhanden gewesen, da die städtischen „Geschlechter“ zum Teil aus frühern Ministerialen bestanden und sich in ihrer Sitte ritterlich hielten; doch begann bald ein heftiger Klassenkampf in den Städten selbst. Die Geschlechter untarteten nach wenig Jahrzehnten zu hochmütigen und gewissenlosen Vetternschaften, und es erhob sich gegen ihre Herrschaft die demokratische Opposition der Zünfte mit dem Begehren nach Reformen und nach Anteil am Stadtre Regiment. Sie waren dazu wohl befähigt, denn aus rein wirtschaftlichen Genossenschaften hatten sie sich zu politischen Körperschaften ausgebildet; sie wählten ihre Obermeister selbst, übten mit ihnen eine selbständige Gewerbegerichtsbarkeit und Gewerbe-polizei aus und leisteten Steuern wie Kriegsdienste. So erhoben sie sich seit dem Anfange des vierzehnten Jahrhunderts gegen die Alleinherrschaft der Geschlechter, bald in heftigem Aufruhr, bald in stillem, zähem Ringen. Die Lösung war eine vielfache. Mindestens setzten die Zünfte den Eintritt in den Rat durch (so Nürnberg, Frankfurt a. M.), oder sie gewannen eine Kontrolle über die Ratsverwaltung (wie in Erfurt). Anderwärts, wie in Straßburg, Augsburg, Konstanz, wurde der Rat allein von den Zünften gebildet und den Geschlechtern das aktive Wahlrecht ganz entzogen. In einzelnen Städten, wie namentlich in Köln nach der furchtbaren „Weberschlacht“ 1371, wurden die Patrizier zum Eintritt in bestimmte Zünfte gezwungen, und auf diesen als Wahlkörpern (Gaffeln) in der Verfassung von 1396 der Rat aufgebaut. Wo die maßgebende Gewalt in die Hände der Handwerker fiel, die doch meist des weitern Gesichtskreises entbehrten oder mindestens von beschränkten Genossen allzu abhängig waren, da wurde alle Stetigkeit der Verwaltung bald so gestört, daß die Patrizier nach kurzer Zeit das Übergewicht wiedergewannen. Wo dagegen diese geschäftskundige und kapitalkräftige Klasse ihren natürlichen Einfluß behauptete, wie in Nürnberg, Augsburg, Ulm, Köln, da kam für die Städte mit dem innern Frieden und tüchtiger Verwaltung ein Zeitalter glänzenden Gedeihens, wirtschaftlicher Blüte und militärischer Macht. Denn in der Verteidigung ihrer festen Mauern waren die Städte unüberwindlich durch ihr zünftliches Fußvolk wie durch die neue Artillerie,

die Pulvergeschütze („Büchsen“), die schon 1324 von Metz verwandt und recht eigentlich eine städtische Waffe wurden. Dagegen erwiesen sich die süddeutschen Städte zu einer großen Politik auf die Dauer unfähig, weil es ihnen an zwingenden gemeinsamen Interessen und Zielen mangelte.

Die Grundlage des städtischen Gewerbebetriebes bildete die Zunft, eine halbsozialistische Genossenschaft aller Handwerker desselben Zweiges. Sie erstrebte die Gleichmäßigkeit des Erwerbs für jeden einzelnen durch die Gleichheit der Erwerbsbedingungen, bestimmte deshalb jedem Meister die Zahl der Gesellen und Lehrlinge wie die Arbeitszeit, vermittelte den Einkauf der Rohstoffe und den Verkauf der sorglich geprüften Erzeugnisse, für die sie innerhalb der Bannmeile das Monopol hatte (außer an den Jahrmärkten), schützte die Genossen durch Krankenunterstützungs- und Begräbniskassen für den Notfall und bildete eine kirchliche Bruderschaft unter dem Schutze eines Heiligen. Ein ehrenhafter, wohlhabender, selbständiger Mittelstand und eine beneidenswerte Blüte des Handwerks in Tuch- und Leinenweberei, in Färberei, Leder-, Holz- und Metallarbeiten war die Folge dieser Zunftverfassung. Da der ganze Betrieb handwerksmäßig und an das Haus des Meisters gebunden blieb, in dessen Hausstand und väterliche Zucht die Gesellen („Knechte“) und Lehrlinge völlig eintraten, so war die Verteilung des Gewerbes über das ganze Land sehr gleichmäßig, denn große Industriemittelpunkte konnten sich nicht bilden, so wenig wie es alles weithin beherrschende Handelszentren gab.

Denn die schlechten Landstraßen, die in den Alpen fast nur schmale, steile Saumpfade waren, und schwere Schiffahrtshindernisse der verschiedensten Art (die Rheinstromschnelle am Bingerloch, die Donaustrudel bei Grein u. a. m.) erschwerten den Verkehr, und die kostspieligkeit des Transports wurde auch durch die fast räuberisch vermehrten Zollstätten und das oft aufgedrungne Geleit der großen und kleinen Gebietsherren bedeutend gesteigert. Das alles drängte jede Stadt dazu, sich durch monopolistische, die Handelsfreiheit jeder andern Stadt oft empfindlich hemmende Maßregeln zu sichern. Dies waren namentlich der Straßenzwang, der die Warenzüge auf bestimmte Strecken verwies, und das Stapelrecht, das fremde

durchgehende Waren eine Zeitlang in der Stadt festhielt zur bequemen und billigen Versorgung ihrer Bürger. So zerfiel jede große Durchgangslinie in eine Anzahl selbständiger Stücke, und es entwickelte sich eine Menge kleinerer Zwischenplätze. Aus alledem ergab sich die Notwendigkeit des wandernden Eigenhandels, da sich aus der Ferne die wechselnden Konjunkturen nicht übersehen ließen, und die Unentbehrlichkeit großer Messen, bei denen sich unter zeitweiliger Handelsfreiheit und verstärktem Rechtsschutz große Massen von Waren und Händlern an einzelnen Plätzen ansammelten. Da unter diesen Umständen der Kredit sehr unentwickelt blieb, so stand der Zinsfuß hoch (mindestens zehn bis zwölf Prozent, oft das Doppelte und Dreifache). Den größten Gewinn davon heimsten lange Zeit die Juden ein, die deshalb als „Kammerknechte“ des Kaisers oder eines mit diesem Regal belehnten Landesfürsten eine einträgliche Steuerquelle bildeten. Erst mit dem Auftreten der Lombarden seit dem vierzehnten Jahrhundert nahm der deutsche Geldverkehr modernere Formen an. An den Geldwechsel, der bei der Masse der sehr verschieden prägenden Münzstätten (im ganzen Reiche etwa 600) sehr wichtig war, knüpften sich die Anfänge des städtischen Bankwesens (in Ulm schon um 1300) und die Zahlung durch Anweisung auf ein fremdes Handelshaus (Wechsel).

Der binnendeutsche Kaufmann verkehrte fast durchweg mit Ländern einer gereiften Kultur. Von Wien aus zog er nach Ungarn, Polen und Italien, von Regensburg, Augsburg, Ulm und Konstanz über den Brenner oder die Bündnerpässe nach Venedig, wo das deutsche Kaufhaus (fondaco dei Tedeschi) am Rialto schon im 12. Jahrhundert bestand, nach Mailand und Genua über die Pässe der Mittelalpen, namentlich über den St. Gotthard, der diesen Namen nach einer Mailändischen Kapelle des heiligen Gotthard von Hildesheim († 1038) seit etwa 1300 trug. Straßburg und andre oberrheinische Städte handelten mit dem großen Seidenmarkte Lyon und dem belebten nordfranzösischen Messplatze Troyes, später vor allem mit Brügge und Köln. Zu den wichtigsten Messplätzen wurden Frankfurt a. M. für das westliche, Leipzig für das mittlere Deutschland, zu der ersten Gewerbestadt das damals zentral gelegne Nürnberg. Aus dem Osten kamen vornehmlich Roh-

stoffe, aus Italien und Frankreich Weine und einheimische oder fremde Industrieprodukte; dafür gab der deutsche Kaufmann dorthin Erzeugnisse des deutschen Gewerbes, nach dem Westen und Süden daneben namentlich Bodenprodukt im Tausch.

Mit dem niederdeutschen Handelsgebiet stand dieses oberdeutsche nur durch Köln, den alten Knotenpunkt des rheinischen, englischen und sächsischen Verkehrs in unmittelbarer Verbindung. Und so scharf sich die beiden großen Handelsgebiete äußerlich schieden, so verschieden waren sie auch innerlich. Denn der niederdeutsche Kaufmann verkehrte mit den jugendlich unreifen, halb barbarischen, aber an Rohprodukten überreichen und darum sehr kaufkräftigen Ländern des Nordens und Ostens; seiner Überlegenheit an Kapital und Geschäftserfahrung fiel deshalb von selbst die wirtschaftliche, zuweilen sogar die politische Beherrschung dieser Völker zu. Er begann mit der vertragsmäßigen Feststellung der Sicherheit für Leben und Eigentum und der Freiheit seines Verkehrs, und er endete mit der Errichtung eines Kaufhofs (Kontor), einer Handelsniederlassung zu eigenem Recht, der allen auswärtigen Verkehr des fremden Landes an seine Vermittlung band und alle Fremden herrisch ausschloß. Das war das Werk der deutschen Hanfa (urspr. = Bruderschaft, Gilde), des großartigsten und wirkungsvollsten Städtebundes aller Zeiten, der von Brügge bis Reval reichte. Doch seinen Kern bildeten immer die deutschen Kolonialstädte zwischen Lübeck und der Oder. Denn da die direkte Fahrt von der Nord-(West-)see zur Ostsee noch allzu gefährlich war, so war dieser ganze Verkehr an die Vermittlung der baltischen Städte gebunden, und das norddeutsche Handelsgebiet zerfiel in zwei ziemlich getrennte, lange Zeit nur durch den Landweg über Holstein verbundene Teile.

Aus zwei Wurzeln ist die Hanfa erwachsen: aus den Vereinigungen deutscher Kaufleute im Auslande und aus den Bündnissen niederdeutscher Städte. Die älteste jener Gilden der „Osterlinge“ (Ostseeleute), die „Genossenschaft der Gotlandfahrer des römischen Reichs“, bestand schon im zwölften Jahrhundert in Wisby neben der deutsch-schwedischen Ortsgemeinde unter dem vorwaltenden Einflusse Lübecks und hielt die fast ebenso alte Niederlassung zu St. Peter in (Groß-)Nowgorod am Wolchow zunächst in strenger Abhängigkeit. Einen

dritten Kaufhof erlangten die Deutschen 1271 im norwegischen Bergen, während sie sich in Dänemark und Schweden mit der Zoll- und Handelsfreiheit begnügten. Die „Gildehalle der Deutschen“ in London stand ursprünglich unter der Leitung Kölns, verschmolz 1282 mit den später begründeten beiden Gildehallen der Hamburger und Lübecker und hatte seit etwa 1320 ihren Sitz im „Stahlhof“ (Steelyard = Tuchhof) an der Themse. Noch früher, 1252, hatten sich „die Kaufleute des römischen Reichs“ in Flandern zusammengeschlossen, wo sie einen Kaufhof im Welthandelsplatz Brügge erwarben (mit der niedern Gerichtsbarkeit 1307) und nach der Ordnung von 1347 in die drei Gruppen der Gotlandfahrer, der rheinisch-westfälischen und der „wendischen“ Städte zerfielen.

Eben diese „wendischen Städte“, die deutschen Städte des längst germanisierten Wendenlandes, Lübeck, Wismar, Rostock, Stralsund, Greifswald, waren es, die zuerst, vor allem durch das gemeinsame Interesse ihres auswärtigen Handels zusammengeführt und durch das gemeinsame lübische Recht von alters her verbunden, um 1260 ein Bündnis zur Befriedung der Meere und zur Beobachtung gleichmäßiger Haltung gegenüber ihren Landesherren schlossen. Das natürliche Übergewicht Lübecks, der einzigen Reichsstadt im Osten der Elbe, der Mutterstadt der Ostseegemeinden und des größten Umschlagplatzes, erhob es mit Zustimmung der Städte 1293 zum Oberhof (Berufungsinstanz) für Nowgorod, endlich 1299, unter Aufhebung der alten Selbständigkeit der Gilde auf Gotland, zur führenden Stadt zunächst der Osterlinge und der meisten fremden Kaufhöfe. Damit war die deutsche Hanse („Dudesche Hense“) im spätern Sinne des Worts begründet. Sie war immer ein friedliches Handelsbündnis sehr loser Art, zunächst ohne politische Zwecke, und war nur im äußersten Notfalle zu bewaffnetem Einschreiten geneigt, wurde aber bald die Beherrscherin der Meere und die wirksamste Vertretung deutscher Interessen im ganzen Norden, wo die Reichsgewalt nichts galt.

Dieses Ergebnis beruhte nicht zum wenigsten darauf, daß die Kolonialstädte niederdeutscher Sprache und überwiegend sächsischen Rechts von Anfang an, obwohl nur eine Reichsstadt unter ihnen war, eine wenig beschränkte Autonomie genossen,

unter einem kaufmännischen, nicht halb ritterlichen Patriziat standen und ihren Zünften, die hier nicht aus hofhörigen Genossenschaften hervorgegangen waren, sondern von Anfang an aus freien Leuten bestanden, einen billigen, aber keinen herrschenden Anteil an der städtischen Gesetzgebung und an den Beschlüssen über außerordentliche Leistungen gewährten. So blieben diese Städte lange Zeit von den erbitterten und zerrüttenden Zunftkämpfen verschont. Der jährlich wechselnde Rat aus zwölf bis vierundzwanzig Mitgliedern unter zwei oder vier Bürgermeistern schaltete zugleich als höchstes Regierungskollegium und ließ durch die einzelnen Ratsherren mit einer Anzahl besoldeter Unterbeamten die verschiedenen Geschäftszweige verwalten. So entwickelte er eine stetige Geschäftsführung nach festen Überlieferungen, wie sie die oft höchst verwickelte Lage verlangte.

Denn beständig wurden die Städte auch in die Händel ihrer Landschaften hineingezogen, und der Gegensatz noch mehr zum Landadel als zu dem Fürstentum bildete sich auch hier aus. Zu ihrem Glück schwächten die fürstlichen Häuser ihre Macht durch fortgesetzte Teilungen. Die Askaniern hatten schon 1260 das kleine Gebiet des neuen Herzogtums Sachsen in Sachsen-Lauenburg und Sachsen-Wittenberg geteilt, die sich später lange in heftigem Streit um die Kurwürde entzweiten; die Welfen hatten sich 1267 in die beiden Linien Braunschweig-Wolfenbüttel und Lüneburg-Celle geschieden. Pommern, durch starke Gebietsverluste an Mecklenburg (Stavenhagen 1282) und Brandenburg (Schivelbein 1290) geschwächt, zerfiel nach schweren Wirren 1295 für lange Zeit in Pommern-Wolgast und Pommern-Stettin, doch wurde 1325 das Fürstentum Rügen nach dem Aussterben seines altslawischen Fürstenhauses mit Pommern vereinigt. Von Holstein waren die demokratischen Bauernschaften der Dithmarschen unter der nominellen Oberhoheit des Erzbistums Bremen in der eigentümlichen Geschlechtsverfassung ihrer vierzehn Kirchspiele um Meldorp ganz getrennt; Hamburg entfremdete sich ihm völlig. Das Haus der Schauenburger aber ging nach 1261 in die Kieler und die Jhehoer Linie auseinander. Das Land blieb allerdings trotzdem in seinen Ständen (Adel und Städten) staatsrechtlich geeint und wurde gerade durch diese Bedeutung der Stände

größtenteils ein Land des Adels, geriet aber dadurch in einen besonders lebhaften Gegensatz zu den Hansestädten.

Dieser Gegensatz griff auch nach Dänemark hinüber, denn mit diesem Lande knüpfte der holsteinsche Adel bald die engsten Beziehungen an. Zunächst hatte dies die Lockerung des Verhältnisses zwischen dem Königreich und Südjütland (Schleswig) und dessen Anlehnung an Holstein zur Folge. Denn schon 1254 wurde Waldemar (der Dritte), der Sohn König Abels und Mechthilds von Holstein, nach deutscher Weise von Dänemark mit dem Herzogtum Schleswig belehnt, richtete seinen Hof nach deutscher Art ein, zog holsteinische, sächsische und westfälische Ritter als Lehnsleute ins Land, ließ die Städte (Flensburg, Apenrade, Hadersleben) sich nach deutschem Recht einrichten. So geriet auch Dänemark mehr und mehr unter den Einfluß des deutschen Adels, als König Erich Menved (1286 bis 1319) es nach langer Erschlaffung übernahm, die Macht Dänemarks über Holstein und die deutsche Ostseeküste wiederherzustellen. Er wurde dabei sogar von deutschen Fürsten und deutschen Edelleuten unterstützt, die viel mehr in den Städten als in dem von ihnen halbbeherrschten Dänemark ihre Gegner sahen. Schon 1300 nahm Nikolaus von Mecklenburg Land und Stadt Rostock von König Erich zu Lehen, 1307 stellte sich sogar Lübeck, in kühler Erwägung seiner Handelsinteressen, auf zehn Jahre unter dänischen Schutz, und die meisten norddeutschen Fürsten traten in enges Bündnis mit Dänemark. Nur das tapfere Stralsund erwehrte sich mit Hilfe Brandenburgs durch den glänzenden Sieg vom 21. Juni 1316 seiner Gegner, aber Markgraf Waldemar wurde dann noch in demselben Jahre bei Fürstensee und Gransee völlig geschlagen und mußte Stargard an Mecklenburg abtreten.

Auf diese Zeit des Aufschwungs folgte eine Zeit tiefer Schwäche für Dänemark. Als Christoph der Zweite, der junge Nachfolger Erich Menveds († 1319), die Vormundschaft für Waldemar (den Fünften) von Schleswig, den Sohn Erichs des Zweiten, beanspruchte, entschied Graf Gerhard der Dritte, „de grote Ghert“, ein Liebling des Volkes und der Sage, an der Spitze des adligen und bäuerlichen Aufgebots seiner Holsten durch den Sieg vor Gottorp im Juli 1325 das Schicksal Schleswigs und die Herrschaft des norddeutschen Adels in Dänemark;

Christoph flüchtete vor dem Aufstande seines eignen Adels († 1332). Dieser aber wählte im Juni 1326 Waldemar den Fünften von Schleswig zum König, den Grafen Gerhard zu seinem Vormund, also zum Regenten von Dänemark, und der junge König gab an Gerhard das Herzogtum Schleswig zu Lehen. Indem dieser nun Scharen norddeutscher Edelleute in seine Dienste nahm und einzelnen Herren ganze Landschaften zum Pfande gab, verwandelte er Dänemark in ein Eroberungsgebiet des deutschen Adels. Doch den Hansestädten wurden die Raubfahrten dieser meisterlosen Freibeuter bald so lästig, daß sie daran dachten, ein dänisches Königtum wiederherzustellen; in Jütland brach ein Aufruhr aus, und als Gerhard, siegreich wie immer, bis Randers vordrang, wurde er hier in seiner Wohnung am 1. April 1340 von einem jütischen Edelmann aus Rache ermordet. Seine Söhne verständigten sich darauf mit Waldemar dem Fünften von Schleswig über die Erhebung des letzten der Söhne Christophs, Waldemars des Vierten Utterdag, zum König von Dänemark (1340 bis 1375), die Hanse leistete ihm Hilfe gegen Anerkennung ihrer Privilegien und brachte schließlich 1349 einen großen Landfriedensbund mit den Grafen von Holstein, den Mecklenburgern und Sachsen-Lauenburg zustande.

Nur beruhte dieses wiederhergestellte dänische Königtum keineswegs, wie einst das Waldemars des Zweiten, auf der Kraft eines gesunden Volkstums; denn das Eindringen des Lehnswesens hatte die alte Bauernfreiheit zerstört, und der König mußte alle Mittel dieses reinen Ackerbaulandes, dessen Handel und Gewerbe in hanfischen Händen lagen, bis zur Erschöpfung anspannen, um die Scharen ritterlicher Söldner aus Deutschland zu bezahlen. Immerhin vermochte er mit diesen Kräften in den fortgesetzten, zerrüttenden Wirren des nordöstlichen Deutschlands eine maßgebende Stellung zu gewinnen. Diese Kämpfe bewegten sich lange Zeit um Brandenburg. Als der hier regierende Mannesstamm der Askanier mit Waldemar dem Großen 1319 ausstarb, wurde das Land jahrelang zum Zankapfel der Erben aus den Nebenlinien, bis endlich Kaiser Ludwig nach dem Siege bei Mühlendorf (Sept. 1322) im März 1323 die Belehnung seines Sohnes Ludwig mit der Mark durchsetzte. Dabei ging die Mark Landsberg an die

Wettiner, die Oberlausitz an die Luxemburger verloren, und 1338 mußte Brandenburg auch seine Lehnshegheit über Pommern aufgeben; nur das Erbrecht auf Pommern-Stettin konnte behauptet werden.

Neue Wirren folgten in dem erschöpften, mit Kriegsteuern überladnen Lande, als der Streit zwischen dem Kaiserthum und der Kurie ausbrach. Nirgends wurde er erbitterter und hartnäckiger geführt als hier. Das Interdikt, das über Berlin-Köln, Frankfurt u. s. w. verhängt wurde, führte vielfach sogar zu gewaltsamer Gegenwehr. Kaum hatten sich diese Gegensätze allmählich ausgeglichen, so tauchte der sogenannte falsche Waldemar auf, mit der damals vielfach geglaubten und niemals weder bewiesenen noch widerlegten Behauptung, er sei der 1319 angeblich verstorbene Markgraf Waldemar der Große, der tatsächlich wegen schwerer Sünde 28 Jahre lang als Büsser und Pilger die Welt durchirrt habe und nun heimgekehrt sein Recht wiederfordere. Unterstützt von den anhaltischen Askaniern und Otto von Magdeburg, gewann er zunächst die Altmark und die Priegnitz und die Anerkennung der benachbarten Fürsten von Pommern, Mecklenburg, Schwerin und Holstein, und als sich auch die übrigen Landesteile ihm anschlossen, sogar die kaiserliche Belehnung Karls des Vierten am 2. Oktober 1348. Hatte dieser doch kein lebhafteres Interesse, als den Wittelsbachern, seinen alten Gegnern, überall Abbruch zu tun. Schon hatte er deshalb das wittelsbachische Brandenburg von allen Seiten umgarnt, Pommern durch die Verleihung der Reichsunmittelbarkeit, Mecklenburg durch Erhebung zum Herzogtum, also in den Reichsfürstenstand (1348) und die Aussicht auf die Erwerbung der Grafschaft Schwerin nach dem Aussterben des dortigen Herrengeschlechts (1358) gewonnen. Jedoch dadurch geriet er auch in Gegensatz zu Dänemark, in dessen Rechte oder Ansprüche das alles eingriff. Deshalb trat Waldemar der Vierte für die brandenburgischen Wittelsbacher ein, landete 1349 in Mecklenburg, brachte dieses und Pommern zum Anschluß und drang siegreich bis Berlin vor. Das nötigte Karl den Vierten, in der großen Fürstenversammlung zu Banz im Februar 1350 den Wittelsbachern die Marken zurückzugeben und dem Dänenkönig für seine „Dienste“ sogar die Reichsteuer von Lübeck zu überlassen. Nach längern Kämpfen ließ

sich der „falsche“ Waldemar endlich 1355 mit einer Geldsumme abfinden.

Die dänische Macht erhob sich fast so gebietend wie unter Waldemar dem Zweiten in den Ländern rings um die Ostsee. Waldemar der Vierte beherrschte nicht nur die deutschen Küstenlande, sondern er brachte auch durch die Verlobung seiner siebenjährigen Tochter Margarete mit Hakon von Norwegen die folgenreiche Familienverbindung zustande, die schließlich alle drei skandinavischen Reiche unter seiner Dynastie vereinigen sollte. Denn schon standen Schweden und Norwegen unter einem Königshause, seitdem Magnus von Schweden als Sohn Ingeborgs, der Erbtöchter Hakons von Norwegen, die Krone auch dieses Reiches trug, dessen Regierung jetzt sein Sohn Hakon führte.

Waldemar der Vierte hatte bis jetzt in gutem Einvernehmen auch mit den deutschen Seestädten gestanden. Er lockerte es, indem er 1360 die Herausgabe des an Schweden verpfändeten Schonen erzwang und damit die Herrschaft über beide Küsten des Sundes erwarb, und er zerstörte es völlig, als er 1361, lediglich aus Beutegier, das schwedische Gotland angriff. Nach einem Siege in blutiger Feldschlacht am 27. Juli nahm er Wisby, das große Schatzhaus der Hanse, die üppige Hauptstadt eines ihrer Drittel, und brandschatzte es vier Wochen lang so gründlich, daß die rasch verödende Stadt fortan alle Bedeutung verlor und ihre gewaltigen Kirchen allmählich in die malerischen Trümmer sanken, die wir noch heute bewundern. Doch auf der Stelle verhängten die Ostseestädte eine Verkehrssperre über Dänemark, schrieben Rüstungen aus, verbündeten sich mit Holstein, Schweden und Norwegen und sandten im April 1362 unter Johann Wittenborg, dem ersten Bürgermeister von Lübeck, eine Kriegsflotte von 52 Segeln nach dem Sunde. Freilich endete diese erste hansische Kriegsfahrt gegen Dänemark im Juli 1362 mit der schweren Niederlage vor Helsingborg, einem übereilten Waffenstillstande und schließlich mit dem faulen Frieden von Wordingborg im September 1365, der die hansischen Beschwerden über unmäßige Auflagen auf ihre Fischereien in Schonen nur teilweise beseitigte. Inzwischen hatte schon 1364 Albrecht der Dritte von Mecklenburg, der Schwiegersohn des Königs Magnus, von dem

schwedischem Adel herbeigerufen, der seinem Herrscher die Misserfolge gegen Dänemark nicht verzieh, die schwedische Krone an sich gerissen, an Dänemark aber, das sich nach der Vermählung Hakons und Margaretes 1363 um so fester mit Norwegen verbündete, 1366 die ganze Küste des Kattegats abtreten müssen. Unbedingter als je beherrschten also die Dänen die Meerenge. Da schlossen 57 niederdeutsche Städte des Ostens und des Westens am 19. November 1367 im „Hanse saale“ des Kölner Rathauses unter Leitung Lübecks die Konföderation zum Kriege gegen Dänemark. Mit ihnen verbündeten sich am 2. Februar 1368 Schweden, Mecklenburg, Holstein und sogar der jütische Adel zu demselben Zwecke. Städte, Fürsten und Adel, einander sonst so feindlich, standen gegen die alle drückende Übermacht Dänemarks vereinigt.

Angesichts dieser überraschend aufsteigenden Gefahren flüchtete Waldemar kleinmütig nach Pommern und überließ Dänemark sich selbst. So nahm und zerstörte eine Flotte der Osterlinge unter dem lübischen Bürgermeister Benno Warendorp im Mai 1368 Kopenhagen, brachte mit schwedischer Hilfe die Küstenplätze Schonens in ihre Hand und schloß Helsingborg ein. Die Schweden besetzten währenddem Möen, Falster und Saaland, eine Nordseeflotte verwüstete die südwestlichen Küsten Norwegens und zerstörte den königlichen Hof in Bergen, so daß Hakon einen Waffenstillstand schließen mußte. Der holsteinische Adel nahm Jütland ein, die Mecklenburger schlugen im November 1368 die mit Waldemar verbündeten Pommern bei Damgarten. Endlich, als am 8. September 1369 auch Helsingborg gefallen war, willigte die dänische Regentschaft im November 1369 in einen Waffenstillstand, am 24. Mai 1370 in den Frieden von Stralsund, den im Namen der Städte Jakob Pleskow von Lübeck, für Dänemark der Reichsverweser Henning Putbus im Saale des hochgiebeligen Rathauses unterzeichnete. Dänemark bewilligte den Städten freien Handel durch das ganze Reich zu den früheren niedrigen Zollsätzen, räumte ihnen Schonen mit zwei Dritteln seiner Einkünfte auf fünfzehn Jahre ein und versprach, keinen König anzunehmen außer mit der Städte Rat. Dafür ließen sie dem König Waldemar gleichmütig freie Hand gegen seine fürstlichen Feinde. So brachte er schon 1371 Albrecht von Schweden in die ärgste Bedrängnis,

verjagte 1373 die Holsteiner aus Jütland, nahm die Vormundschaft über den jungen Herzog Heinrich von Schleswig in Anspruch und unterwarf die unbotmäßigen Nordfriesen, die in den furchtbaren „Manntränken“ (Sturmfluten) von 1354 und 1362 einen großen Teil ihres Landes und ihrer Menschen in der wütenden Nordsee hatten untergehn sehen. Kurz danach, 24. Oktober 1375, starb Waldemar der Vierte, der letzte König aus dem Stamme Swen Estrithsons, und fast zugleich der junge Herzog Heinrich von Schleswig.

Die Hanse hatte die stolzeste Höhe ihrer wirtschaftlichen und politischen Obmacht über den Norden erstiegen, nachdem der Friede von Kallundborg, 14. August 1376, ihre alte Stellung auch in Norwegen bestätigt hatte. Auch Karl der Vierte erkannte bei einem Besuch in Lübeck im Oktober 1375 mit ehrenwerten Worten die gewaltige Bedeutung dieser Stadt und ihres Bundes an, der ohne jedes Zutun der Reichsgewalt erwachsen war. Aber die Erhebungen der Zünfte, die nun doch auch in einzelnen größern Hansestädten zu schweren Wirren führten, in Bremen 1365 und 1366, in Braunschweig 1374 bis 1380, in Hamburg 1376, in Lübeck selbst 1380 und 1384, und nur durch gewaltsame Mittel (in Braunschweig durch die „Verhansung“, die Ausschließung der Stadt von allem Verkehr) und durch billige Zugeständnisse an die Zünfte unterdrückt werden konnten, erschütterten die städtische Aristokratie. So wich sie im Norden einige Schritte zurück. Sie ließ geschehen, daß der fünfjährige Olaf, der Sohn Hakons und Margaretens, 1376 in Dänemark, 1380 auch in Norwegen den Thron bestieg, also beide Reiche vereinigte, und sie räumte 1386 vertragstreu, aber kurzfristig ihre Stellungen auf Schonen, gab also die politischen Ergebnisse ihrer Siege wieder auf. Energischer wußten die holsteinischen Grafen ihr Interesse zu wahren: sie ertrotzten von Margareta am 15. August 1386 die Belehnung mit Schleswig und Nordfriesland. Die staatsrechtliche Verbindung Schwedens und Holsteins unter demselben Herrscherhause war begründet.

Während dieses Ringens der Städte um die Herrschaft der nordischen Meere stieg der deutsche Ordensstaat, eine merkwürdige und glückliche, damals ganz einzige Verbindung geistlicher, adeliger und bürgerlicher Macht, zur ersten Großmacht

an der Ostsee empor. Das ganze weite Küstenland von der Ostgrenze Pommerns bis an den Peipussee umfassend, wegen hineingebaut zwischen Polen, Litauer und Russen, denen allen er ihr natürliches Küstengebiet vorenthielt, entwand er Pommerellen nach dem Aussterben seines slawischen Herrscherhauses mit Mestwin 1295 in zähem Ringen den brandenburgischen Askaniern (als den Lehnsherren Pommerns) und den Polen. Unter dem Hochmeister Ludolf König erlangte er endlich im Vertrage von Kalisch am 23. Juli 1343 von König Kasimir dem Großen (1333 bis 1370) die förmliche Abtretung des Landes. Andererseits durchschnitt freilich dieser König, der Reformator Polens, dem anschwellenden Selbstgefühl seines Volkes entsprechend, den engen Zusammenhang seiner deutschen Städte mit dem Mutterlande, indem er ihnen den Rechtszug nach dem Oberhofe Magdeburg verbot, und die deutsche Zuwanderung nach Polen stockte seit den Verheerungen des „schwarzen Todes“.

Um so energischer drang die deutsche Herrschaft in den Küstenlandschaften vor. Nach einem furchtbaren Estenaufstand gegen Waldemar den Vierten kaufte der Deutsche Orden 1346 das dänische Estland mit Reval. Den heidnischen Litauern aber, seinen eigentlichen Hauptfeinden, wider die er das Kreuz noch immer predigen ließ und immer wieder Kreuzfahrerscharen entsandte, entriß er 1362 Kowno am Njemen, vergalt ihre grimmigen Einfälle mit ebenso wilden Gegenstößen und brachte ihnen endlich, als sie im harten Winter mit großer Heeresmacht die Grenzverhänge durchbrachen, in der blutigsten Litauerschlacht der Ordensgeschichte bei Rudau nördlich von Königsberg am 17. Februar 1370 eine furchtbare, lang nachwirkende Niederlage bei. Unter dem glänzenden Hochmeister Winrich von Kniprode, einem Rheinfranken (1351 bis 1382), erstieg der Orden zugleich mit der Hanse die Sonnenhöhe der Macht und des Ruhmes.

Ganz mittelalterlich seinem Ursprunge nach und ganz modern in seiner Staatsverwaltung, behauptete der Orden in Preußen und in den von ihm unmittelbar, meist als Lehnsträger des Erzbistums Riga beherrschten Teilen Livlands und Estlands nach hohenstaufisch-normännischer Fürstenweise das Obereigentum des ganzen Bodens. Damit vereinigte er alle

wichtigen Hoheitsrechte, die Regalien, die Militärhoheit über alle Untertanen, auch über die der Kirche, und das Patronat über die Pfarren in seiner Hand; er nahm als geistliche Genossenschaft den Kirchenzehnten für sich, besetzte die bischöflichen Kapitel in Preußen (außer in Ermland) mit seinen Brüdern und hielt sich durch einen ständigen Gesandten, den Ordensprokurator, in steter Verbindung mit der Kurie. Seinen Städten gewährte er eine ausgedehnte Selbstverwaltung und die Teilnahme an der Hanse, aber er bestätigte den Rat und die vom Stadtgericht gefällten Todesurteile, bezog zwei Drittel der Geldbußen und ansehnliche indirekte Steuern vom städtischen Verkehr. Die deutschen Lehnsleute und die freien deutschen Bauern zahlten einen mäßigen Zins; die Lehnsleute hatten die niedere, selten die höhere Gerichtsbarkeit über ihre Hinterlassen, meist hörige Preußen, die von den deutschen Städten und Dörfern ausgeschlossen waren. Zum Kriegsdienst, zur „Reise“, wenn das „Landgeschrei“ erging, waren die Untertanen aller Stände verpflichtet. Ein wirkliches, nicht ein belehntes Beamtentum, durchweg Ordensritter, mit strengem Ausschluß der Laien, regierte das Land. In den Bezirken schalteten Komture, die auf Ordensburgen, den Mittelpunkten der Verwaltung und Verteidigung, saßen, beraten von Brüdernkonventen, zu strenger Rechenschaft verpflichtet und aufs schärfste überwacht; in Livland gebot über sie der Landmeister auf Schloß Wenden, in Preußen seit 1309 (nach dem Verluste Syriens) unmittelbar der Hochmeister selbst in der gewaltigen Marienburg an der Nogat, dem festen „Hauptause“ und dem prächtigen Residenzschlosse des Ordens. Ihm zur Seite standen die fünf großen Gebietiger, der Großkomtur für Schatz, Vorräte und Schiffe, der Marschall als Kriegsminister und Oberbefehlshaber, der Spittler für die Krankenpflege, der Drappierer für Kleidung und Rüstung, der Tresler als Finanzminister. Die letzte Entscheidung lag beim „Generalkapitel“, zu dem diese fünf höchsten Beamten mit den Landmeistern von Livland und Deutschland berufen wurden.

Unter dieser umsichtigen und festen Verwaltung wurde der Ordensstaat die stärkste Finanz- und Kriegsmacht des Nordens, die um 1400 eine jährliche Geldeinnahme (abzüglich der regelmäßigen Verwaltungskosten) von 54 000 Mark Silber

preußisch (fast 130 Millionen Mark nach heutigem Kaufwert) verrechnete und ein Heer allein von 10 000 schweren Reitern aufstellen konnte. Er wurde aber auch im Schutze dieser Kriegsmacht, der festen Ordensburgern und der fast undurchdringlichen Grenzwildnis im Osten und Süden das wirtschaftlich blühendste Land an der Ostsee. Eine Masseneinwanderung aus ganz Deutschland begründete bis gegen 1400 in Preußen allein 93 deutsche Städte und 1400 Dörfer und germanisierte das Land so vollständig, daß das Preußenvolk fast gänzlich ausstarb und auch die litauische und polnische (masurische) Bevölkerung auf einige Grenzstriche beschränkt wurde. Die Sumpfwildnis des Weichseldeltas verwandelte sich durch riesige Deichbauten und Entwässerungsgräben in den üppigsten Ackerboden Deutschlands, die Seestädte, das mächtige Danzig, der große Stapelplatz des Weichsellandes, voran, nahmen an der hanseischen Handels Herrschaft über den Norden teil und zeigten in gewaltigen kirchlichen und weltlichen Bauten nicht minder ihren Reichtum und Kunstsinne wie der Orden selbst in der Marienburg, deren herrliche Remter mit ihren schlanken Säulen und Sternengewölben wie ein Bild aus den Palmenhainen des fernen Syriens erscheinen.

Aber weit über die Grenzen deutscher Herrschaft hinaus war der ganze Norden und Osten in ein großes Wirtschaftsgebiet des niederdeutschen Kaufmanns verwandelt. Sein Zwischen- und Ausfuhrhandel versorgte diese germanischen und slawischen Völker mit den Boden- und Gewerbeprodukten Deutschlands und Südeuropas und bezog von ihnen die unerschöpflichen Rohprodukte ihrer Wälder, Bergwerke, Jagden und Viehherden, die von dem blühenden Handwerk der Hansestädte bis nach Niedersachsen und Brandenburg hinein für den eignen Bedarf wie für die Ausfuhr verarbeitet wurden. Hierbei rechneten die Niederdeutschen im Unterschiede von den Oberdeutschen, die mit den Kulturländern des Westens und Südens ihre Geschäfte in der Goldwährung nach der Kölner Mark führten, in der lübischen Silberwährung (1 Mark fein = $\frac{1}{2}$ Pfund Silber zu $3\frac{1}{3}$ bis $3\frac{3}{4}$ Mark (Gebrauchsmark) zu je 16 Schilling, in Metallwert = 24 Mark, im Kaufwert das Hundertfache; daneben 1 Pfund Silber oder „Pfund Sterling“, d. i. Easterling, Osterling). Sie begleiteten meist selber ihre

Waren, an denen der Kapitän (Schiffer) und auch die Besatzung gewöhnlich Anteil hatten, um das Risiko besser zu verteilen; sie verkauften nur gegen Barzahlung, Tausch oder Pfand mit Eintragung des Geschäfts ins Stadtbuch, und sie führten den Verkehr, der sich ganz überwiegend zur See bewegte, auf starken, gedrungen gebauten, zweimastigen Segelschiffen, den Koggen, Fahrzeugen von 200 bis 300 Tonnen, die mit hohen „Kastellen“ auf dem Achter- und Vorderdeck und mit den Gefechtsmarsen (Mastkörben) zur Verteidigung gerüstet waren. Bei der Unsicherheit der Meere fuhren sie, und zwar nur in der guten Jahreszeit, zwischen Lichtmess und Martini gewöhnlich zu regelmäßig verkehrenden Flotten vereinigt und von schweren Fredekoggen (Kriegsschiffen) gedeckt. Da die Schiffe klein waren, konnten auch Flußstädte wie Köln und Thorn direkt an diesen Fahrten teilnehmen. Nur sehr allmählich verminderten sich die natürlichen Seegefahren durch Erbauung von Leuchttürmen (bei Falsterbo auf Schonen, Travemünde, Hiddensö, Neuwerk) und durch Bezeichnung der oft schwierigen Hafeneinfahrten. Die wichtigsten Ziele der Reisen waren die großen hansischen Kaufhöfe (Kontore) in Brügge, London (Stahlhof), Bergen und Nowgorod, wohin die hansischen Koggen durch die Nawa, den stürmischen, Klippenreichen Ladogasee und den Wolchow gelangten. Diese Höfe allein vermittelten den Verkehr zwischen den Deutschen und den Einwohnern des Landes und waren nach deutschem Rechte und unter der Leitung Lübecks streng geordnete, zuweilen, namentlich in Bergen, halb mönchisch lebende Genossenschaften. In Nowgorod bestand der Hof (von St. Peter) nur aus den vorübergehend hier verkehrenden Kaufleuten, in Bergen und London dagegen aus fest angesiedelten Gilden deutscher Händler und Handwerker. Und wie die großen Seemächte stets auch die Hochseefischerei beherrscht haben, so drängten sich alljährlich zwischen Jakobi und Michaelis an dem jetzt öden Strande zwischen Falsterbo und Skanör auf Schonen Tausende von Fahrzeugen um die „Vitten“, in denen damals die Seefische, namentlich die Heringe, die unentbehrliche Fastenspeise besonders der Seestädte, in ungeheueren Massen nach dem fange eingesalzen und verpackt wurden. Nicht am wenigsten dieser Ausbeute der Fischerei verdankten die Ostseestädte ihren wunder-

bar schnell erblühenden Reichtum. Wie das alles auf die Städte zurückwirkte, das zeigen noch heute, besser als alle etwa überlieferten Zahlen, ihre riesigen, hochgetürmten Kirchen und Rathäuser aus Backstein in imponierender Weise.

So war die gewaltige deutsche Nation, die einst Italien beherrscht und ihr Banner auf den Mauern von Jerusalem aufgepflanzt hatte, trotz ihrer elenden Reichsverfassung, die sie lähmte, und trotz der ständischen Gegensätze, die sie zerrissen, durch die unverwüßliche Tüchtigkeit der Einzelnen und der Genossenschaften die wirtschaftliche und vielfach auch die politische Gebieterin des Nordens und des Ostens geworden, und nirgends trat sie so herrisch, stolz und gewalttätig auf wie hier, wo sie sich zugleich als überlegne Kulturmacht fühlte.

Der Verfall der deutschen Machtstellung im Osten und das Scheitern der Reform in Kirche und Reich

1389 bis 1517

Nur zu bald sollten die Deutschen schmerzlich empfinden, daß die Leistungen kleinerer Kreise niemals die Kraft einer organisierten großen Nation ersetzen können. Gegen die deutsche Kulturherrschaft erhob sich die Reaktion der bezwungenen, allmählich reisenden Völker, im Westen und im Osten stiegen neue gewaltige Kriegsmächte empor, im Innern ging die ständische Zersetzung weiter ihren Gang, und immer lauter erscholl der Ruf nach einer Reform der verderbten Kirche und nach einer Stärkung der Reichsgewalt.

Langsamer zog die Gefahr im Norden heran, mit unheimlicher Schnelligkeit im Osten. Von dem unzufriedenen schwedischen Adel gerufen, überwältigte Margarete bei Falköping am 24. Februar 1389 den Mecklenburger Albrecht und belagerte das halbdeutsche Stockholm, das sich hartnäckig verteidigte, zumal da die Hansestädte Kaperbriefe ausgaben, um die bedrängte Stadt mit Lebensmitteln zu versorgen. Aber die verwegenen Gesellen, die das unternahmen, die „Vitalianer“, wurden allmählich, nachdem 1395 ein dreijähriger Waffenstillstand den Kampf um Stockholm beendet hatte, zu einer furchtbaren Seeräuberbande: sie plünderten 1392 Malmö und Bergen, nahmen 1394 Wisby und setzten, von dort durch den Deutschen Orden vertrieben, ihr Unwesen in der Nordsee fort, bis ihre berüchtigten Führer Klaus Störtebeker und Gödeke Michelson im Frühjahr 1402 bei Neuwerk von den Hamburgern überwältigt und mit ihren Spießgesellen hin-

gerichtet wurden. Inzwischen hatten sich Dänemark, Norwegen und Schweden, nunmehr unter Margarete geeinigt, in der Union von Kalmar am 13. Juni 1397 zu Schutz und Trutz gegen jeden auswärtigen Feind verbündet und Erich von Pommern, den Großneffen der Königin, als ihren Nachfolger anerkannt. Ihm übergaben die Hansestädte im September 1398 Stockholm, wofür sie 1399 die Bestätigung ihrer Privilegien erhielten. Und doch war die Union der Anfang vom Ende für die Obmacht der Osterlinge in den nordischen Reichen, nur daß sich wirtschaftliche Umwandlungen langsamer vollziehen als politische.

Um so rascher brach die Macht des Deutschen Ordens zusammen. Die Vermählung des Großfürsten Jagiello (Wladyslaw) von Litauen mit Hedwig, der Erbin König Kasimirs des Großen von Polen (gestorben 1370), im Februar 1386 hatte beide Reiche unter einer Krone vereinigt und zugleich den Übertritt der Litauer zum Christentum herbeigeführt. Damit war nicht nur die Stellung des Ordens in den Küstenlanden beider Reiche aufs äußerste bedroht, sondern auch die Grundlage seiner Existenz, die Pflicht des Kampfes gegen die Heidenschaft, ihm unter den Füßen weggezogen. Das wirkte verhängnisvoll auf ihn selber und seine Länder zurück, denn die scharfe sittliche Anspannung, die er von seinen Gliedern verlangte, ließ sich jetzt um so weniger mehr behaupten, als der Reichtum und die Fülle dieses kolonialen Lebens sie längst gelockert hatten. Den Untertanen des Ordens aber, dem stolzen Landadel und den reichen, mächtigen Städten, vor allem Preußens, erschien es immer unerträglicher, ohne jeden Einfluß auf die Leitung des Landes einer geistlichen Genossenschaft blind zu gehorchen, aus der mit dem ursprünglichen Zweck auch der alte Geist entwich. Schon bildete die halbpolnische Ritterschaft des Kulmerlandes den „Eidechsenbund“, und die Städte sahen neidisch auf den blühenden Eigenhandel des Ordens. Trotzdem entriß dieser den Litauern noch Samogitien, das Zwischenland zwischen Preußen und Kurland, und erwarb 1402 von dem verkommenden luxemburgischen Hause die Neumark, schob also seine Macht westwärts bis an die Oder vor. Es war die größte Ausdehnung seines Gebiets (von der Narowa bis an die Oder), die ihm beschieden war.

Doch der Streit um einige Burgen in der Neumark führte rasch den Bruch mit Polen-Litauen herbei, und am 15. Juli 1410 fiel auf der Heide von Tannenberg bei Gilgenburg die Entscheidung über unsern Osten. In mörderischem Kampfe erlag hier das Ordensheer des Hochmeisters Ulrich von Jungingen der slawischen Übermacht, die durch tschechische Söldner und tatarische Haufen noch verstärkt war; der Hochmeister selber fiel, von den Komturen entkam nur einer. Nur die Versäumnis des Polenkönigs, der in roher Völlerei und mit Hinrichtung vornehmer Gefangener kostbare Tage vergeudete, gab dem tapfern Komtur von Schwetz, Heinrich Reuß von Plauen, die Möglichkeit, das „Haupthaus“ des Ordens, die Marienburg, zu retten, während sonst fast das ganze Land schimpflich dem Sieger huldigte. Nach achtwöchiger Belagerung verzweifelte der Polenkönig daran, die feste zu bezwingen, und gewährte endlich zu Anfang des Jahres 1411 den Frieden von Thorn gegen Abtretung von Samogitien und ein schweres Lösegeld für die Gefangenen. Nach Verdienst zum Hochmeister geforen, verlieh Heinrich Reuß 1412 dem Lande mit der Einrichtung des „Landrats“ eine ständische Verfassung; aber so unvermeidlich dies war, er hatte damit das Grundgesetz des Ordens gebrochen und wurde dafür schon im Oktober 1314 schimpflich aus dem Amte gestoßen. Damit erweiterte sich die unheilvolle Kluft zwischen dem Lande und dem Orden, und dessen alte Größe schwand dahin, weil er sich unfähig zeigte, seine Verfassung umzugestalten, wie es die Zeit verlangte.

Derweilen stieg im Südosten der furchtbare Kriegerstaat der osmanischen Türken herauf. Nach der Vernichtung des serbischen Reichs in der Schlacht auf dem Amselfelde am 27. Juni 1389 stand Sultan Bajesid der „Blitz“ an der Südgrenze Ungarns, und am 28. September 1396 erfocht er bei Nikopolis an der Donau über ein ungarisch-deutsch-französisches Kreuzheer unter König Sigismund einen glänzenden Sieg, dessen Ausbeutung nur die Annäherung der Mongolen verhinderte.

Das deutsche Königtum war inzwischen unter Wenzels immer würdeloserer Persönlichkeit geradezu in Verachtung gesunken. Für die luxemburgischen Interessen gab er die des Reiches preis. Um die Aussichten der Habsburger auf Polen zu durchkreuzen, hatte er die verhängnisvolle Wahl Jagiellos

begünstigt, um seinem Bruder Sigismund zur ungarischen Krone zu verhelfen, jede entschiedene Parteinahme in der heillosen Kirchenspaltung seit 1378 vermieden. Endlich warf man ihm vor, daß er durch die Erhebung des Galeazzo Visconti zum Herzog von Mailand 1395 die Rechte des Reichs geschädigt habe. So traten schließlich die Kurfürsten wieder als Träger des Reichs auf. Sie erklärten in ihrer Mehrzahl am 20. August 1400 Wenzel als einen „unnützen und versäumlichen Entgliederer des heiligen römischen Reichs“ des Königtums für entsetzt und wählten an seiner Statt den Pfalzgrafen Ruprecht (1400 bis 1410). Doch der persönlich wackere Herr fand überhaupt nur im Südwesten eine Art von Anerkennung, und er verlor auch das wenige, was er von Ansehen hatte, als sein mit ganz ungenügenden Kräften unternommener Versuch, Mailand zurückzugewinnen, im Oktober 1401 vor Brescia an der überlegenen Kriegskunst der italienischen Söldnerscharen kläglich gescheitert war. Schließlich brachte Erzbischof Johann von Mainz zwischen süd- und westdeutschen Fürsten und Städten 1405 den Marbacher Bund zum Schutze ihrer „Freiheiten“ gegen den König zustande. Und noch immer hatte Wenzel eine Partei im Reiche. Da starb Ruprecht am 18. Mai 1410. Nun wählte die Mehrheit der Kurfürsten den ganz unzuverlässigen Jost von Mähren, Pfalz und Trier aber den Ungarnkönig Sigismund. So gab es in Deutschland drei Kaiser. Zum Glück starb Jost schon am 17. Januar 1411, und die diplomatische Gewandtheit des Burggrafen von Nürnberg, Friedrichs des Sechsten, bestimmte die Kurfürsten zur Anerkennung König Sigismunds, wofür dieser am 7. Juli 1411 dem Hohenzollern die Verwaltung seiner Mark Brandenburg übertrug. Da Wenzel seine Ansprüche nicht weiter betonte, so hatte endlich die deutsche Königswürde wieder einen allgemein anerkannten Vertreter, der freilich ein halber Ausländer war.

Es war wieder ein Augenblick, wo die Kirche nicht minder als das Reich die kräftige Hand eines Kaisers ersuchte. Seit der Rückkehr der Kurie von Avignon nach Rom 1378, die das „babylonische Exil“ des Papsttums beendete, und seit der sich daran schließenden Doppelwahl hatte der Stuhl Petri zwei Inhaber, jeden mit einem ziemlich festen Kreise von Ländern, die ihm „Obödienz“ leisteten. Dem römischen Papste ge-

horchten Italien, England und Deutschland mit dem Osten, dem avignonesischen das übrige romanische Abendland. Hatte nun schon vor 1378 der Hof von Avignon seine finanziellen Ansprüche wesentlich höher gespannt, da die italienischen Einkünfte oft versagten, so stiegen sie nach der Kirchenspaltung ins ungemessene. Lag es doch nahe genug, die beanspruchte Allgewalt des Papsttums auch auf den Besitz des gewaltigen Kirchenvermögens auszudehnen. Begünstigt wurde dies dadurch, daß die naturalwirtschaftlichen Gemeinwirtschaften namentlich der Stifter damals allgemein in eine Anzahl einzelner Pfründen aufgelöst worden waren, die nun ohne Rücksicht auf die Zugehörigkeit des Empfängers oft in größerer Anzahl an einen einzelnen vergeben wurden. Die Verleihung dieser Pfründen wie der hohen Kirchenämter möglichst an sich zu reißen und daraus durch schamlose Simonie Geld zu schlagen, war das bewußte Streben der Kurie. Und da sie sich kein Gewissen daraus machte, auch Kirchenstrafen gegen eine Geldzahlung zu frommen Zwecken zu erlassen (Ablass), so wurde nicht nur die Kurie zu einem großen Bankhaus entwürdigt, sondern auch alle regelmäßige Verwaltung der Kirche zerrüttet und das religiöse Leben der Laien vergiftet. Da ging nun der Ruf nach „Reform der Kirche an Haupt und Gliedern“ nicht von der verderbten Hierarchie, sondern von den großen scholastischen Universitäten Westeuropas aus, und weil es eine Autorität, die dem Unfug eines doppelten Papsttums hätte steuern können, bei dem Verfall der Kaisergewalt nicht gab, so kam man auf die konziliaren Gedanken papstfeindlicher Minoriten zurück. Ein Konzil als die souveräne Vertretung der Kirche sollte also den Streit schlichten und die Kirche reformieren. Doch das in Pisa 1409 versammelte verschlimmerte nur noch die Spaltung, denn es wählte Alexander den Fünften, ohne die beiden anderen von ihm entsetzten Päpste zur Abdankung zwingen zu können, und inzwischen begann in den Tiefen des mißhandelten niedern Klerus eine ganz andre, eine radikale Reformbewegung.

Sie beruhte auf der oft verdunkelten, aber niemals ganz vergessenen evangelischen Grundlage der Kirche und auf der Mystik, deren Ziel die unmittelbare Gemeinschaft zwischen Gott und dem Menschen war. Die praktischen Folgerungen

daraus zog ernstlich zunächst John Wiclif in Oxford. Damals nämlich erhob sich unter der ruhmvollen Regierung Edwards des Dritten das lange unterdrückte angelsächsische Wesen wieder kraftvoll gegen den herrschenden französisch-normännischen Adel, mit dem auch die Ideen von der herrschenden Allgewalt des Papsttums ins Land gekommen waren. Wiclif verwarf die Siebenzahl der Sakramente und die Brotverwandlungslehre, also die Mittlerstellung der Geistlichkeit mit allen ihren Folgerungen; er sah die Kirche nicht in ihr, sondern in der Gemeinschaft der Gläubigen, deren Haupt Christus sei, nicht der Papst, und nahm deshalb für sie auch die Verfügung über das Kirchengut in Anspruch, für den Staat aber die Unabhängigkeit von der Kirche. Von den päpstlichen Verdammungsurteilen nicht erreicht, starb Wiclif 1384 friedlich auf seiner Pfarre; aber mehr als in England wirkte seine zugleich evangelische und volkstümliche, in der Volkssprache vortragene Lehre in Böhmen, zunächst an der Universität Prag, deren junge theologische Dozenten nach den Hefen von Paris und Oxford lesen mußten.

Hier wurde sie von zwei Gelehrten tschechischen Stammes aufgenommen, von Hieronymus, einem Manne aus alttschechischem Adel, und von dem Bauernsohne Johannes Hus aus Husinez bei Prachatitz (geboren um 1360), ohne selbständige Weiterbildung, aber mit einer tschechisch-nationalen Wendung, die den längst vorhandenen nationalen und sozialen Strömungen im slawischen Volksleben Böhmens entgegenkam. Denn mit Haß und Neid sah der slawische Adel auf die blühenden deutschen Stadtgemeinden, die beste Stütze des Königtums, der mißhandelte tschechische Bauer auf den viel günstiger gestellten deutschen, die schlecht besoldete, mangelhaft gebildete niedere Geistlichkeit auf die schwelgenden und nichtstuenden Prälaten. Welchen Eindruck mußte es da nun machen, wenn Hus, seit 1402 Prediger an der Bethlehemskapelle bei Prag, hier die Lehren Wiclifs verkündigte und zugleich die Tschechen als „die Söhne des Reichs“, die Deutschen als Eindringlinge bezeichnete! Die Universität Prag, von deren vier „Nationen“ (Landsmannschaften) drei, die bayrische, die sächsische und die polnische, deutsch waren, verwarf begreiflicherweise die Sätze Wiclifs; aber Hus erfocht den ersten Sieg dadurch, daß König

Wenzel, gegen dessen Neutralität bei der Kirchenspaltung sie sich gleichfalls ausgesprochen hatte, durch das Dekret von Kuttenberg am 18. Januar 1409 die alte Verfassung der Universität umstürzte, indem er der böhmischen Nation drei, den andern drei Landsmannschaften zusammen nur eine Stimme zuteilte. Die also den Tschechen ausgelieferte Universität Prag verließen die deutschen Professoren und Studenten, um nach Erfurt zu gehn oder in Leipzig 1409 eine neue strengkirchliche Hochschule zu begründen, und die Welthochschule Karls des Vierten sank zu einer tschechischen Landesanstalt herab. Aber den Kampf, den die Universität hatte fallen lassen müssen, nahm alsbald die Hierarchie auf. Der Erzbischof von Prag bannte Hus, im Jahre 1411 auch der Papst; die Stadt verfiel dem Interdikt. Schließlich konnte auch Wenzel den kühnen Prediger nicht mehr halten; aber als Hus im Dezember 1412 Prag verlassen mußte, fand er Zuflucht auf den Schlössern des tschechischen Adels und verbreitete nun seine Lehre durch Wort und Schrift über das ganze Land.

Schon war seine Sache zu einer national-tschechischen geworden, als König Sigismund, unzweifelhaft ein leichtfertiger, unzuverlässiger Herr ohne innere Würde, aber, wie die meisten Luxemburger, begabt und gut gebildet, als Vogt der Kirche Papst Johann den Dreiundzwanzigsten in Rom bewog, für das Jahr 1414 ein allgemeines Konzil nach Konstanz, also auf deutschen Boden, zu berufen. Es war die glänzendste und zahlreichste Kirchen- und Fürstenversammlung, die das Mittelalter jemals gesehen hat. Sie hatte die Kirchenspaltung zu beenden, über Hus zu entscheiden, der vom Papst an ein Konzil appelliert hatte, und die Reform der Kirche durchzusetzen. Abweichend von dem bisherigen Brauche, aber dem stärker hervortretenden Bewußtsein der Nationen und der Laien entsprechend, konstituierte sich das Konzil am 7. Februar 1415 in fünf Nationen als geschlossenen Körperschaften, deren jede eine Stimme führte, und dehnte das Abstimmungsrecht auf die graduierten (promovierten) Gelehrten aus. Dadurch wurde das sonst unvermeidliche Übergewicht der unverhältnismäßig zahlreichen, meist päpstlich gesinnten italienischen Bischöfe aufgehoben. So verfügte das Konzil als souveräne Gewalt der Kirche am 29. Mai die Entsetzung Johanns des

Dreiundzwanzigsten, bewog Gregor den Zwölften in Avignon am 4. Juli zur Entfagung und behandelte Benedikt den Dreizehnten, der nur in Spanien Anhang hatte, zunächst nicht als Papst, bis es endlich am 26. Juli 1417 auch seine Absetzung aussprach. Mehr als zwei Jahre lang war die abendländische Kirche ohne anerkanntes Oberhaupt, ihre Leitung lag in den Händen des Konzils.

Noch blieb dieses einträchtig bei dem Verfahren gegen Hus, der am 3. November 1414 unter freiem kaiserlichem Geleit in Konstanz ankam, aber trotzdem kurz danach verhaftet wurde, ohne daß Sigismund etwas gegen die Verletzung seines Versprechens getan hätte. Da Hus den geforderten Widerruf seiner Kezereien nur dann leisten zu wollen erklärte, wenn er aus der Heiligen Schrift oder mit Vernunftgründen widerlegt werde, also selbst die Autorität des Konzils in Glaubenssachen nicht mehr anerkannte, so verurteilte ihn dieses am 6. Juli 1415 zum Feuertode des Kezers und ließ ihn an demselben Tage verbrennen. An der gleichen Stelle endete am 30. Mai 1416 sein Freund Hieronymus von Prag. Aber als nun die positiven Fragen der Kirchenreform an die Versammlung herantraten, da spaltete sie sich. Die romanischen Nationen bestanden auf der Wahl eines Papstes vor der Reform, die germanischen auf der Reform vor der Papstwahl, und diese gaben endlich nur unter der Bedingung nach, daß der künftige Papst das Konzil nicht vor dem Abschluß der Reform auflösen dürfe und künftig alle zehn Jahre ein Konzil berufen werde. So wurde am 11. November 1417 der Kardinal Otto von Colonna als Martin der Fünfte erwählt. Der aber wußte geschickt die sehr verschiedene Stellung des Papsttums zu den einzelnen Nationen zu benützen, um sich durch Sonderverträge (Konfordate) mit jeder einzelnen abzufinden, indem er überall eine Ermäßigung der päpstlichen Steuerforderungen und Ernennungsrechte zugestand, jedoch immer nur auf fünf Jahre. Am 22. April 1418 hielt das Konzil seine letzte Sitzung.

Die Kirchenreform war nur scheinbar gelungen, und die hussitische Kezerei, die man erstickt zu haben meinte, flammte hoch empor an dem Feuer der Scheiterhaufen von Konstanz. Schon im September 1415 sprach sich ein großer Teil des tschechischen Adels für Hus aus und bildete auf sechs Jahre

einen Herrenbund für die Freiheit der Kirche und die Anerkennung der bischöflichen Gewalt, soweit sie mit der Heiligen Schrift übereinstimme. Als höchste Autorität in Glaubenssachen erkannte er die Universität Prag an. Indem diese sodann nach der Lehre des Jakob von Mies, nicht des Hus selbst, das Abendmahl unter beiderlei Gestalt (*sub utraque specie*) für verbindlich erklärte, gab sie der neuen Kirchengemeinschaft ein sichtbares volkstümliches Symbol. Obwohl sich nun schon am 1. Oktober ein deutsch-katholischer Herrenbund bildete, und obwohl das Prager Domkapitel das Interdikt über die Hauptstadt verhängte, so ergriff doch die Bewegung, durch Wenzels Untätigkeit gedeckt, rasch auch die Massen des tschechischen Landvolks und Kleinbürgertums und nahm in den großen Volksversammlungen zur Feier des umgestalteten Abendmahls in brüderlicher Liebe und Eintracht (so auf dem „Tabor“ an der Euschnitz am 22. Juli 1419) einen schwärmerisch-radikalen Charakter an. Als endlich König Wenzel erschrocken einlenkte und die Prager Kirchen der neuen Glaubensgenossenschaft zu entziehen befahl, auch einen altgläubigen Rat in der Prager Neustadt einsetzte, da stürmten am 30. Juli 1419 fanatisierte Volkshaufen das Rathaus und stürzten die neuen Ratsherren zum Fenster hinaus. Unter dem Eindruck des schrecklichen Ereignisses verschied Wenzel am 16. August auf Schloß Kun-
dratitz, in Prag aber wurden nun Kirchen und Klöster verwüstet, Geistliche und Mönche erschlagen oder verjagt. In fanatischem Radikalismus wollten diese „Taboriten“ von ihrer 1420 neugegründeten Hauptstadt Tabor aus Staat und Gesellschaft des „heiligen“ tschechischen Volkes umformen in eine theokratische Genossenschaft auf „biblischer“, also in diesem Falle kommunistischer Grundlage; die „Prager“ oder Utraquisten (Calixtiner), d. h. der Adel und die Universität, erstrebten nur die Reform der Kirche in national-tschechischem Sinne.

Mit dieser immerhin gemäßigten Partei wäre nun ein Ausgleich wohl möglich gewesen. Aber Sigismund, Wenzels bitter gehasster Nachfolger in Böhmen, wies nicht nur ihre Bedingungen kurzschichtig zurück, sondern ließ auch am 17. März 1420 in Breslau die päpstliche Kreuzzugsbulle gegen die ketzerischen Böhmen verkünden. Damit eröffnete er den grenel-

vollsten Religions- und Rassenkrieg. Denn während der katholische Herrenbund in Pilsen und anderen königlichen (deutschen) Städten seine Stützen fand, kündigte jetzt auch der utraquistisch-tschechische Adel dem König den Gehorsam auf, die tschechischen Massen verjagten die Deutschen aus Prag, nahmen ihre Güter in Besitz und stürmten allerorten im Lande die Kirchen und die Klöster. Ohne ihre Besonderheiten aufzugeben, einigten sich dann die beiden hussitischen Parteien auf dem Tschaslauer Landtage im Juni 1421 in den „Prager Artikeln“ über die den beiden Richtungen gemeinsamen Hauptpunkte (freie Predigt des göttlichen Wortes, Abendmahl unter beiderlei Gestalt, Einziehung des Kirchenguts, strenge Bestrafung der „Todsünden“) und traten nach außen geschlossen auf. Doch die kriegerische Hauptkraft stellten die Taboriten in ihren so gut wie stehenden „Feldheeren“ (neben den gelegentlichen „Aufgebotten“ ihres Anhangs und der „Prager“). Für diese schuf der einäugige Johann Žižka (sprich Schischka) von Trotschnow, ein Mensch „ohne Furcht, ohne Bildung, ohne Erbarmen“, die neue militärische Ordnung, wie sie den Verhältnissen entsprach: statt des Ritterheeres ein Bauernfußvolk mit Dreschflegeln und Speeren im Schutze seiner für Marsch und Gefecht gleich beweglichen „Wagenburgen“.

Diese keineswegs besonders zahlreichen Heere (alles in allem etwa 25 000 Mann) schlugen siegreich die ersten deutschen Kreuzheere Sigismunds zurück, am 14. Juli 1420 am Žižkaberge vor Prag, am 1. November am Fuße des alten Königsschlusses Wyschehrad, das völlig zerstört wurde. Nun fielen unter unsäglichen Greueln die meisten deutschen Städte Böhmens den Taboriten in die Hände. Neue Siege über neue Kreuzheere folgten: am 2. Oktober 1421 bei Saaz, am 8. Januar 1422 über Sigismund bei Deutsch-Brod; nur in Mähren behauptete sich mit einigem Erfolge des Königs Schwiegersohn Albrecht von Österreich. Zugleich suchten und fanden die Tschechen Anlehnung an dem stammverwandten Polen, von wo aus ihnen der Prinz Sigismund Korybut im Mai 1422 zu Hilfe kam. Auch der Tod Žiskas am 11. Oktober 1424 spaltete zwar die Taboriten, da sich seine eifrigsten Anhänger als die „Waisen“ (Sirotki, Orphaniten) ihres „Vaters Žiska“ von den wildesten Radikalen absonderten; aber die Führer beider, die beiden

Prokop, ehemalige Mönche, hielten fest zusammen, eroberten die deutschen Städte am Fuße des Erzgebirges, vernichteten in der Mordschlacht des 16. Juni 1426 bei Auzsig ein meißnisch-thüringisches Heer, das zum Entsatz der hartbedrängten Stadt heranzog, und erstürmten diese selbst. Bis auf geringe Reste war das blühende deutsche Bürgertum Böhmens vernichtet, seine Städte wurden gewaltsam tschechisiert. Nach solchen Erfolgen gewannen vollends die Radikalen das Übergewicht, und nach Korybuts halb erzwungenem Rücktritt 1427 trat Prokop der Große an die Spitze aller Hussiten.

Nun begannen entsetzlich verheerende Plünderungsfahrten in die Nachbarlande ringsum, nach Schlesien, den Lausitzen, Meissen, Vogtland, Thüringen, Brandenburg, bis nach Pommern hin. Schimpflich offenbarte sich die Unbrauchbarkeit der deutschen Wehrkraft, die immer erst, wenn die Gefahr herankam, aus lauter kleinen selbständigen Aufgebotten, Vasallensschaften oder Söldnerhaufen gebildet werden mußte. Das platte Land war regelmäßig nicht zu halten, nur die festen Städte verteidigten sich meist mit Erfolg; aber die mühsam zusammengebrachten großen Kreuzheere wichen immer wieder ohne ernstesten Kampf vor den viel schwächeren Hussiten zurück: am 3. August 1427 bei Mies, am 14. August 1431 bei Tauf. Immer wieder ergossen sich darum die tschechischen Raubscharen über die Grenzen und erreichten 1433 bei Danzig sogar die Ostsee. Wie ein tobender, verheerende Lavaströme auswendender Vulkan lag dieses Böhmen hinter seinem Bergringe. Damals wurde jede Möglichkeit, daß es das Kernland des Reichs werden könne, mit der Kulturarbeit der Prschemysliden und Karls des Vierten für immer zerstört.

Da alle kriegerischen Mittel versagten, so blieb nur der kirchliche Ausgleich durch ein Konzil, und wirklich rang Sigismund dem Papst Martin dem Fünften die Berufung eines solchen nach Basel für 1431 ab, so abgeneigt auch dieser wie sein Nachfolger Eugen der Vierte (1431 bis 1437) der Versammlung lange gegenüberstand. Zwar mißlangen die Verhandlungen mit Prokop dem Großen und seinen Taboriten, die im Januar 1433 selbst in Basel einritten, doch gelang es, mit den gemäßigten Pragern auf Grund der „Prager Kompaktaten“, d. h. der etwas abgeschwächten Prager Artikel, am 30. November einen

vorläufigen Abschluß zu erreichen. Darüber kam es zwischen den hussitischen Parteien zum offenen Kampfe. In der furchtbaren Schlacht bei Böhmisches-Brod und Lipan am 30. Mai 1434, wo von 18000 Taboriten und Waisen 13000 auf dem Platze blieben, ging das radikale kriegerische Hussitentum zugrunde. Die Reste der Waisen schlossen sich den Pragern an; die Taboriten blieben fortan auf Tabor beschränkt.

Nun nahm auch der böhmische Landtag im September 1435 die Kompaktaten an und wählte einen Utraquisten, Johann Rokyzana, zum Erzbischof von Prag, das Konzil aber hob 1436 den Bann über die hussitischen Böhmen auf und erkannte sie als treue Söhne der Kirche an. Die Wiedereinsetzung Sigismunds gegen Gewährung einer Amnestie und Anerkennung der neuen Ordnung vollendete den Ausgleich, aber über Ruinen. Denn die deutsche Kultur Böhmens war so gut wie vernichtet, das Land fast völlig tschechisiert und der Herrschaft eines Adels unterworfen, der, da ihm die deutschen Städte kein Gegengewicht mehr boten, seine Bauern in rechtlose Leibeigenschaft niederdrückte und dem Königtum bald über den Kopf wuchs. Eine Zeit lang das Hauptland des Reichs, stand jetzt Böhmen wie eine barbarische, stammfremde und ketzerische Welt den Deutschen im Reiche gegenüber. Nur ein Ergebnis hat eine allgemeinere Bedeutung für die Zukunft gehabt: zum erstenmal hatte sich gegen Rom eine tatsächlich ketzerische Landeskirche behauptet.

Ihre Anerkennung blieb die einzige positive Leistung des Basler Konzils. Denn sobald es an die Reformen, also an die Beschränkung der päpstlichen Befugnisse ging, geriet es in Streit mit Rom. Endlich erklärte Eugen der Vierte im Juli 1437 das Konzil für aufgelöst und berief ein neues Konzil nach Ferrara. Zunächst freilich blieb die Hauptmasse der nicht-italienischen Prälaten in Basel, verhängte am 24. Januar 1438 die Suspension über Eugen den Vierten und setzte die Beratungen fort.

Doch in diesem Augenblicke war das Kaisertum nicht einmal mehr durch einen Monarchen wie Sigismund vertreten, der am 9. Dezember 1437 gestorben war. Mit ihm erlosch das luxemburgische Haus im Mannesstamme, und zu seinem Nachfolger wurde am 17. März 1438 sein Schwieger-

John Albrecht der Zweite von Osterreich gekoren, der die fast vierhundertjährige Reihe der habsburgischen Kaiser eröffnete. Obgleich er von den seit 1379 getheilten Ländern seines Hauses nur Osterreich beherrschte, so war ihm doch kraft jenes Erbvertrags von 1364 auch Böhmen zugefallen und als dem Gemahl der Elisabeth, der Tochter Sigismunds, die ungarische Krone. Aber eben diese auswärtigen Beziehungen entfremdeten ihn von Anfang an dem deutschen Reiche, um so mehr, als die Türkengefahr für Ungarn immer drohender wurde. Ohne auch nur Semendria entsetzen zu können, starb er schon am 27. Oktober 1439 in Gran an der Lagersenche, nachdem er Deutschland während seiner Regierung niemals betreten hatte.

So blieb die Frage der Reichsreform, die die furchtbaren Erlebnisse der Hussitenkriege aufs dringendste gestellt hatten, ebenso unerledigt wie die der Kirchenreform. Zwar waren Vorschläge, wie sie schon um 1433 der konservative Kardinal Nikolaus Cusanus (Krebs von Cues an der Mosel) und gegen 1438 der radikale Schwabe Friedrich Keiser vertraten, an sich wohl ausführbar, denn sie beruhten auf der nicht mehr zu erschütternden bündischen Grundlage; sie forderten aber finanzielle Stärkung der Reichsgewalt durch eine Reichssteuer oder Einziehung von Kirchengut, Sicherung des Landfriedens durch eine Kreiseinteilung, regelmäßige Berufung der Reichstage mit Teilnahme der Reichsstädte — und solche Gedanken lagen dem Egoismus der weltlichen und geistlichen Fürsten fern. Über eine Kreiseinteilung wurde wohl in Nürnberg 1438 von den Ständen verhandelt, aber zustande kam nichts.

In der Kirchenreformfrage schlugen die Kurfürsten, die berufenen Vertreter der Nation, da der Kaiser außer Landes war, zunächst den richtigen Weg ein. Sie verpflichteten sich im März 1438 zur Neutralität in dem Streite zwischen dem Papste und dem Konzil von Basel und überließen die deutsche Kirche der Verwaltung ihrer Bischöfe, erkannten auch später eine Reihe von Reformbeschlüssen des Basler Konzils an. Es waren die einleitenden Schritte zur Bildung einer deutschen Nationalkirche, wie sie damals in Frankreich durch die pragmatische Sanktion von 1438 wirklich begründet wurde. Doch das Konzil versperrte sich schließlich den Weg dazu, indem es,

statt sich wie Frankreich mit Eugen dem Vierten, dem sich die ausländischen Kirchen allmählich fast durchweg zugewandt hatten, zu verständigen, ihn am 25. Juni 1439 förmlich entsetzte und am 5. November Amadeus von Savoyen als Felix den Fünften wählte.

Wo waren aber die Macht und der Wille, die Folgerungen aus solchen Beschlüssen zu ziehen? Sicherlich nicht bei dem am 2. April 1440 erhobnen Kaiser Friedrich dem Dritten (1440 bis 1493), dem Sohne Ernst des Eisernen von Innerösterreich (Österreich, Steiermark, Kärnten, Krain, Triest). Geistesträge, ohne Sinn für persönliche und nationale Ehre, hatte er nur eine fürstliche Eigenschaft, die Fähigkeit, die freilich an fatalistischen Gleichmut gegen alle Widerwärtigkeiten grenzte. Die nationale Kirchenreform war ihm so gleichgiltig, daß er sich von seinem gewandten Geheimschreiber, dem feinen, geistvollen Italiener Enea Silvio de' Piccolomini aus Siena (dem spätern Papst Pius dem Zweiten), gegen sie stimmen ließ. In einem geheimen Vertrage vom 9. Februar 1446 verpflichtete er sich, gegen Einräumung gewisser kirchlicher Rechte (nämlich für die sechs an seinen Erbländen beteiligten Bistümer Kandidaten vorzuschlagen, eine Anzahl Pfründen einmalig zu besetzen und die Klostervisitatoren zu ernennen) den Bund der Kurfürsten, die Stütze des Basler Konzils, aufzulösen. Durch ein hinterhältiges Doppelspiel gelang dieses so wohl, daß die deutschen Fürsten nach dem Tode Eugens des Vierten 1447 seinen Nachfolger Nikolaus den Fünften anerkannten. Mit diesem schloß dann Friedrich der Dritte am 17. Februar 1448, ohne das Reich auch nur zu befragen, das Wiener Konkordat. Es überließ dem Papste die meisten Reservationen (d. i. die seiner Besetzung unterliegenden Pfründen) und setzte die Annaten (Jahreseinkünfte eines erledigten Bistums) fest. Nur einzelne Landesfürsten erwarben ähnliche kirchliche Befugnisse wie Friedrich der Dritte für seine Erblände, nämlich die geistlichen Kurfürsten, Salzburg, Kleve, Sachsen und Brandenburg. So bahnte sich die landeskirchliche Schließung der Territorien in ähnlicher Weise an wie ihre politische Selbstständigkeit. Sonst aber war Deutschland seitdem einer ärgeren päpstlichen Ausbeutung überliefert, als jedes andre Land Europas.

Kurz danach löste sich das Basler Konzil, das zuletzt, weil ihm der Kaiser das freie Geleit entzogen hatte, nach Lausanne übergesiedelt war, förmlich auf (26. April 1449). So siegte das Papsttum über die konziliare Reformbewegung, soweit sie nicht durch eine starke, geschlossene Staatsgewalt unterstützt wurde, und triumphierend sah es im „Jubeljahre“ 1450 in Hunderttausenden von Pilgern das ganze Abendland zu seinen Füßen. In Deutschland zumal bedeutete es seitdem weit mehr als das Kaisertum, dessen entwürdigte Krone Friedrich der Dritte mit seiner Gemahlin Eleonore von Portugal am 19. März 1453 in Rom fast als ein päpstliches Geschenk empfing. Das Papsttum aber, das, seiner hohen Aufgabe vergessend, die Reform vereitelt hatte, um seine Einkünfte nicht zu schmälern, verfiel alsbald dem verdienten Geschick, ein Werkzeug rein weltlicher Interessen zu sein. Und das geschah in demselben Augenblicke, wo die Türken Konstantinopel eroberten (29. Mai 1453), und diese neue furchtbare Erhebung des streitbaren Islams eine gemeinsame Abwehr des christlichen Europas gebieterisch forderte.

Die Zersetzung der Reichsgewalt durch Sondergewalten, die den kläglichen Ausgang der Kirchenreform auf deutschem Boden ganz besonders verschuldete, fand ihr Gegenstück in der Auflösung der Territorien durch fürstliche Erbteilungen und ständische Gegensätze, also durch das fortgesetzte Überwuchern privatrechtlicher Anschauungen und persönlicher Interessen. Nicht zum wenigsten die habsburgischen Gebiete litten darunter. Jahrzehntlang rang Friedrich der Vierte von Tirol mit dem „Landschadenbunde“, den sein Adel zum Schutze der ständischen Interessen gegründet hatte (1407 bis 1423). In Innerösterreich entwickelten sich besonders mächtige Adelsgeschlechter, vor allem die Grafen von Cilli und Saneck im slowenischen Südsteiermark, die, wie die Habsburger selbst, ihre Besitzungen und Beziehungen bis tief in die slawische und ungarische Nachbarschaft erstreckten. In Österreich wie in Böhmen und Ungarn war Albrechts des Zweiten nachgeborener Sohn Ladislaus Postumus 1440 der Erbe des Vaters unter der Vormundschaft Friedrichs des Dritten geworden, aber die Landesregierung in Österreich führte ein Adelsauschuß unter Ulrich Eyzing, in Ungarn (seit 1446) der „Gubernator“ Johannes

Hunyad, in Böhmen (seit 1452) der Hussit Georg von Podjebrad. Schließlich riß der gewalttätige und ehrgeizige Graf Ulrich von Cilli, der Gemahl einer serbischen Fürstentochter und der Schwager Sultan Murads des Zweiten, 1452 nicht nur in Österreich, sondern auch in Ungarn das Regiment an sich und verbündete sich mit Georg von Podjebrad „zum Besten des Königs Ladislaus“. Bei dem Kreuzzuge zum Entsatze des belagerten Belgrad, den Johannes Hunyad am 23. Juli 1456 glänzend vollbrachte, fiel Graf Ulrich von Cilli, der letzte seines Hauses, auf der Burg von Belgrad durch Ladislaus Hunyad am 9. November, und Friedrich der Dritte zog seine steirischen Güter ein; aber der jugendliche Ladislaus starb am 23. November 1457 eines plötzlichen Todes. Mit ihm erlosch das Haus Albrechts des Zweiten, und die weitverzweigte Macht, die er begründet hatte, fiel in Stücke. Denn in Böhmen wie in Ungarn siegte die deutschfeindliche Reaktion und die Adelsfreiheit (Libertät). Die Ungarn erhoben am 23. Januar 1458 den Sohn des unversehrten Johannes Hunyad († 11. August 1456), Matthias Corvinus, zum König, die Böhmen wählten gegen den entschiedenen Widerspruch der deutschen Städte Mährens und Schlesiens am 3. März Georg von Podjebrad. Nur in Österreich gelang es Friedrich dem Dritten, seine Anerkennung durchzusetzen, aber wilde Anarchie, adlige Räuber und zuchtlose Söldner wetteiferten mit Hunger und Seuchen am Verderben der unglücklichen Bevölkerung.

Auch die Wittelsbacher versanken durch neue Teilungen in Ohnmacht. Darüber gingen 1438 die niederländischen Besitzungen (Holland, Seeland, Hennegau) an Philipp den Guten von Burgund verloren, und in Bayern selbst erfüllte Ludwig der Bärtige von Ingolstadt (1413 bis 1447) trotzig und rauflustig das Land fortwährend mit Fehden, bis er 1443 endlich von seinem eigenen boshafte Sohn Ludwig dem Höckerigen in Neuburg gefangen genommen wurde und 1447 im Kerker starb. Sein Erbe fiel größtenteils an Heinrich von Landshut, dessen Sohn Ludwig der Reiche (1450 bis 1499) endlich dem geplagten Volke den Frieden zurückgab und für sich eine geachtete Stellung im Reiche erwarb, wie in Bayern-München Albrecht der Dritte.

Das zweite Land der Wittelsbacher, die Rheinpfalz, hätte

in diesem zerfahrenen Westen das stärkste Fürstentum sein können, namentlich nach der Rückerwerbung eines Teils der luxemburgisch gewordenen Oberpfalz, wenn nicht Ruprecht der Dritte (König 1400 bis 1410) das Land durch die Teilung unter seine vier Söhne (Kurpfalz, Zweibrücken, Simmern, Veldenz) für alle Zeiten zersplittert hätte. Dagegen vereinigten sich am Niederrhein ansehnliche Territorien in der Hand eines Geschlechts. Zunächst verband sich 1368 die Grafschaft Kleve mit der westfälischen Grafschaft Mark und erhielt 1407 den Herzogstitel. Ebenso hatte Graf Gerhard von Jülich mit der Hand Margaretas das rechtsrheinische Berg und Ravensberg an der Weser erworben, sein Sohn Wilhelm der Zweite gewann 1380 für Berg den Herzogstitel, sein Oheim Wilhelm der Zweite von Jülich als Gemahl Marias von Geldern 1372 dieses ansehnliche Gebiet. Nach dem Aussterben der jülichischen Herzöge 1423 ging ihr ganzer Besitz mit Ausnahme Gelderns, das an die holländischen Grafen von Egmont fiel, an das Herzogshaus von Berg über.

Im westlichen Mitteldeutschland arbeitete sich die Landgrafschaft Hessen, da sie Teilungen fast ganz vermied, zu einer ansehnlichen Geltung empor. Sie erwarb seit Heinrich dem Zweiten (dem Eisernen, gestorben 1377) Schmalkalden aus dem Nachlaß der fränkischen Grafen von Henneberg, die Grafschaften Siegenhain, Nidda und Katzenellenbogen, die Vogtei über die Klöster Hersfeld und Corvey, die Lehns-hoheit über die Grafschaft Waldeck u. a. m. Noch bedeutenderes errangen die Wettiner trotz fortgehender Teilungen zunächst namentlich im Westen auf Kosten der erblich gewordenen Reichsvögte von Plauen aus dem Hause Gleißberg (Reuß) und aus der hennebergischen Erbschaft (Koburg, Hildburghausen u. a. m.). Vor allem aber gewann Friedrich der Streitbare (1381 bis 1428) die sächsische Kur mit dem Herzogtum Sachsen-Wittenberg, die ihm Kaiser Sigismund nach dem Aussterben dieser Linie der Askanier (mit Albrecht dem Dritten) als Lohn für seine Dienste im Hussitenkriege am 6. Januar 1423 übertrug, und der Name Sachsen verbreitete sich seitdem allmählich über das thüringisch-fränkische Kolonialland an der mittleren Elbe, während er in seiner Heimat fast unterging. Friedrich der Sanftmütige (1428 bis 1464) erwarb die Burggrafschaften

Meißen und Altenburg und durch die Vermählung seines jüngern Sohns Albrecht mit Sidonie (Zdenka), der Tochter Georg Podjebrads von Böhmen 1464 (der Stammutter des jetzigen sächsischen Königshauses), die erzgebirgische Herrschaft Schwarzenberg und erweiterte 1457 die sächsisch-hessische Erbverbrüderung von 1373 durch den Beitritt der brandenburgischen Hohenzollern. Aber er verwickelte sich mit seinem unruhigen Bruder Wilhelm trotz der Teilung von 1445 in den verheerenden sächsischen Bruderkrieg (1446 bis 1450), den erst nach der barbarischen Zerstörung Geras im Oktober 1450 durch Wilhelms zuchtlose böhmische Söldner, die Zebrafen, der Vertrag von Kloster Pforta bei Naumburg am 27. Januar 1451 abschloß. Ein von der Phantasie des Volkes viel behandeltes Nachspiel des Krieges war der „Prinzenraub“, die Entführung der Söhne Friedrichs, Ernst und Albrecht, durch den unzufriedenen Ritter Kunz von Kaufungen aus dem Schlosse von Altenburg am 7. Juli 1455. Eine sehr unbequeme Fessel mußten sich die Wettiner dadurch auflegen, daß sie im Vertrag von Eger am 25. April 1459 die böhmische Lehnsheheit über ihren Anteil am Vogtland und sogar über ausgedehnte meißnische Gebiete anerkannten, die für die meisten formell bis 1806 aufrecht blieb. Wilhelms kinderloser Tod 1482 brachte alle wettinischen Lande in die Hände der seit 1464 gemeinsam herrschenden Brüder Ernst und Albrecht, aber die Leipziger Teilung vom 26. August 1485 zerriß den Zusammenhang dieses ansehnlichen, zukunftsreichen Gebiets für immer. Ernst erhielt zum Kurlande Sachsen-Wittenberg den größten Teil Thüringens mit dem Vogtlande und dem Pleißnerlande, Albrecht Meißen, das Osterland mit Leipzig und das nördliche Thüringen; aber gemeinsam blieben die Bergstädte, die Vogtei über das Bistum Meißen, über Erfurt, Nordhausen und Mühlhausen, und was ein Band der Eintracht sein sollte, das ist später zum Anlaß eines für ganz Deutschland verhängnisvollen Zwistes zwischen Ernestinern und Albertinern geworden.

Während im alten Niedersachsen bei der fortgesetzten Zersplitterung des welfischen Besitzes seit der Teilung von 1267 eine ansehnliche Machtbildung unmöglich war, erhob sich über dem Hader und der Selbstsucht der Stände im ostelbischen Koloniallande, und damals im ganzen Reiche hier

allein, der Staatsgedanke kraftvoll unter der Herrschaft des schwäbisch-fränkischen Hauses Hohenzollern. Dieses Grafengeschlecht, das sich nach seinem Stammsitze, dem Kegelberge Zollern (vielleicht Sulhari, Zolari, die Bergspitze) an der Rauhen Alb nannte, hatte 1192 von Kaiser Heinrich dem Sechsten die Burggrafschaft Nürnberg erhalten und von hieraus durch gute Wirtschaft und Benutzung glücklicher Umstände allmählich ein Gebiet von etwa 130 Geviertmeilen erworben (Bayreuth, Hof, Ansbach, Kulmbach, Schwabach, Erlangen (uff.)), 1363 auch die Reichsfürstenwürde erlangt und sich im Reichsdienste oft hervorgetan. Als Preis kräftigen Beistandes erhielt endlich Friedrich der Sechste von Ansbach vom Kaiser Sigismund 1411 die Verwaltung der Mark Brandenburg, am 30. April 1415 in Konstanz die feierliche Belehnung mit ihr und mit der Kurwürde. In Wirtschaftlichkeit, Pflichtgefühl und schlichter Frömmigkeit ein echter Sohn seines Hauses, mußte Friedrich in der völlig verwahrlosten Mark, wo die landesherrlichen Güter, Einkünfte und Rechte meist verloren, der Adel verwildert, die Städte, meist hansisch, unbotmässig waren, erst einen neuen Grund schaffen, und zwar zunächst allein mit Hilfe seiner treuen fränkischen Ritter. Mit seinen schweren Geschützen brach er die Burgen des Adels, zwang die Städte zur Huldigung und entriß den Pommern bis 1427 den größten Teil der Ufermark. Sein Sohn Friedrich der Zweite „mit den eisernen Zähnen“ (1440 bis 1470) wurde sein Erbe nur in Brandenburg, während die fränkischen Lande Ansbach und Bayreuth an die jüngeren Söhne Albrecht Achilles und Johann fielen. Er demütigte 1443 die Doppelstadt Berlin-Köln durch den Bau eines festen Schlosses in Köln (auf der Spreeinsel), nötigte sie 1447, sich Bürgermeister, Rat und Schöffen von ihm setzen zu lassen, und löste die Bündnisse der märkischen Städte untereinander und mit der Hanse. Nach außen erlangte er 1449 den Verzicht des Erzstifts Magdeburg auf die Lehnsheerheit über die Altmark, rang, allerdings vergeblich, mit Pommern um das Erbe der 1464 ausgestorbenen Linie Pommern-Stettin, rettete aber aus dem Zerfalle der preussischen Ordensmacht 1455 die Neumark für Brandenburg und Deutschland.

Auch sonst blieb die Übermacht des Fürstentums, die in Brandenburg besonders energisch zur Geltung gebracht wurde,

unerschütterte. Nur die schweizerische Eidgenossenschaft von Bürger- und Bauerngemeinden behauptete sich und breitete sich immer weiter aus. Schon 1401 hatten sich die Untertanen des Abts von St. Gallen in Appenzell ihr angeschlossen, 1402 der (graue) „Gotteshausbund“ der Untertanen des Bischofs von Chur im Engadin, 1418 der habsburgische Aargau. Als nun Zürich über die Erbschaft der Grafen von Toggenburg 1436 mit Schwyz und den Urkantonen in offenen Kampf geriet und, arg bedrängt, die Hilfe der Habsburger anrief, da gewann Friedrich der Dritte für sich die furchtbaren Söldnerhaufen der französischen Armagnacs, die der Abschluß des französisch-englischen Krieges überflüssig gemacht hatte, und gleichzeitig brachte Albrecht Achilles in schroffem Fürstenstolz im November 1443 ein Fürstenbündnis zum Schutze des Adels gegen diese „Bauern und Kuhtreiber“ zustande. Schon hatten die Armagnacs, angeblich 40 000 Mann, geführt von dem französischen Thronfolger Ludwig (dem Elften), unter dem Segen Papst Eugens des Vierten das Elsaß für Frankreich besetzt, da stellten ich ihnen auf den Ruf des arg bedrohten Konzils von Basel am 26. August 1444 beim Siechenhause St. Jakob an der Birs 1600 Schweizer in den Weg. Ihr fast übermenschlicher Heldennut schreckte die siegreichen Armagnacs nach dem obern Elsaß zurück, das sie endlich nach dem Vertrage von Trier im Sommer 1445 räumten. Den Kampf in der Schweiz beendete erst der Friede vom 13. Juli 1450. Zürich trat zur Eidgenossenschaft zurück, und ihr schlossen sich 1454 auch Schaffhausen, 1464, nachdem Sigismund von Tirol verzichtet hatte, auch der Thurgau an. Die habsburgische Herrschaft in diesen Gegenden war also fast vernichtet, aber das linke Rheinufer, das der Kaiser schimpflich preisgegeben hatte, war durch die Schweizer gerettet.

Auch Nürnberg blieb in dem sogenannten zweiten süd-deutschen Städtekriege 1448 bis 1453 gegen den Fürsten- und Adelsbund des Markgrafen Albrecht Achilles insofern siegreich, als es seine Selbständigkeit gegenüber Albrechts Plane behauptete, sein kaiserliches Landgericht über Stadt und Nachbarschaft auszudehnen und dadurch den Grund zu einer Wiederherstellung des Herzogtums Franken zu legen. Im nordwestlichen Deutschland rang sich die kölnische Landstadt Soest in der blutigen Soester Fehde 1444 bis 1449 vom Erzstift los. Das

gelang freilich nur deshalb, weil der Gedanke des Erzbischofs Dietrich von Köln, die geistlichen Fürstentümer am Niederrhein und in Westfalen in seiner Hand zu vereinigen, um der aufsteigenden Macht der Herzöge von Kleve und Jülich-Berg ein Gegengewicht zu bieten, auf deren entschiedenen Widerstand stieß, und Soest sich ihrer Schutzherrschaft unterwarf. Die Städte waren eben jetzt vollständig auf die bloße Verteidigung ihrer örtlichen Selbständigkeit beschränkt: die Gegenwart und die Zukunft Deutschlands gehörte den Fürsten.

Nur daß diese Fürsten allein an ihre eigenen Interessen dachten und für die Nation als Ganzes nur selten etwas leisteten! In heftigen Fehden rang Albrecht Achilles, der tüchtigste Mann der Zeit, seit 1455 „Hofrichter, Hofmeister und Hauptmann“ des Kaisers im Reiche, um die Ausdehnung der Kompetenz seines kaiserlichen Landgerichts über Bayern, die Ludwig der Reiche von Bayern-Ingolstadt bestritt und im Vertrage von Roth am 24. Juni 1460 auch wirklich abwehrte. Am Oberrhein stand Friedrich der Siegreiche von der Pfalz, der sich nach dem Tode seines Bruders Ludwigs des Vierten 1449 die Kurwürde mit Verdrängung seines unwürdigen Neffen „arrogirt“ hatte, im Kampfe mit Adolf von Mainz, den Papst Pius der Zweite im August 1461 an Stelle des ohne Rechtsverfahren entsetzten Erzbischofs Diether erhoben hatte, weil dieser die Kirchenreform wieder aufnehmen wollte. Endlich nahm Adolf am 28. Oktober 1462 durch nächtlichen Überfall Mainz und zwang die stolze Reichsstadt unter seine Hoheit, Friedrich aber behauptete nach dem Siege bei Seckenheim am 30. Juni 1462 die ihm von Diether als Preis seiner Hilfe angebotne Bergstraße, und Diether trat schließlich zurück.

Währenddem stellte der friedliche Jakob von Trier schon 1433 einen durchgearbeiteten Plan zur Reichsreform auf, aber er starb 1456, ohne daß irgend etwas geschehen wäre. Dafür griff der hussitische Böhmenkönig Georg von Podjebrad, eben weil er über eine geschlossene Macht verfügte, an Stelle des ohnmächtigen Kaisers gebietend und schlichtend in die deutschen Wirren ein; er bewarb sich schon 1460 sogar um die Würde des römischen Königs. Aber wie hätte dieser keizerische Tscheche die Reform der deutschen Reichsverfassung durchführen können und dürfen! Was später, seit 1466, Friedrich

der Dritte selbst in dieser Richtung versuchte, kam nicht über die veralteten Landfriedenspläne hinaus und blieb ohne Frucht. Die Kirchenreform vollends schien für alle Zeiten abgetan, nachdem Pius der Zweite (1458 bis 1462) in der Bulle *Execrabilis* am 18. Januar 1460 jede Berufung vom Papste an ein allgemeines Konzil als ketzerisch verboten hatte.

Und nun brachen, nachdem das tschechisierte hussitische Böhmen dem Reiche entfremdet, Ungarn den Habsburgern entglitten war, auch die deutschen Grenzmächte im Nordosten und Norden unter dem Drucke der ständischen Gegensätze zusammen. Gegen die Alleinherrschaft des Deutschen Ordens in Preußen bildete sich 1440 zwischen Städten und Landadel der „Preußische Bund“, und da die starkkonservative Ordenspartei kurzfristig jedes Zugeständnis verweigerte, trugen jene 1454, ruchlos ihres Deutschtums vergessend („polenzend“), die Herrschaft des Landes dem König Kasimir von Polen an und eröffneten die Fehde gegen den Orden. Noch einmal siegte ein Heinrich Reuß von Plauen bei Konitz im September 1454; aber seinen unbezahlten tschechischen Söldnern hatte der Orden sogar die Marienburg zur Sicherheit verpfänden müssen, und sie überlieferten zu Pfingsten 1457 die Burg den Polen, während die tapfere Stadt sich noch drei Jahre hielt; prangend zog König Kasimir im stolzen Danzig ein, dem er die Königskrone in das Wappen schenkte. Endlich, nach schrecklichen Jahren, beendete der Ewige Friede von Thorn am 19. Oktober 1466 den verwüstenden Krieg. Der Hochmeister trat das ganze Weichselland mit Danzig, Elbing, Marienburg und Thorn samt dem Ermland an Polen ab, das somit den Zugang zur Ostsee gewann und das verkleinerte Ordensland territorial vom Reiche trennte. Für diesen Rest mit der nunmehrigen Hauptstadt Königsberg schwur er in Krakau der Krone Polen als ihr erster Vasall den Eid. Das polnisch gewordene Westpreußen aber erhielt eine freie ständische Verfassung unter Teilnahme der Städte und gewann den ungehemmten Verkehr mit dem weiten polnischen Hinterlande.

Das stärkste Bollwerk der Deutschen an der Ostsee war gebrochen durch ihre eigene ständische Selbstsucht. Zugleich geriet die Handelsherrschaft der Hanse über den Norden ins Wanken. Neue Erhebungen der Zünfte, 1408 bis 1416, er-

schütterten in den wendischen Städten die Herrschaft des Rats; doch schlimmer war, daß die mehr und mehr hervortretende Verschiedenheit der Handelsinteressen die Hanse in mehrere feindliche Gruppen zerriß. Die preußisch-livländischen Städte unter Danzig begründeten einen selbständigen Kaufhof in Kowno (Kauen) am Njemen für den Handel mit Polen und Rußland, die Westerlinge (Niederländer) wollten ihren Verkehr mit den preußisch-livländischen Städten nicht mehr an die Vermittlung der wendischen binden, sondern begannen selbst, die Fahrt durch den Sund zu unternehmen und fanden dafür natürlich die Unterstützung Dänemarks. Als nun König Erich (1412 bis 1438) im Juli 1413 den Schauenburger Grafen das Land Schleswig wegen Felonie absprechen ließ und eine blutige Fehde mit ihnen begann, leisteten die erbitterten Städte 1426 den Schauenburgern beim Angriff auf Flensburg bewaffnete Hilfe und sandten 1427 ihre Flotten nach dem Sund, um diesen für ihre aus der Nordsee ansegelnden reichen Handelsflotten freizumachen. Jedoch die Seeschlacht am 22. Juli 1427 blieb unentschieden, und die beiden erwarteten Handelsflotten fielen bis auf wenige Schiffe den Dänen in die Hände; auch ein Angriff auf Kopenhagen 1428 hatte keinen Erfolg. Erst nach der Einnahme Flensburgs 1431 und von einem schwedischen Aufstande bedrängt, räumte Erich im Frieden von Wordingborg 17. Juli 1435 der Hanse ihre alten Rechte wieder ein und belehnte den Grafen Adolf den Dritten von Holstein mit Schleswig. Nun aber übertrug der dänische Reichstag im September 1448 dem Grafen Christian von Oldenburg, dem Neffen Adolfs von seiner Schwester Heilwig, die dänische Krone, und diese wurde, als Adolf der Achte am 4. Oktober 1459 ohne Erben verschied, vom schleswig-holsteinischen Adel, der seine Privilegien sichern wollte, im März 1460 unter der Bedingung, daß beide Lande „bliven ewich tosamende ungedeelt“, zum Herzog von Schleswig und Grafen von Holstein erwählt. Wohl hatten beide Länder fortan mit Dänemark nur den Landesherren gemeinsam, aber tatsächlich hatte die ständische Selbstsucht, die Preußen den Polen überlieferte, Schleswig-Holstein aus einem Bollwerke Deutschlands in ein dänisches Außenwerk verwandelt, vor allem gegen die Hanse.

Und nun wuchsen mit den Spaltungen in der Hanse die

Feindseligkeiten der von ihr handelspolitisch beherrschten Völker. Seitdem die holländisch-seeländischen Städte einen Rückhalt an ihren neuen burgundischen Landesherren fanden (1433), dehnten sie ihren direkten Handel mit den Ostseeländern immer weiter aus, trotz aller hansischen Verbote und Kapereien. Im Osten nahm das seit der Unterwerfung unter Polen und der damit verbundenen Öffnung des oberen Weichsellandes mächtig aufblühende Danzig eine immer selbständigere Haltung an, im Westen das stolze Köln. Von England aus, wo sich schon im vierzehnten Jahrhundert die Gesellschaft der wagenden Kaufleute (merchant adventurers) der Hansa zum Trotz gebildet hatte, wurden deren Nordseefloten seit 1449 beständig durch Kaperfahrten belästigt. Endlich sperrte die Hansa 1469 den Verkehr mit England, verhängte über das widerstrebende Köln 1470 die Verhansung und ließ ihre kecken Kaper, darunter den „harten Seevogel“ Paul Benecke von Danzig, gegen die Niederländer und Engländer los. Hart getroffen mußte sich England im Frieden von Utrecht 1474 fügen, während Köln erst 1476 wieder in die Hansa aufgenommen wurde. Doch zwei Jahre später, 1478, vernichtete der Großfürst Iwan der Dritte von Moskau die Handelsgröße Nowgarods, indem er die einheimische Bevölkerung ins Innere abführen ließ, und sein Nachfolger Iwan der Vierte sperrte und plünderte 1494 auch den hansischen Hof zu St. Peter. Dazu hörten seit 1479 die hansischen Fischereien auf Schonen auf, denn schon seit dem Anfange des fünfzehnten Jahrhunderts richteten sich die Heringszüge nach der Nordsee an die Küste der Niederlande und begannen deren Städte, die Nebenbuhlerinnen der Osterlinge, zu bereichern. Der Stern der Hansa neigte sich zum Niedergange.

Gleichzeitig gerieten auch die westdeutschen Grenzlande in die dringendste Gefahr durch das Aufkommen einer germanisch-romanischen Macht, die an ältere Sonderbildungen im äußersten Nordwesten des deutschen Reichs anknüpfte. Während es dort im alten Niederlothringen auch romanische Bezirke innerhalb der deutschen Grenzen gab, war das rein germanische, salisch-fränkische Flandern westlich von der Schelde seit der Teilung von Verdun 843 außerhalb des Reichsgebiets geblieben und französisches Lehen geworden. Gerade hier aber hatte sich, begünstigt durch die Lage an der Kreuzung der

damaligen großen süd- und nordeuropäischen Handelsstraßen bei den Maas- und Scheldemündungen und durch den Reichtum an Schafherden auf seinen unermesslichen Heiden wie auf den üppigen Grasweiden des benachbarten Englands, früher als irgendwo sonst in Nordeuropa ein reges Leben in Handel und Gewerbe, zumal in der Tuchweberei, entwickelt. Brügge an der Sincfala (Maasmündung) wurde Welthafen, Gent und Npern große Industriestädte; diese starken Gemeinden unterwarfen sich allmählich auch das platte Land. Ähnlich industrialisierte sich das halbfranzösische deutsche Reichsland Brabant. Dagegen blieben die friesischen Küstenstriche im Norden des Meeres, die Grafschaft Holland und Westfriesland noch lange ein rein naturalwirtschaftliches, auf Viehzucht und Fischfang angewiesenes Land. In beiden Gebieten jedoch bildete sich durch den ewigen Kampf gegen die wilde Nordsee und um die Urbarmachung der pfadlosen Moore ein gestähltes, freiheitstrotziges und dabei an genossenschaftliches Zusammenwirken gewöhntes Geschlecht ganz germanischer Art. Beide Staatenbildungen wetteiferten dann um den Besitz der Maasmündungen, bis 1323 Seeland den Holländern, das schöne Waesland zwischen Gent und Antwerpen bei Flandern verblieb.

Lange hatten die Grafen von Flandern, obwohl aus dem französischen Hause der Dampierre und französische Vasallen, ihre tatsächliche Unabhängigkeit von dem sich mühsam emporringenden Frankreich gewahrt. Doch als französische Sitte und französische Sympathien unter den städtischen Patriziern, den „Lilienfreunden“ (Leliaarts) Eingang fanden, da bemächtigte sich König Philipp der Vierte, der Schöne, 1300 kurzerhand des Landes und setzte den Grafen Veit (Guido) gefangen. Erst die blutigen Erhebungen der Zünfte, zuerst in Brügge unter dem Webermeister Pieter de Koningk, vertrieben die Franzosen, und der gewaltige Sieg des flandrischen Bürgerfußvolks über die französische Ritterschaft in der „Sporenschlacht“ bei Kortryk (Courtrai) am 11. Juli 1302 sicherte die Freiheit Flanderns unter seinem alten Grafen Hause. Da brachte nun der erneute Ausbruch der französisch-englischen Kriege 1337 wiederum eine demokratische Erhebung gegen Graf Ludwig und die französisch gesinnten Geschlechter unter der Führung Jakobs von Artevelde zu Gent, und das Über-

gewicht der englischen Waffen seit dem Seesiege bei Sluys 1340 ermöglichte die tatsächliche Verwandlung Flanderns in eine städtische föderativrepublik (Brügge, Gent und Ypern), deren Oberhaupt (Ruwaert) den Grafen gänzlich beiseite schob, und die noch 1356 den Brabantern Mecheln und Antwerpen entriß. Es war eine Entwicklung wie in der Schweiz; nur trug sie nicht dieselbe Bürgerschaft der Dauer in sich, da sie noch mehr auf der Weltlage als auf eigener Kraft beruhte und England seit dem Frieden von Bretigny 1360 kein Interesse mehr an ihr hatte.

Da kam eine ganz neue Wendung. Graf Ludwig von Flandern vermählte seine Erbin Margareta 1369 mit Philipp dem Kühnen, dem jungen Sohne König Johanns des Guten von Frankreich, und dieser trat nach der Niederwerfung der demokratischen Nationalpartei unter Philipp von Artevelde 1382 in den unmittelbaren Besitz Flanderns (1385). Damit aber bahnte sich auch die zunächst rein dynastische Verbindung des Landes mit dem französischen Herzogtum Burgund an, das schon 1363 von König Johann an Philipp übertragen worden war. Das war die Grundlegung des neuburgundischen Reichs. Rasch griff es um sich. Schon 1384 wurde Philipp auch mit der (deutschen) Freigrafenschaft Burgund (um Besançon) und mit der französischen Grafschaft Nevers belehnt. Sein Enkel, Philipp der Gute (1419 bis 1467), benutzte die erneute Bedrängnis des französischen Königtums seit 1415, um sich hier Macon und Auxerre, dort Ponthieu und Amiens abtreten zu lassen; er kaufte 1429 die Grafschaft Namur, erwarb 1430 Brabant und Limburg kraft eines seit 1382 bestehenden Erbanspruchs seiner Großmutter Margareta, verdrängte 1427 bis 1433 die wittelsbachische Erbin Jakobäa von Bayern aus dem Besitze von Holland, Seeland und Hennegau und dehnte diesen niederländischen Besitz durch den Ankauf des Herzogtums Luxemburg 1441 nach dem Aussterben des Herrscherhauses (1439) so weit nach Süden aus, daß ihm nur noch die Erwerbung Lothringens fehlte, um die beiden Hauptmassen seiner Lande in territoriale Verbindung zu setzen.

Dieses neuburgundische Reich, an der Grenzscheide Deutschlands und Frankreichs gelagert, war zwar rechtlich beiden lehnspflichtig, aber bei der damaligen Zerrüttung beider von beiden gleich unabhängig. Ein Gemisch von französischen und

niederdeutschen Gebieten, die nur durch die Dynastie zusammenhängen, aber eine schlaglustige, glänzende Ritterschaft und die reichsten Städte Europas hatten, wurde es nun unter Karl dem Kühnen (1467 bis 1477) eine finanzkräftige, ganz moderne Kriegsmacht mit einem stehenden Soldheere (seit 1471) und einer starken Artillerie. So war es jedem Nachbar überlegen und bei dem ausgeprägt französisch-monarchischen Charakter seines Herrscherhauses und seines Adels vor allem der städtischen Freiheit und Deutschland gefährlich, dessen Rheinlande offen vor ihm lagen und mit der Besitzergreifung des Herzogtums Geldern 1472 an einer sehr wichtigen Strecke des Stroms ihm schon zugefallen waren. Und Karls des Kühnen Ziel war kein geringeres als die Erwerbung des linken Rheinufers mit Lothringen und die Erringung der Königskrone. Das vornehmste Mittel dazu aber war ihm nicht sein Heer, sondern die Hand seiner Erbin Maria, des „Fräuleins von Burgund“.

Wie nun, wenn diese burgundische Kriegsmacht mit den Tschechen und Ungarn im Osten des Reichs irgendwie zusammenwirkte? Jedenfalls lag es nun um so mehr im deutschen Interesse, die böhmische Machtbildung zu zerstören. Das schien nicht so sehr schwer, denn Georg von Podjebrad hatte nur den niedern Adel und die Städte Böhmens für sich, den hohen Adel und die meist eifrig katholischen überwiegend deutschen Nebenlande Mähren, Schlesien und die Lausitzen gegen sich. Der Angriff auf ihn ging aber zunächst nicht von deutscher Seite aus, sondern vom Papst. Nachdem schon Pius der Zweite 1462 die Kompaktaten aufgehoben, Paul der Zweite 1465 den Bann gegen Georg geschleudert und damit zugleich den Bürgerkrieg und den Kreuzzug gegen diesen „Sohn des Verderbens“ ohne besondern Erfolg eröffnet hatte, gelang es 1468, Matthias Corvinus gegen den Böhmenkönig zu gewinnen und ihn 1470 vom böhmisch-katholischen Adel zum König wählen zu lassen. Nun starb zwar Georg am 22. Mai 1471, aber sein Anhang erkannte nicht Matthias an, sondern wählte am 27. Mai Wladyslaw von Polen, den Enkel Albrechts des Zweiten, und entzündete damit in den böhmischen Ländern einen lang anhaltenden Thronkrieg, der sie für Deutschland ungefährlich machte.

Doch drohend erhob sich die ungarische Macht. Deshalb suchte Friedrich der Dritte eine friedliche Verständigung mit Karl dem Kühnen, dem schon 1469 Sigismund von Tirol den größten Teil der sogenannten vorderösterreichischen Lande in Schwaben hatte zum Pfande geben müssen, um seine Hilfe gegen die Schweiz zu gewinnen. Seit dem 30. September 1473 unterhandelte der Kaiser mit dem Herzog in Trier unter Teilnahme kurfürstlicher Gesandter. Doch geschreckt von den ungeheuern Forderungen des Burgunders als Preis der Vermählung Marias mit Maximilian, seinem Sohne, reiste Friedrich am 25. November ohne Abschluß ab. Da brach der Herzog, den Streit der Habsburger und der Pfälzer um das Erzbistum Köln benützend, im Sommer 1474 mit glänzendem Heere in das Gebiet des Stifts ein und belagerte das feste Neuß, den Schlüssel des Niederrheins. Zum Glück erhob sich dieser Gefahr gegenüber das Gefühl der Zusammengehörigkeit bei den norddeutschen Fürsten und Städten in solcher Stärke, daß das Reich am 31. Dezember 1474 ein Kriegsbündnis mit dem kaum minder bedrohten Frankreich schloß und unter Albrecht Achilles von Brandenburg und Albrecht dem Beherzten von Sachsen im Frühjahr 1475 ein starkes Reichsheer zum Entsatz von Neuß an den Niederrhein schickte. Bei Zons sich lagernd, wies dieses am 25. Mai die stürmischen Angriffe der Burgunder ab und zwang sie dadurch zum Rückzuge, zumal die Franzosen in Flandern und der Picardie, die mit ihnen verbündeten Schweizer in die Freigrasschaft eingerückt waren.

Unter diesen Umständen gelang es Friedrich dem Dritten am 15. Juni mit Karl dem Kühnen im Namen des deutschen Reichs zum Abschluß zu kommen, der jetzt die Verlobung Marias mit Maximilian zugestand, um freie Hand im Westen zu erhalten. Als nun auch Frankreich am 13. September mit dem Herzog einen neunjährigen Waffenstillstand geschlossen hatte, standen Lothringen und die Schweiz allein dem Burgunder gegenüber.

Während nun im ganzen deutschen Volk bis weit in den Norden, trotz der kaiserlichen Politik, die volle Bedeutung dieses Kampfes für die Sache der Nation und der städtischen Freiheit aufs lebhafteste empfunden wurde, stürzte sich Karl noch im Herbst 1475 auf Lothringen, eroberte Nancy und zwang den

Herzog René zur Abdankung. Aber als er zu Anfang des Jahres 1476 über die Jurapässe in die westliche Schweiz einbrach, wurde er von den Eidgenossen am 1. März bei Granson am Neuenburger See, am 22. Juni bei Murten vollständig geschlagen und verlor schließlich am 22. Januar 1477 gegen dieselben Schweizer, die dem Herzog René zu Hilfe kamen, bei Nancy Sieg und Leben. Die Gefahr für den deutschen Westen war beseitigt.

Nun war es auch eine Entscheidung der persönlichen Neigung Marias, daß sie am 19. August 1477 zu Brüssel dem jugendschönen, ritterlichen Maximilian die Hand reichte. Das reiche Erbe der Burgunderherzöge fiel den Habsburgern zu. Lange oder ganz dem Reich entfremdete Gebiete wurden ihm zurückgebracht, unzweifelhaft ein glänzender Erfolg auch im nationalen Sinne, nur daß er nicht durch deutsche Kraft, sondern durch höfische Diplomatie erfochten war.

Aber er begründete auch den Gegensatz der Habsburger zu Frankreich, der die Geschichte Europas für mehr als andert- halb Jahrhunderte bestimmt hat. Denn auf der Stelle zog Ludwig der Elfte die französischen Lehen des Burgunderreichs ein, und trotz des glänzenden Sieges Maximilians bei Guinegate am 7. August 1479 erreichte er doch im Frieden von Arras am 23. Dezember 1482, den die niederländischen Stände nach Marias jähem Tode am 26. März desselben Jahres gegen Maximilians Willen schlossen, daß er die Picardie und Burgund behielt, die zweijährige Tochter des Paares, Margareta, mit dem französischen Thronfolger Karl (dem Achten) verloben und jene Lehen mit der Freigravschafft zu ihrer Mitgift bestimmen konnte.

Inzwischen drohte die habsburgische Macht im Südosten, in ihren alten Kernlanden, dem ungarischen Angriff zu erliegen. Am 21. November 1478 waren im Frieden von Olmütz die böhmischen Lande derart geteilt worden, daß der Pole Wladyslaw Böhmen und Mähren, der Ungarnkönig Matthias Schlesien und die Lausitzen mit dem böhmischen Königstitel auf Lebenszeit erhielt. Bis an die mittlere Oder reichte die Macht des Magyaren. Nun war allerdings schon damals sein Angriff auf den treuesten Bundesgenossen des Kaisers, den Kurfürsten Albrecht Achilles von Brandenburg (1471 bis 1486), den er mit

der Hilfe Pommerns 1477 eröffnet hatte, an der tapferen und umsichtigen Gegenwehr des Kurfürsten gescheitert, und die Friedensschlüsse des Jahres 1479 sicherten diesem sogar die immer wieder bestrittene Lehnshoheit über ganz Pommern. Doch im Südosten ließ Matthias im Streit mit Friedrich dem Dritten über die Besetzung des Erzstifts Salzburg schon 1479/80 die steirischen Güter des Stifts besetzen, während zugleich ein fürchterlicher Türkeneinfall das arme Land bis Graz und Leoben verheerte; dann zog er den dadurch schrecklich bedrängten steirischen Adel zu sich herüber, nahm nach der formellen Kriegserklärung im September 1482 die alte Grenzfestung Heimburg, im Februar 1484 auch Bruck an der Leitha und ritt am 1. Juni 1485 in Wien ein. Die Außenwerke der deutschen Kultur längs der ganzen Ostfront waren in den Händen der Magyaren und der Slawen.

Da rief Friedrich der Dritte in der tiefsten Not die Hilfe des Reichs an und erlangte in Frankfurt a. M. vor allem durch den Einfluß des Erzbischofs Berthold von Mainz und des Kurfürsten Albrecht am 16. Februar 1466 die Wahl seines Sohnes Maximilian zum römischen König und das Gebot eines zehnjährigen Landfriedens, dann in Nürnberg den Beschluß des Reichskriegs gegen Ungarn. Freilich zeigte die Erfolglosigkeit des Feldzugs, den Albrecht der Beherzte von Sachsen 1487 nach Osterreich führte, daß die Organisation der Reichskräfte noch so unzulänglich war wie zuvor. Da gelang es den Habsburgern endlich, im März 1488 wenigstens für eins der großen Reichsländer, das völlig zerklüftete Schwaben, im Schwäbischen Bunde eine kräftige föderative Organisation aller Stände durchzusetzen. Die Prälaten und die (reichsunmittelbare) Ritterschaft, die Reichsstädte, Württemberg und Tirol verpflichteten sich, ihre Streitigkeiten durch den Spruch ständiger gemischter Kommissionen entscheiden zu lassen, also den Landfrieden zu wahren und sich gegenseitig militärisch zu unterstützen, wobei das Simplum (einfache Aufgebot) 3000 Mann zu Fuß und 300 Reiter, die ganze Streitmacht unter Umständen das Sechsfache betrug. Rasch erweiterte sich der Bund über Oberfranken und die Rheinlande, wo ihm Trier beitrug.

Wesentlich mit diesen Mitteln gelang es nun in den nächsten Jahren, überall das habsburgische Hausinteresse

kräftig wahrzunehmen und die Grenzlande zu sichern. Die trotzigsten Städte Flanderns wurden von Maximilian und Albrecht von Sachsen 1489 zur Unterwerfung genötigt, in Holland die aristokratisch-französisierenden Hoeks 1492 der Landeshoheit der Habsburger gebeugt und durch einen neuen Krieg Frankreich, das das Verlöbniß Karls des Achten mit Margareta aufgelöst hatte, gezwungen, im Frieden von Senlis am 23. Mai 1498 Artois und die Freigravenschaft herauszugeben, während es das Herzogtum Burgund behauptete. Auf der andern Seite beseitigte der Tod des Königs Matthias in Wien am 6. April 1490 die schlimmste Gefahr für den Südosten. Denn wiewohl nunmehr Wladyslaw von Böhmen auch zum König von Ungarn gewählt, also das gefürchtete böhmisch-ungarische Doppelreich hergestellt wurde, so wurde es in den schwachen Händen dieses Jagellonen nur eine Vorstufe für die weitere Erhebung der Habsburger. Ein kurzer Feldzug Maximilians verdrängte 1490 die Ungarn aus Osterreich, brachte Westungarn in die Hände der Habsburger und nötigte Wladyslaw im Frieden von Preßburg am 7. November 1491, ihnen für den Fall, daß der jagellonische Mannestamm in Böhmen und Ungarn aussterbe, in beiden Reichen die Nachfolge zuzugestehn. Da nun der kinderlose und verschuldete Sigismund von Tirol schon 1490 zugunsten Maximilians verzichtet hatte, so stand die Vereinigung aller althabsburgischen Lande in einer Hand in sicherster Aussicht, als Friedrich der Dritte am 19. August 1493 verschied.

Als Gebieter des Südostens wie des Nordwestens (für seinen eignen unmündigen Sohn Philipp den Schönen) war sein Nachfolger Maximilian der Erste (1493 bis 1519) allen andern deutschen Fürsten weit überlegen. Nunmehr endlich auf die stärkste Territorialmacht im Reiche gestützt und im habsburgischen Hause so gut wie erblich, mußte das Kaisertum zeigen, ob es noch fähig sei, dem Reich eine neue Verfassung zu geben, der deutschen Kirche die Reform zu bringen.

* * *

Die politischen Zustände des deutschen Reichs beruhten nur zu einem kleinen Teile auf gesetzlicher Grundlage, auf den Konstitutionen Friedrichs des Zweiten und der Goldenen Bulle.

Weit darüber hinaus waren in einer rein tatsächlichen, im Grunde revolutionären Entwicklung fast alle Hoheitsrechte und Besitzungen des Reichs auf die Landesherren und die Städte übergegangen, und das Reich war dem Wesen nach nur noch eine lockere Föderation mit einzelnen Resten der alten Monarchie. Notdürftig zusammengehalten durch den Kaiser und den Reichstag, in dem seit 1489 endlich auch die Reichsstädte neben den Kurfürsten und Fürsten als ein „drittes Kollegium“ eine anerkannte Stellung erlangt hatten, und durch die Idee, daß jedes Recht im Reiche auf den Kaiser zurückgehe, hatte doch das Reich weder eine Steuerverfassung noch eine Wehrordnung, kaum eine geordnete Reichsjustiz und Reichsgesetzgebung, und jedenfalls keine wirksame, vollziehende Gewalt. Und doch mahnte das Aufsteigen Frankreichs, Englands und Spaniens unter einem starken Königtum und die Ausbildung der meisten italienischen Staaten zu absoluten, auf Geldwirtschaft und Söldnerheeren beruhenden, ganz modernen Monarchien aufs dringendste, dem großen Zentralvolf Europas endlich eine angemessene neue Verfassung zu geben.

Dem standen nun aber einerseits der zähe Sondergeist der Fürsten und die Kurzsichtigkeit der Städte gegenüber, andererseits der überlieferte internationale Charakter des Kaisertums, dem es deshalb schwer wurde, sich auf die nationalen Aufgaben zu beschränken, und die Gefahr, daß die Rücksicht auf die habsburgische Hausmacht, die ebenfalls mehr und mehr international wurde, die kaiserliche Politik übermächtig bestimme. Nun schien Maximilian der Erste ganz und gar der Mann zu sein, die Frage im nationalen Sinne zu lösen. Majestätisch und ritterlich in seiner Erscheinung, leutselig, offen und fröhlich in seinem Wesen, ein schlagfertiger Redner, im höchsten Grade vielseitig, ein Jäger und Ritter nach alter Weise und doch ein kunstverständiger Artillerist und Landsknechtsführer, sprachkundig, voll Interesse für die alte deutsche Heldendichtung wie für die neue humanistische Bildung und für die Kunst, durch und durch ein Vertreter seines Volks und seiner Zeit und voll deutschen, kaiserlichen und habsburgischen Stolzes, durch alles dieses höchst populär: so war er wohl befähigt, der Führer seiner Nation zu sein. Aber er hatte in seiner unsteten und phantastischen Art wenig staatsmännische Eigenschaften, und

darum ist er aus dem peinlichen Zwiespalt zwischen hochstrebendem Wollen und mangelhaftem Können niemals hinausgekommen; nur die Größe seines eigenen Hauses hat er begründet.

In der Reformfrage trat ihm sofort der Kurfürst Berthold von Mainz (1484 bis 1505) mit einem fertigen ständischen Programm entgegen. Demgemäß beschloß der Reichstag von 1495 in Worms, dem Kaiser einen Reichsrat aus sieben Fürsten mit voller Gewalt beizugeben, seinem mit ihm wandernden königlichen Gericht (dem spätern Reichshofrat) ein ständisches Reichskammergericht in Frankfurt am Main zur Wahrung des gleichzeitig gebotenen Landfriedens zur Seite zu stellen und zum Unterhalt dieser Behörden wie für den Krieg gegen die Türken und in Italien eine allgemeine direkte Reichsteuer, den sogenannten gemeinen Pfennig, durch die Pfarrer erheben zu lassen. Maximilian nahm widerwillig diese Beschlüsse an bis auf den Reichsrat, dessen Einsetzung ihm nur den Titel gelassen hätte; denn die Festsetzung der Franzosen erst im Königreich Neapel 1495 und dann, als sie dort von den Spaniern (Aragonesen) verdrängt wurden, im Reichslehen Mailand 1499 mahnte zum Einschreiten für die verletzten Interessen des Reichs. Jedoch der gemeine Pfennig erwies sich bei dem Mangel an Verwaltungsorganen als undurchführbar, also auch die geplante Rüstung, und die Schweizer Eidgenossen, schon seit 1474 durch Soldverträge an die Krone Frankreich gefesselt, verweigerten nicht nur die Reichsteuer, sondern auch die Unterwerfung unter das Reichskammergericht. Umsonst begann der Kaiser, besonders mit Hilfe des Schwäbischen Bundes, 1499 den Reichskrieg gegen sie; nach blutigen Niederlagen im Hochgebirge und schwerer Landverwüstung mußte er sie im Frieden von Basel am 22. September 1499 von ihren Reichspflichten losprechen. Sie waren seitdem nur noch „Reichsverwandte“, tatsächlich ein völlig unabhängiger städtisch-bäuerlicher Staatenbund. Das war hier das Schlusergebnis im Kampf der ständischen Gegensätze.

Nun beschloß der Reichstag von 1500 zu Worms die Aufstellung des Reichsheeres unmittelbar durch die Pflichtigen und nötigte dem Kaiser dafür den von ihm bisher zurückgewiesenen Reichsrat mit dem festen Sitze in Nürnberg auf; Maximilian

aber schloß in unerwarteter Wendung am 13. Oktober 1501 mit dem König Ludwig dem Zwölften von Frankreich den Frieden von Trient und belehnte ihn im Dezember 1502 mit Mailand. Damit erschütterte er zwar das Vertrauen der Fürsten vollständig; aber ein glänzender Kriegserfolg schien plötzlich seine Stellung aufs stärkste zu befestigen. In dem Streite zwischen Albrecht dem Vierten von Bayern-München und Ruprecht von der Pfalz um das Erbe des 1503 verstorbenen Herzogs Georg des Reichen von Bayern-Landshut verfügte er zunächst die Teilung des Besitzes, verhängte dann über Ruprecht, der sich nicht beugen wollte, die Reichsacht und vollstreckte sie nach dem glänzenden Sieg bei Menzesbach nicht weit von Regensburg über die Böhmen, Ruprechts Bundesgenossen, am 12. September 1504 und der Eroberung Kuffsteins mit durchschlagendem Erfolge. Die Söhne Ruprechts mußten sich im Frieden von Köln, 3. Juli 1505, mit der Oberpfalz begnügen und Kuffstein mit dem untern Inntal an Tirol abtreten.

Bewundert von den jüngeren Fürsten und umjubelt vom Volke, erschien nun Maximilian nach dem Scheitern der ständischen Reformpläne und dem Tode ihres ersten Vertreters Bertholds von Mainz (im Dezember 1504) auf dem Kölner Reichstage 1505 mit einem neuen monarchisch-ständischen Vorschlage. Ein von den Fürsten bestelltes Reichsregiment sollte dem Könige nur mit beratender Stimme zur Seite gestellt, und eine Reichsbehörde unter seinem Vorsitz für die Oberleitung des Reichskriegswesens gebildet werden. Die Grundlagen einer wirklichen und dabei von den Reichsfürsten hinlänglich beeinflussten Reichsgewalt wären damit gewonnen worden. Aber den Ständen war schon dies zuviel; sie lehnten ab und erreichten sogar, daß die Leistungen für das Reich durch eine „Matrikel“ den Einzelstaaten als Organen des Reichs übertragen, also gänzlich von ihnen abhängig gemacht wurden. Und doch unterstützte das Reich seinen König, als er im Januar 1508 endlich zur Kaiserkrönung nach Italien ausbrach, auch in diesen neuen Formen so wenig, daß Maximilian auf den Römerzug verzichtete und am 4. Februar in Trient den Titel „erwählter römischer Kaiser“ annahm. Damit war offen ausgesprochen, daß die Kaiserwürde von der päpstlichen Krönung unabhängig sei. Die folgenden verworrenen italienischen

Kämpfe brachten endlich 1513 Mailand an Maximilian Sforza als Vasallen des Reichs. Daheim aber kam es bei dem allgemeinen Mißtrauen gegen des Kaisers von dynastischen Interessen geformte Politik zu ernsthaften Reichsreformversuchen überhaupt nicht mehr. Die 1512 noch in Köln beschlossene Kreiseinteilung wurde damals gar nicht durchgeführt, und das dürftige Ergebnis jahrelanger mühseliger und verdrießlicher Arbeit waren zwei rein ständische Institute, das Reichskammergericht und die Reichsmatrikel.

Und nicht besser waren die Ergebnisse der auswärtigen Politik. In den Niederlanden gewann der Kaiser durch den (zweiten) Sieg über die Franzosen bei Guinegate am 16. August 1513 die Picardie; aber in Italien entschied die „Riesenschlacht“ bei Marignano am 13. und 14. September 1515 den Übergang des Herzogtums Mailand an König Franz den Ersten von Frankreich, der sich nun mit Spanien in die Herrschaft über Italien teilte und jeden wirklichen Einfluß des Kaisertums dort ausschloß. Gegenüber Venedig mußte sich Maximilian nach wenig rühmlichen Kämpfen um die Erbschaft der Grafen von Görz mit der Herausgabe des schon verlorenen Görz und mit der Abtretung von Ampezzo, Roveredo und Riva begnügen. Vollends für die Außenposten des Reichs im Osten und Norden geschah von Reichs wegen gar nichts. Noch wehrte mit äußerster Anstrengung der tapfere Landmeister von Livland, Walter von Plettenberg, in den Schlachten bei Maholm am 7. Dezember 1501 und Pleskau (Pskow) am 13. September 1502 den mächtigen Andrang der Russen ab; aber vergeblich suchte der junge Hochmeister Albrecht von Brandenburg (1511 bis 1525) mit seinen schwachen Kräften das Land Preußen der polnischen Oberhoheit zu entziehen. Die Hanse mußte nach rühmlichem Widerstand im Frieden von Malmö am 23. April 1512 den Verkehr mit Schweden, das sich gegen die Union von Kalmar erhoben hatte, aufgeben, und was weit schwerer wog, die Niederländer zum Handel in Norwegen, Schonen und Gotland zulassen. Daß die tapferen Dithmarscher Bauern in der Mordschlacht bei Hemmingstedt am 17. Februar 1500 ihre Unabhängigkeit gegen das Adelsheer des Königs Johann von Dänemark auf ein halbes Jahrhundert sicherten, war mehr ein Sieg der Bauernfreiheit als nationaldeutscher Interessen.

Es war kein Ersatz für diesen allseitigen Niedergang der deutschen Machtstellung, wenn zugleich die ungefügigen Umrisse des habsburgischen Weltreichs emporstiegen. Aus der Ehe, die Maximilians einziger Sohn Philipp der Schöne von Burgund mit Johanna (Juana), der Tochter des spanischen Königs-paares Ferdinand und Isabella, 1496 geschlossen hatte, waren zwei Söhne, Karl (der Fünfte) und Ferdinand (der Erste), hervorgegangen. Da alle Geschwister Johannas vor ihr starben und sie selbst nach dem frühen Tode ihres Gemahls 1506 in unheilbare Schwermut versank, so wurden diese beiden jungen Fürsten die Erben aller Länder ihrer Großeltern. Statt nun, wie König Ferdinand vorschlug, für sie zwei Reiche, ein spanisch-italienisches und ein österreichisch-burgundisches, zu bilden, setzte Maximilian unter dem erschütternden Eindrucke des Sieges von Marignano durch, daß diese ganze, höchst verschiedenartige Ländermasse allein für Karl bestimmt wurde. Und da er fast zu derselben Zeit, im Jahre 1515, die Schwester Karls, Maria, mit Ludwig, dem Sohne und Erben König Wladyslavs von Böhmen und Ungarn, seinen Enkel Ferdinand aber mit dessen Tochter Anna verlobt hatte, so war den Habsburgern eine doppelte Möglichkeit eröffnet, auch in Ungarn und Böhmen wieder zur Regierung zu gelangen.

Die deutsche Machtstellung war auf allen Punkten erschüttert und die Reichsreform mißlungen, als die so freudig begrüßte Regierung Maximilians des Ersten hoffnungsarm zu Ende ging; nur dem Haus Habsburg schienen günstige Sterne zu leuchten.

* * *

Da wurden noch mehr als bisher zu Trägern der nationalen Entwicklung die Fürsten und die Städte, jene der politischen, diese der wirtschaftlichen. In beiden Beziehungen sind sie gefördert worden durch das Eindringen des römischen Rechts, genauer genommen nur des Privatrechts und einzelner staatsrechtlichen Grundsätze. Immer war es das gemeine Recht der Kirche als Körperschaft gewesen, dazu wurde es seit Friedrich dem Ersten als kaiserliches Recht anerkannt; und da junge Deutsche in zunehmender Zahl an den italienischen Juristen-universitäten, namentlich in Bologna und Padua, studierten,

so fanden seine Vertreter bald Eingang in der kaiserlichen Kanzlei (seit Karl dem Vierten) und im Kaisergericht (seit Friedrich dem Dritten) wie an den deutschen Universitäten und in den fürstlichen Regierungen. Die Stärke dieses fremden Rechts lag in drei Dingen. Gegenüber der Zerstückung des Staats durch die Übertragung von Hoheitsrechten an Untertanen vertrat es das Alleinrecht des Fürsten namentlich auf die Gesetzgebung nach dem Grundsatz: *quod principi placuit, legis habet vigorem* (der Wille des Fürsten hat Gesetzeskraft); gegenüber dem tausendfach zerklüfteten, lediglich durch örtliche Bestimmungen und Weistümer (Urteilsprüche) fortgebildeten deutschen Rechte stellte es einen bis ins kleinste scharfsinnig und folgerichtig durchdachten Bau auf; gegenüber dem ganz naturalwirtschaftlichen Geiste des deutschen Rechts war es das Recht einer durch und durch kapitalistisch-großwirtschaftlichen Kultur mit mobilisiertem Grundbesitz und freier Verfügung des Einzelnen über sein Eigentum. Es entsprach also den Bedürfnissen der aufsteigenden städtischen, mehr und mehr individualistischen Geldwirtschaft und des Fürstentums in Deutschland. Gerade deshalb, weil es die Überlegenheit dieser beiden Mächte steigerte, wurde es vom Landadel und von den Bauernschaften mit erbittertem Haß zurückgewiesen, und sicher ist es, daß seine Rezeption in Deutschland, sie mag so erklärlich sein, wie sie will, die ständischen und die sozialen Gegensätze in der unheilvollsten Weise verschärft und das Rechtsbewußtsein des Volks aufs schwerste erschüttert hat; denn dieses neue, fremde Recht erschien dem deutschen Bewußtsein tatsächlich oft genug als schreiendes Unrecht; die „Juristen“ galten ihm als „böse Christen“ und „Beutelschneider“.

Die rein privatrechtliche Auffassung des auf den verschiedensten Rechtstiteln beruhenden fürstlichen Besitzes fand praktisch seine Schranken zunächst in der Ausbildung der Landstände auf Grund der Konstitutionen Kaiser Friedrichs des Zweiten. Zu solchen schlossen sich fast überall seit dem Anfang oder der Mitte des vierzehnten Jahrhunderts die Edelleute, Prälaten und Städte zusammen, in Brandenburg noch vor, in Bayern, Münster usf. schon bald nach 1300, in den wettinischen Ländern seit etwa 1350, in Österreich wenig später. Sie wirkten zunächst bei der Anlage der alten Landsteuer, der

sogenannten Bede (Bitte) mit, erweiterten bald ihre Macht, wenn der Fürst über diese und über die Erträge seiner Hoheitsrechte und Kammergüter hinaus das Land für neue Steuern oder für die Bezahlung seiner Schulden in Anspruch nahm, erlangten endlich für solche Bewilligungen oft weitgehenden Einfluß auf die Leitung der allgemeinen Angelegenheiten und schufen sich in ihren Ausschüssen dafür bald ständige Organe. Sie fühlten sich nicht als Vertreter der Gesamtheit des Territoriums, sondern nur ihrer Standesinteressen, aber sie traten schon deshalb den fürstlichen Landesteilungen zuweilen entgegen und förderten so die Überwindung der privatrechtlichen Auffassung, also den Sieg des Staatsgedankens durch die allmähliche Einführung der Unteilbarkeit des Territoriums und des Erbfolgerechts nach der Erstgeburt wenigstens in manchen Gebieten. Diese wurden festgesetzt für die Kurlande schon durch die Goldne Bulle, für ganz Brandenburg durch die Dispositio Achillea des Kurfürsten Albrecht 1473, für Württemberg bei der Erhebung des Landes zum Herzogtum unter Eberhard im Bart 1495, für das albertinische Sachsen 1499, für Bayern 1506, stets mit Zustimmung des Kaisers.

Langsam begann sich nun seit dem vierzehnten Jahrhundert mit dem allmählichen Übergange zur Geldwirtschaft in diesen Territorien eine neue Verwaltung durch besoldete, absehbare Beamte zu bilden; der naturalwirtschaftliche Zusammenhang zwischen dem Amte und verliehenem Grundbesitz, also die Gefahr der Vererbung des Amtes hörte auf. Die Befehlshaber der landesherrlichen Burgen, der natürlichen Mittelpunkte ländlicher Bezirke, Männer ritterlichen Standes, übernahmen neben ihren allmählich zurücktretenden militärischen Befugnissen als Pfleger (in Bayern), Amtleute (im fränkischen Rechtsgebiet), Droste (in Westfalen), Vögte (im kolonialen Deutschland) die Polizei und das Blutgericht über die schwersten Verbrechen. Sie wurden nicht mehr belehnt, sondern auf Kündigung angestellt und am liebsten mit bestimmten Geldeinkünften und Naturalbezügen ausgestattet, also vom Landesherrn ganz abhängig. Neben ihnen standen für die Verwaltung der fürstlichen „Kammergüter“ unter ähnlichen Bedingungen bürgerliche „Kellner“. Noch entbehrte die Zentralverwaltung der Stetigkeit, denn die Fürsten, deren

Einkünfte immer noch wesentlich aus Naturalien bestanden, wechselten ihren Aufenthalt beständig wie einst die mittelalterlichen Kaiser; sie nahm festere Formen erst mit dem Aufkommen ständiger Residenzen im fünfzehnten Jahrhundert an. Nebeneinander standen zunächst der (geistliche) Kanzler für den schriftlichen Verkehr und einige vertraute („heimliche“, „geheime“) Räte (secretarii, consilarii), die mit Unterhalt, Naturalbezügen und Geldeinnahmen ausgestattet waren. Mit der Ausbildung fester Residenzen entwickelten sich die Anfänge einer Behördenorganisation wie bei den Städten mit schriftlicher, also aktenmäßiger Verwaltung; ein Hofgericht wurde das höchste Gericht des Landes, ein Landrentmeister übernahm die Oberleitung der fürstlichen Einkünfte, die freilich immer noch nur zum kleinsten Teil an dieser Zentralstelle verrechnet, meist direkt von den Pflichtigen an die berechtigten Empfänger abgeführt wurden. Am schärfsten hat Maximilian der Erste diese Behördenorganisation nach burgundisch-französischem Vorbilde in den österreichischen Ländern durchgeführt. Doch überall lagen die Polizei und oft auch mindestens die niedere Gerichtsbarkeit in den Händen der Grundherren, die größeren (Land-) Städte waren tatsächlich fast unabhängige kleine Republiken mit allen Hoheitsrechten; die Wirkung der fürstlichen Verwaltung war also noch sehr beschränkt. Umfassender und eingreifender wirkte im Laufe der Zeit die fürstliche Gesetzgebung, namentlich in polizeilichen Anordnungen.

Was in den fürstlichen Territorien erst in den Anfängen vorhanden war, das hatten schon längst auf engerem Raume die größeren Städte mit Hilfe ihrer ausgebildeten Geldwirtschaft vollständig durchgeführt: eine alle Zweige des öffentlichen Lebens umfassende Gesetzgebung und eine im Rate zentralisierte Verwaltung durch sorgfältig geschiedene, streng überwachte und zum Teil schon fest besoldete Ämter für die einzelnen Zweige, deren Träger sich bewußt waren, nicht für die Person oder den Stand, sondern für das „gemeine Wesen“ zu arbeiten, endlich eine durchgreifende Besteuerung der Bürgerschaft durch direkte und indirekte Geldabgaben und einen allgemeinen Waffendienst. So wurden die großen deutschen Städte, wie Straßburg, Nürnberg, Lübeck, die ersten Staaten im modernen Sinne, das Vorbild für die Fürstentümer. Während in diesen

das Gefühl der Zusammengehörigkeit noch sehr schwach war, lebte in den Städten oft ein schöner, aufopferungsfähiger, entschlossener Lokalpatriotismus von fast antiker Färbung.

Wie zu allen Zeiten das Kriegswesen die politischen und die wirtschaftlichen Zustände aufs treueste widerpiegelt, so zeigt sich in den letzten beiden Jahrhunderten des Mittelalters die Zersetzung der Reichsgewalt und die Schwäche der fürstlichen Territorien auf der einen, die Stärke der Städte auf der andern Seite in der Unbehilflichkeit des Angriffs und in der Überlegenheit der Verteidigung. Denn die ritterlichen Vasallenschaften der Fürsten waren garnicht organisiert, schwer in Bewegung zu setzen, noch schwerer zusammenzuhalten, daher wohl zu kurzen Angriffsstößen, aber nicht zu längeren Feldzügen verwendbar, so wenig wie die städtischen Milizen; dazu hatte sich immer mehr herausgestellt, daß diese schweren Panzerreiter einem standfesten, mit langen Speeren und Fernwaffen ausgerüsteten bürgerlichen oder bäuerlichen Fußvolk gegenüber fast immer den kürzeren zogen, und feste Städte waren bei tapferer Verteidigung so gut wie uneinnehmbar. Eine Steigerung der Angriffskraft trat erst ein, als man in der zweiten Hälfte des dreizehnten Jahrhunderts die treibende Kraft der Stoffe des alten griechischen Feuers (Schwefel, Holzfohle und Salpeter) entdeckte und seit dem Anfange des vierzehnten zunächst in Italien, dann auch in Frankreich und Deutschland schwere Pulvergeschütze (Büchsen) für mächtige Steinkugeln goß. Diese Artillerie wurde rasch die Waffe der technisch hochentwickelten reichen Städte, zuweilen auch schon der Fürsten, und ihr gegenüber waren die Mauern der alten Burgen so gut wie wehrlos.

Während nun der militärische Wert der ritterlichen Kriegsweise immer tiefer sank, wurden Fürsten und Städte durch ihre wachsenden Geldeinnahmen in den Stand gesetzt, durch Anwerbung von bezahlten Söldnern ein technisch gut geschultes, leicht verwendbares und verhältnismäßig zuverlässiges Fußvolk aufzustellen, das die Bedeutung der alten Lehnsreiterei noch mehr herabdrückte. Nachdem die Italiener, Burgunder und Franzosen (mit der Anwerbung der Schweizer) vorgegangen waren, schuf zuerst Kaiser Maximilian in seinen niederländischen Kriegen ein nationales, wesentlich ober-

deutsches Söldnerheer, die Landsknechte (d. h. Kinder des Landes). Ihre Werbung und Aufstellung (Musterung) übernahm auf Grund eines Soldvertrages für eine bestimmte Zeit oder Aufgabe im Namen des Kriegsherrn immer ein großer Unternehmer, der Feldhauptmann, mit einer Anzahl kleiner Unternehmer, den Hauptleuten, die die einzelnen „Fähnlein“ (zu 400 bis 500 Mann) aufbrachten. So bildeten sich also wieder taktische Einheiten, nach dem Vorbilde der Schweizer: ein ungeheurer Fortschritt gegenüber dem Mittelalter. Durchaus gleichmäßig, mit dem langen Spieß, in kleineren Abteilungen auch mit Schlachtschwertern (mit beiden Händen zu fassen) und mit Feuerröhren bewaffnet, formierten sich die Landsknechte für die Schlacht im „gevierten Haufen“ und entschieden den Kampf nach einleitendem Feuergefecht mit der blanken Waffe in furchtbarem Zusammenprall der speerstarrenden Massen. Rasch wuchs unter diesen Gesellen ein starker Zunftgeist auf, der streng auf Handwerksregel und Handwerksehre hielt, deshalb auch über schwere Vergehen der Genossen selbst das Urteil fand und es nach dem „Rechte der langen Spieße“ in der „Speergasse“ vollstreckte. Die Pflicht gegen den Kriegsherrn galt nur so weit, als es diese Ehre zuließ und der Sold pünktlich bezahlt wurde, was bei den Fürsten freilich nicht gerade oft vorkam. Immerhin waren jetzt wieder Kriegsunternehmungen in großem Stile möglich.

Die Mittel zu solchen Umgestaltungen flossen für die Fürsten am reichlichsten aus dem Bergbau, für die Städte auch aus den Erträgen des Handels und des Handwerks. Der Bergbau, allerorten landesfürstliches Regal, aber oft von einzelnen städtischen Unternehmern und Gewerkschaften auf Gewinnanteile (Kuxe) betrieben, blühte vor allem in Böhmen (Kuttenberg), im Erzgebirge, wo 1458 Altenberg, 1471 Schneeberg, 1492 Annaberg fündig wurden, in Westfalen (auf Eisenerze), in Tirol, in den Tauern, in Steiermark, Kärnten und Krain. Vor allem der Bau auf Edelmetalle, namentlich auf Silber, lieferte so ungeheure Erträge, daß der Edelmetallvorrat rasch zunahm, überall die dünnen Silbermünzen (Brakteaten) der frühern Zeit durch „Dickpfennige“ oder „Groschen“ (grossi) verdrängt wurden, und der Wert der Edelmetalle zurückging, also die Preise der Lebensbedürfnisse stiegen.

Der Handel des Nordens war mit dem Sinken der Hanfa in langsamer Abnahme. Da der Hof von Nowgorod, obwohl er 1514 wieder geöffnet wurde, die alte Bedeutung nicht wiedererlangte, und Brügge, als sein Hafen versandete, seit etwa 1490 von Antwerpen überflügelt wurde, standen von den alten stolzen Kaufhöfen nur noch Bergen und London aufrecht, in der Ostsee aber machte sich die Konkurrenz der Niederländer immer fühlbarer. Dafür hielten die oberdeutschen Kaufleute nicht nur ihren alten Verkehr mit Italien, namentlich mit Venedig, fest, wo ihr Fondaco noch 1505 neu aufgebaut und ausgemalt wurde, sondern sie drangen, indem sie Verbindungen mit dem rasch aufblühenden Antwerpen anknüpften, auch in das Handelsgebiet der Hanfa ein. Sie gewannen daneben, als Lissabon seit der Entdeckung des direkten Seeweges nach Indien 1498 der erste Umschlagplatz für diesen neuen Verkehr, vor allem mit Gewürzen, wurde, rasch unmittelbaren Anteil an diesem lange Zeit überaus gewinnreichen Handel, und zwar durch Schiffe, die sie auf eigne Rechnung befrachteten, und mit eignen Faktoreien, wie sie zumal die Welser von Augsburg anlegten. Dadurch stieg besonders der Rheinverkehr und die Bedeutung der Messen von Frankfurt a. M. für den Nordosten gewann Leipzig, dessen Messen Maximilian der Erste 1497 unter den Schutz des Reiches stellte, und das er 1505 mit dem Stapelrecht auf fünfzehn Meilen in der Runde besonders privilegierte, eine ähnliche Bedeutung, und die nordostdeutsche Tuchweberei fand ertragreiche Märkte in Polen, Ungarn und der Türkei.

Zugleich nahm der Handel neue Formen an. Da der Zinsfuß rasch bis auf 5 oder 4 Prozent sank, der Kredit mit der zunehmenden Sicherheit stieg, so bildete sich der Geldhandel bald zu einem besondern Zweige aus. Seit 1400 wurde auch in Deutschland der Wechsel ein gewöhnliches Zahlungsmittel, in Frankfurt a. M. entstanden 1402, in Lübeck 1421, in Nürnberg 1498 Banken, die rasch auch den Depositen- und Giroverkehr einführten, und ein scharfes Schuldrecht sicherte den Gläubiger. Indem sich nun das überflüssig gewordene Kapital an den mannigfaltigsten Unternehmungen, oft mit ungeheuerem Gewinn, beteiligte, begannen sich in den Händen Einzelner mit überraschender Schnelligkeit große Vermögen

zu sammeln. Diese Kapitalbildung steigerte sich noch, als sich Gruppen von Unternehmern zu Handelsgesellschaften auf gemeinsame Rechnung und Gefahr zusammentaten oder gar in ganz moderner Weise Ringe bildeten, um bestimmte Artikel zu monopolisieren und die Preisbildung künstlich zu beherrschen. So entstanden die ersten großen Geldmächte der Zeit, die Fugger, Welser, Imhof, Höchstätter u. a. m. Sie begannen nicht bloß ihre Städte finanziell zu beherrschen, sie kauften auch den verarmenden Adel aus und wurden ländliche Grundherren, sie unterwarfen sich als Gläubiger oft sogar die Politik der Fürsten. Vor allem die Bank der Augsburgischen Fugger in Rom beherrschte um 1500 den ganzen dortigen Geldverkehr und gewann damit Einfluß auf die europäische Politik. Durch die persönliche Tüchtigkeit des Einzelnen emporsteigend, durchbrachen diese Häuser mit ihrer ganz individualistischen Wirtschaft überall die sozialistisch-genossenschaftliche Entwicklung des Mittelalters und machten in schroffem Widerspruch zu der naturalwirtschaftlich-kirchenrechtlichen Anschauung, die in der Arbeit und im Boden fast die einzigen wirtschaftlichen Kräfte gesehen hatte, zu dem wichtigsten Wirtschaftsfaktor das bewegliche, unpersönliche Kapital.

Es war nun gar nicht zu verhindern, daß diese individualistisch-kapitalistische Entwicklung auch die Zünfte der Handwerker ergriff und damit die Grundlagen der Zunftverfassung zerstörte. Einzelne Meister wurden fabrikmäßige Unternehmer, begannen wohl auch mit andern Ringe zu bilden, erschwerten, um die Konkurrenz abzuschneiden, das Meisterwerden und trieben dadurch die Gesellen, deren nunmehr nur noch wenige dieses Ziel erreichen konnten, dazu, sich als ein besondrer Stand in großen landschaftlichen Verbänden im ganzen Reiche zu organisieren. Durch die damals aufkommende Wanderschaft wurde das Gefühl der Gemeinschaft gewaltig verstärkt. So drangen die Gesellen in das Gewerbegericht der Zunft ein, erlangten Einfluß auf die Annahme der Lehrlinge und konnten in Einzelfällen schon durch umfassende Arbeitseinstellung auf die Lohnbildung einwirken. Die Folgen dieser Umgestaltung des alten Zunftwesens waren technisch insofern günstig, als sie die Ausbildung des Kunstgewerbes und technische Vervollkommnungen förderte, vor allem die vervielfältigenden

Künste. Unter diesen war die wirksamste aller Zeiten die Buchdruckerkunst, die Erfindung des Mainzer Patriziers Johann Gensfleisch zum Gutenberg um 1450, der damals den entscheidenden Schritt von dem längst üblichen Plattendruck zum Druck mit beweglichen Metalltypen tat und es noch erlebte, daß sich seine „schwarze Kunst“ in Verbindung mit dem neuen Buchhandel in reißender Schnelligkeit über Europa verbreitete. In sozialer Beziehung überwogen bei der Zersetzung der alten Zunftordnungen die Nachteile: die fast heimatlose Beweglichkeit des Gesellenstandes und die Verstärkung dieser unsichern, oft unzufriedenen Bestandteile durch die zahlreichen besitzlosen Tagelöhner in den Städten und die Zuwanderung mittelloser Leute vom notleidenden platten Lande. Das alles drängte im Gegensatz zu dem aristokratischen Rats- und Zunftwesen auf eine Demokratisierung der Stadtverfassung hin und führte im fünfzehnten Jahrhundert in vielen Städten zu schweren Erschütterungen. Nur selten kam ein so weiser und billiger Ausgleich zustande wie in Straßburg durch die Neuordnung von 1425 bis 1433, die dem rein kaufmännischen Patriziat und dem Rat eine Art von Unterhaus in dreihundert Schöffen aus den Zünften gegenüberstellte.

Die Verteilung des Wohlstandes in den Städten war durch die neue Wirtschaftsweise zwar verschoben, aber im ganzen war er wesentlich gestiegen. Ihre Einwohnerzahl erscheint, verglichen mit heutigen Zahlen, zwar niedrig, aber sie war weit gleichmäßiger verteilt, da wirkliche Großstädte, wie Frankreich eine in Paris hatte, oder auch nur wie Florenz und Venedig mit ihren mehr als 100 000 Einwohnern, in Deutschland noch gänzlich fehlten. Um 1450 hatte Nürnberg, eine der ansehnlichsten, nur gegen 20 000 Einwohner, Straßburg über 16 000, Basel etwa 15 000, Frankfurt nur 7 000, Mainz 5 000 bis 6 000, Rostock 14 000, Danzig wohl über 16 000. Noch trieben fast alle Städte stark Ackerbau und in der unmittelbaren Nähe Garten- und Weinbau; so schützten sie auch den weitem Umkreis gewöhnlich durch eine „Landwehr“ (Wall und Graben) mit Warttürmen. Dahinter erhoben sich die gewaltigen, oft doppelten Stadtmauern mit Mauertürmen (Wighäusern) und hölzernem Wehrgang hinter den Zinnen, an den selten angebrachten, zuweilen künstlerisch gestalteten Toren noch mit

starken Vorwerken geschützt. Sie umschlossen bei alten Städten des Mutterlandes ein Gewirr unregelmäßiger, enger Gassen und Plätze, in den Kolonialstädten meist eine leicht übersichtliche, rechtwinklige Anlage. Die Häuser, mit dem schmalen, spitzen Giebel nach der Straße gekehrt, waren bis ins vierzehnte Jahrhundert durchweg aus Holz und Fachwerk gebaut, mit Stroh oder Schindeln gedeckt und enthielten im Erdgeschoß über tiefen Kellern oft hinter Laubengängen Werkstatt oder Laden, in den obern Stockwerken einfache Wohn- und Vorratsräume; erst später begannen wohlhabendere Bürger in Ziegel oder Stein zu bauen und dann auch Glasfenster anzubringen. Dagegen gelang es nur schwer, die ungepflasterten Straßen von den Resten eines rein ländlichen Daseins, den Düngerhaufen und den frei umherlaufenden Schweinen zu befreien; noch später fing man an, sie zu pflastern und mit öffentlichen Brunnen zu versehen. Von einer Straßenbeleuchtung war noch keine Rede. Stattlich aber erhoben sich von jeher die hochgegiebelten Rathäuser, die „Artushöfe“ der hansischen Geschlechter und manche Zunfthäuser, die turmreichen Kirchen über den grünen Hügeln ihrer Friedhöfe und die langen Fronten der Klöster. Einen durch Tore ganz abgesperrten Stadtteil bildete die Judenstadt, und auch sonst wohnten die Mitglieder einer Genossenschaft, namentlich der Zünfte, gern gassenweise beisammen, an den Mauern, in „Frauenhäusern“, auch die öffentlichen Dirnen. Laut und geräuschvoll bewegte sich das gesellige Leben weit mehr als heute in der Öffentlichkeit, vor allem an Markttagen oder an hohen Kirchenfesten, wenn figurenreiche Aufzüge oder ein „Spiel“ Tausende von Zuschauern anzog, oder der tolle Übermut und Mummenschanz der „Faselnacht“ durch die Gassen tobte, oder an den großen Schützenfesten, die sich seit dem vierzehnten Jahrhundert zugleich zu ernster Waffenübung und fröhlichem Spiel gestalteten. Aus der derben Lebensfreude eines kraftstrotzenden, sinnlichen, leicht erregbaren Geschlechts ergaben sich oft grobe Ausschreitungen, und in Speise und Trank, in Kleidung und Schmuck herrschte häufig ein übermäßiger Luxus, gegen den sich auch strenge Verordnungen des Rats und scharfes Eingreifen der handfesten städtischen Polizei wenig wirksam erwiesen.

Von alledem, was die Städte förderte, war nun das platte

Land gegen Ende des Mittelalters strenger ausgeschlossen als je. Denn Gewerbe und Handel waren fast durchaus Monopole der Städte geworden. Adel und Bauern blieben fast ganz auf die Erträge einer Naturalwirtschaft beschränkt, die nur selten, wie in den Niederlanden und am Niederrhein, schon zur Fruchtwechselwirtschaft mit Stallfütterung und gesteigerten Erträgen überging, sonst überall noch bei der Dreifelderwirtschaft beharrte. Obendrein gingen die Preise ihrer Erzeugnisse, trotz der wachsenden Bevölkerung, immer weiter hinab, da der gesteigerte Verkehr jetzt auswärtige Zufuhr aus größerer Ferne ermöglichte. Am empfindlichsten traf dies den Adel, den einst herrschenden Stand. In seiner militärischen Bedeutung immer mehr hinabgedrückt, erlebte er nun auch, daß seine Einkünfte abnahmen, und er selbst beschleunigte seinen wirtschaftlichen Verfall durch fortgesetzte Erbteilungen, die Hunderte von Geschlechtern zugrunde richteten und ihre Güter oft an städtische Patrizier brachten. Und doch wollte der Adel nach wie vor noch immer nur mit der Waffe dienen. Aber verhältnismäßig wenige fanden im Solddienst der Fürsten und der Städte, auch im Auslande, eine entsprechende Beschäftigung; weitaus die Mehrzahl vergeudete ihre Kraft in wilden Jagden und wüsten Zechgelagen oder in der Wegelagerei oder endlich in recht- und sinnlosen, landverderbenden Fehden gegen die „Krämer“ und „Pfeffersäcke“ der Städte. Denn mit Haß und Neid sah der Edelmann auf deren Wohlstand, und der Kriegszustand zwischen Adel und Städten war die Regel.

Die schwersten Lasten dieser unruhigen Übergangszeit legten sich aber auf die Massen des Landvolks. Längst war der Bauer wehrlos, mit Ausnahme einzelner Landschaften, und das war sein größtes Unglück, denn nur ein wehrhaftes Volk ist frei. Seitdem der Bevölkerungsabfluß nach den Kolonialländern des Ostens aufgehört hatte, trat im Westen eine verhältnismäßige Übervölkerung ein. Sie führte zur Teilung der Hufe, sodaß das neue Normalgut die Viertelhufe wurde. Da diese für eine Bauernfamilie nicht mehr genügte, so nahmen Verschuldung und Auswucherung durch Juden und Christen überhand, und die Landbesitzlosen gerieten mehr und mehr in Leibeigenschaft und wurden im fünfzehnten Jahrhundert bald zu einem gefährlichen ländlichen Proletariat. Dazu be-

gannen sich die finanziell bedrängten Grundherren an ihren Bauern zu erholen. In Westdeutschland, wo die „Ritter“ nicht selbst wirtschafteten, sondern fast nur von den Geld- und Naturalzinsen ihrer Untertanen lebten, steigerten sie diese willkürlich; sie behandelten ihre Pächter und Zinsbauern als Leibeigene, fesselten sie an die Scholle, kürzten ihnen ihr Erbrecht an dieser und nahmen endlich die gemeine Mark als ihr Eigentum in Anspruch, entzogen also den bisherigen Markgenossen Weidegang, Holzschlag und Jagd oder gewährten ihnen diese Nutzungen nur gegen schweren Zins. Schließlich bedrohten sie seit dem fünfzehnten Jahrhundert jede Abwehr des ackerverwüstenden Hochwilds als Wildfrevel mit den grausamsten Strafen, sogar mit Verstümmelung und Blendung. Dabei wurden sie von der immer mehr um sich greifenden Anwendung römischer Rechtsgrundsätze unterstützt, die von dem harten römischen Eigentumsbegriff aus jene halbsozialistischen Nutzungsrechte als Servitute an fremdem Eigentum auffaßte und nur Kolonen und Sklaven, aber nicht die mannigfaltigen Formen des Obereigentums und der bäuerlichen Abhängigkeitsverhältnisse im deutschen Agrarrecht kannte. Im kolonialen Deutschland, wo die Grundherren selbst wirtschafteten, benützten sie ihre Gerichts- und Polizeigewalt außerdem noch dazu, die Bauerngüter zu „legen“, d. h. einzuziehen, um sie zur Ausnutzung der blühenden städtischen Tuchmacherei in einträglichere Schafweiden zu verwandeln.

Nun gab es genug vernünftige und wohlwollende Grundherrschaften, und in einzelnen Landstrichen, wie in Pommern, um Altenburg, in Franken, im Elsaß, viele wohlhabige Bauern, die zuzeiten etwas draufgehn ließen; aber im ganzen war doch der Bauer das Lasttier, der Paria dieser deutschen Gesellschaft geworden. Auf den engen Horizont seiner Dorfflur beschränkt, von aller höheren Bildung ausgeschlossen, wurde er selbst in der städtischen Literatur und Kunst dieser Zeit als Tölpel, Flegel, Ackertrappe, kurz als Inbegriff alles Widerwärtigen und Rohen verspottet. Das alte Kaisertum hatte den „Nährstand“ der Nation durch seine Kirchenpolitik kraftvoll geschützt; als es verfiel, geriet er in die Knechtschaft der überwuchernden aristokratischen Gewalten. Und das alles, während er sich in Frankreich und England zu Freiheit und Selbständigkeit ent-

wickelte, in Böhmen mit seinen Dreschfliegeln die gepanzerten Ritterheere zerschlug, in der Schweiz eine bäuerlich-städtische Bundesrepublik begründete und in Oberdeutschland durch den Landsknechtsdienst selbst wieder wehrhaft zu werden begann.

Da blitzten denn, nachdem zahlreiche Erhebungen wegen örtlicher Beschwerden im Südwesten vorangegangen waren, radikal-kommunistische Ideen auf, die sich, wie bei den Hussiten, auf die Heilige Schrift und auf das Armutsvorbild kirchlicher Orden beriefen. Zuerst geschah dies 1476 im Würzburgischen in den Reden eines jungen besitzlosen Gemeindegirten und Dorfmusikanten, des Johannes Böhme in Niflashausen an der Tauber, und sie fanden bei Tausenden, die ihm von nah und fern zuströmten, williges Gehör. Er wurde kurzer Hand ergriffen und als Ketzer verbrannt. Aber Missernten, Seuchen (darunter bald auch die neue „gallische Krankheit“, das erste Geschenk Amerikas an die alte Welt) und die nie aufhörende Kriegsnot machten das oberdeutsche Landvolk und mit ihm das wachsende städtische Proletariat immer empfänglicher für die Lehren des gewaltsamen Umsturzes, der sogar durch das Wort Gottes geboten zu sein schien. Um 1493 taten sich die Bauern des Bistums Straßburg und die Bürger von Schlettstadt für weltliche und kirchliche Reformen unter dem Zeichen des „Bundschuhs“, des Bauernschuhs, zusammen, und seit 1502 überzog Jost Fritz das ganze obere Rheinland durch Hausierer und Vagabunden mit einem Netze von Verschwörungen zur Vernichtung aller Fürstengewalt und zur Gründung eines starken Kaisertums. Kaum war diese Bewegung im Herbst 1513 äußerlich unterdrückt, da verschwor sich 1514 in Württemberg der „arme Konrad“, d. i. der Bauer, mit dem städtischen Proletariat gegen die grausamen Jagdgesetze des Herzogs Ulrich und das römische Recht; zu derselben Zeit erhoben sich die deutsche und die slawische Bauernschaft der österreichischen Lande gegen die Grundherren. Überall wurde man noch der Erhebung durch schonungslose Blutgerichte Herr; aber niemand verhehlte sich, daß die konservativsten Stände, die Bauern und in vielen Gegenden auch der Landadel, durch die einseitig kapitalistische Entwicklung der Städte rettungslos auf die Bahn der Revolution gedrängt würden. Denn wo war damals die

monarchische Macht, die die rohe ständische Selbstsucht aller Klassen der Gesellschaft gebändigt hätte?

Auch von der Kirche konnte die Rettung nicht kommen, denn sie kann soziale Aufgaben unmittelbar gar nicht lösen, die Gegensätze nur mildern. Niemals war allerdings die Geistlichkeit zahlreicher und mächtiger gewesen. Neben der Weltgeistlichkeit hatten sich die Ordensleute unermesslich vermehrt; sie besaßen z. B. in dem einzigen Nürnberg 9, im Brandenburgischen 85 Klöster, die 9 Dom- und Kollegialstifte noch ungerechnet. Der Kirche gehörte ein Drittel alles Grund und Bodens im Reiche, eine ganze Anzahl geistlicher Fürstentümer, unermessliche Einkünfte aus den Zehnten, frommen Stiftungen und Ablassgeldern. Von jeder weltlichen Gerichtsbarkeit befreit, griff sie doch durch ihr eignes Gericht über Ehe- und Familiensachen beständig tief in das Leben der Laien ein. Vor allem das ganze sittlich-religiöse Leben spannte sie in feste Formen, besonders durch die Lehre von der Verdienstlichkeit der sog. „guten Werke“, der Gebete, des Messehörens, der frommen Stiftungen, der Wallfahrten nach einheimischen und fremden Gnadenorten bis nach Rom, St. Jago in Spanien und vor allem nach Jerusalem, wohin unter andern vornehmen Pilgern auch deutsche Fürsten, wie Albrecht von Sachsen 1476, gewöhnlich von Venedig aus, zu fahren sich entschlossen. Und es war wie eine auf Gegenseitigkeit beruhende Versicherung, wenn den Mitgliedern der zahllosen frommen Bruderschaften die frommen Werke jedes Einzelnen wie der Gesamtheit zugute gerechnet und mit kaufmännischer Genauigkeit gebucht wurden.

Das alles entsprach dem Nominalismus, der seit dem vierzehnten Jahrhundert den Realismus aus der scholastischen Anschauung mehr und mehr verdrängt hatte. Der Nominalismus faßte die Ideen (Platos) als bloße abstrahierte Begriffe (nomina) im Gegensatz zum Realismus, der sie als wirklich existierende Dinge (res) ansah; er glaubte also nicht an die Fähigkeit des Menschen, überirdische Dinge erkennen zu können. Er bestritt demnach die verstandesmäßige Beweisbarkeit der Offenbarung, da die Erkenntnisfähigkeit des Menschen dazu nicht ausreichte, forderte aber, da ihm die geoffenbarten Glaubenswahrheiten an sich feststanden, die unbedingte Unterwerfung unter sie, stärkte also die Autorität der Kirche, die sie

lehrte, und setzte somit an die Stelle der innerlichen Aneignung des Heils durch den Glauben die äußerliche Unterwerfung unter das kirchliche Gebot.

Allerdings gab es neben dieser veräußerlichenden Auffassung innerhalb der Kirche selbst andre, innerlichere Richtungen. Nicht auf verstandesmäßig spekulativem Wege, sondern unmittelbar von dem innigen Bedürfnis der gläubigen Seele aus erstrebten Mystiker wie der große Dominikaner Meister Eckard (gestorben 1327) und seine Schüler Johann Tauler und Heinrich Suso (Seuse) die unmittelbare Vereinigung der Seele mit Gott unter dem Bilde der himmlischen Minne, ohne priesterliche Vermittelung. Diese Mystik ergriff besonders die Frauenklöster; sie verbreitete sich aber auch im oberdeutschen Bürgertum und führte noch im vierzehnten Jahrhundert zu der weitverzweigten Verbindung der „Gottesfreunde“, für die ein Straßburger Kaufmann, Rulc Merzwin (gestorben 1382), ein Beichtkind Taulers, besonders rührig die Feder führte. Eine mehr praktische Richtung schlug, zunächst in den Niederlanden, die Genossenschaft der „Brüder vom gemeinsamen Leben“ (Hieronymianer) ein, die Geert Grot und Florentius Radewins gegen Ende des vierzehnten Jahrhunderts in Deventer stifteten. Die „Brüder“ bildeten freie Vereinigungen von etwa zwanzig Männern unter einem Rektor (Prior) und betrachteten als ihre Hauptaufgabe die Verbreitung guter Bücher und die sittlich-religiöse Unterweisung des Volkes durch Predigt und Jugendunterricht in der Volkssprache. Bald breiteten sich ihre Häuser, vom Stammhause Deventer zusammengehalten, über den ganzen deutschen Norden bis nach Preußen hin aus. Aus diesen Kreisen besonders gingen die zahlreichen Bibelübersetzungen (nach der lateinischen Vulgata) hervor, deren man bis auf Luther etwa zwanzig zählte, vor allem aber das edelste Erbauungsbuch der praktischen Mystik und der mittelalterlichen Kirche überhaupt, die „Nachfolge Christi“ (de imitatione Christi) des Thomas a Kempis (Thomas Hamerken aus Kempen, Chorherrn auf dem Agnetenberge bei Zwolle, gestorben 1471), der die Nachfolge Christi im Ertöten der Selbstsucht und in hingebender Gottesliebe suchte. Auch die Entwicklung der deutschen Predigt durch Männer wie Geiler von Kaisersberg in Straßburg und durch die Bettelorden überhaupt, die Menge der Gebets- und

Andachtsbücher, der Predigtsammlungen und Katechismen, die durch die neue Buchdruckerkunst die weiteste Verbreitung fanden, das alles verrät einen lebhaften Trieb nach Verinnerlichung und Verselbständigung des religiösen Lebens.

So gingen in der Kirche selbst zwei Strömungen nebeneinander her, die eine stärkere an der Oberfläche, die andre schwächere mehr in der Tiefe des Volkslebens. Die Herrschaft der Kirche wurde durch diesen Zwiespalt noch nicht erschüttert. Denn sie leistete für das Volk immer noch weit mehr als jede weltliche Gewalt. Sie öffnete jedem den Weg des Heils, und sie übte noch immer fast allein die soziale Fürsorge für die Mühseligen und Beladenen, die Armen- und Krankenpflege in freier Wohltätigkeit und in Hospitälern. Dadurch stand sie den breiten Massen des Volkes weit näher als die schwache oder hart durchfahrende, immer im Interesse der herrschenden Klassen geübte Staatsgewalt; dazu besaß sie für alle, die höhere Bildung erstrebten, noch unbestritten das Lehrmonopol, ohne daß übrigens für irgend welchen Beruf ein bestimmter Bildungsgang gefordert worden wäre.

Denn die Universitäten, die seit dem vierzehnten Jahrhundert meist von den Landesherren nach dem Vorgange Prags und nach dem Vorbilde der französisch-englischen Magisteruniversitäten, namentlich von Paris, im Wetteifer gegründet wurden (1386 Heidelberg, 1389 Köln, 1392 Erfurt, die einzige städtische, 1403 Würzburg, 1409 Leipzig, 1419 Rostock, 1426 Löwen, 1456 Greifswald, 1457 Freiburg i. Br., 1460 Basel, 1477 Tübingen, 1502 Wittenberg, 1506 Frankfurt a. O.), beruhten in ihrer Einrichtung gewöhnlich auf einem päpstlichen Stiftungsbriefe, standen unter der Aufsicht des Bischofs ihres Sprengels und galten als geistliche Genossenschaften. Somit besaßen sie die Befreiung aller ihrer Angehörigen vom weltlichen Gericht und die korporative Selbstverwaltung ihres anwachsenden Vermögens wie ihrer sonstigen Angelegenheiten. Gemäß der im wesentlichen fertig aus Paris nach Deutschland übertragenen Verfassung bildeten die Lehrer (Magister) und Scholaren aller Fächer bei den ältern Universitäten Prag, Wien und Leipzig noch vier „Nationen“ (Landsmannschaften); bei den jüngern, von vornherein auf einen kleinern Umkreis berechneten Hochschulen fiel das weg,

und es galt nur die Gliederung in vier Fakultäten, die vorbereitende artistische (philosophische) und die drei Fachfakultäten für Medizin, römische und kanonische Rechtswissenschaft und Theologie. In der artistischen mußte jeder den Grad des Magisters (doctor) erworben haben, ehe er in einer der drei „oberen“ Fakultäten als Scholar zugelassen wurde. Jede Fakultät stand unter einem jährlich oder halbjährlich wechselnden Dekan, über denen nun wieder in Verwaltungssachen der auf dieselbe Frist gewählte Rektor stand. Die Fakultät bildete eine Zunft mit Meistern (magistri), Gesellen (baccalaurei) und Schülern (scholares) und verfolgte den Zweck, die feststehende wissenschaftliche Wahrheit zu überliefern, keineswegs neue zu finden; denn die Wahrheit war in der philosophisch begründeten Kirchenlehre enthalten, in zahlreichen Quellschriften und Kommentaren niedergelegt oder sie wurde von dieser abgegrenzt und in festen Schranken gehalten. Daher auch die Bedeutung der Disputationen, die für die Verteidigung dieser feststehenden Wahrheit mit den Mitteln der scholastischen Logik schulen sollten. Auch das genossenschaftliche Zusammenleben der selbstverständlich unbeweibten Magister und der Scholaren in klösterlich geordneten Kollegien und Bursen entsprach dem Charakter der Zunft. Ihren Unterhalt bezogen die Lehrer teils von diesen Stiftungen, teils aus geistlichen Pfründen und ihrem Arbeitslohn (Honorar) oder auch schon aus wirklichen festen Gehältern. Obwohl also aus der mittelalterlichen Kirche und Gesellschaft hervorgegangen und vor allem zur Verteidigung der Kirche bestimmt, bereiteten die Universitäten doch einerseits die Freiheit der Forschung vor, indem sie die menschliche Vernunft ebenbürtig neben die Offenbarung stellten, andererseits durchbrachen sie die alte ständische und landschaftliche Gliederung, indem sie in ihren Graduierten aus Mitgliedern aller Berufsstände und Stämme eine Aristokratie der Bildung schufen, allerdings eine internationale, vom Leben des eignen Volks innerlich noch getrennte Aristokratie mit der internationalen lateinischen Verkehrs- und Vortragssprache der römischen Kirche. In beiden Beziehungen haben sie die Überwindung des Mittelalters vorbereitet.

Dieser Gelehrtenaristokratie schloß sich bald noch eine tiefere Schicht an. Da, wo die meist kleinen geistlichen Schulen,

die von den Bettelorden oder den Pfarrern auch in den Städten gehalten wurden, dem immer stärkeren Bildungsbedürfnis des Bürgertums nicht mehr genügten, da entstanden, vornehmlich in den Hansestädten, in Brandenburg, im ganzen Mitteldeutschland von Schlesien bis Thüringen, in den schwäbischen und den fränkischen Reichsstädten, sogar in Böhmen und Mähren überall seit dem dreizehnten Jahrhundert Stadtschulen zunächst für „Bürgersfinder“, erst in zweiter Reihe auch für „Schüler“ (auswärtige umherziehende „Schützen“ und „Bachanten“), nicht selten in heftigem Kampfe mit dem bischöflichen Scholasticus, dem Vertreter des Lehrmonopols der Kirche. Denn der Stadtrat übernahm selbst die Kollatur (Patronat), d. i. die Ernennung des Schulmeisters (Rektors) und die Sorge für eine gewisse fast immer höchst dürftige Ausstattung. Dem Rektor blieb es überlassen, ob er den Unterricht selbst allein besorgen oder sich Gehilfen (locati, collaboratores) mieten wollte, mit denen er dann das knappe Schulgeld teilte, das einzige Einkommen neben etwaigen Zuschüssen für kirchliche Einrichtungen. Der Unterricht selbst war genau derselbe wie in den geistlichen Anstalten, bewegte sich also in den Formen des mittelalterlichen Triviums (Grammatik, Dialektik, Rhetorik) und des Quadriviums (Geometrie, Arithmetik, Astronomie, Musik) nach altüberlieferten, weitverbreiteten Lehrbüchern und erzielte als Hauptergebnis eine gewisse Kenntnis des Lateinischen, der Kirchen-, Schul- und Weltsprache und die Erfordernisse zur Ausübung niederer Kirchenämter. Die Muttersprache mit etwas Rechnen lehrten zuerst die „Schreibschulen“ der norddeutschen Handelsstädte seit dem vierzehnten Jahrhundert, später auch die Schulen der Hieronymianer. Das platte Land blieb ohne Schulen, soweit nicht Pfarrschulen vorhanden waren.

Die besseren bürgerlichen Kreise dachten nicht daran, in einen Gegensatz zur Kirche zu treten, sie entwickelten aber wie einst die Ritterschaft eine selbständige weltliche Bildung, und diese trug ein ausgesprochen bürgerliches und individualistisches Gepräge. Denn auf dem Bürgerstande beruhte der wirtschaftliche und in vieler Beziehung auch der politische Fortschritt, und zur selbständigen Ausbildung der Einzelpersonlichkeit drängte alles: die kapitalistische Umgestaltung der städtischen Wirtschaft, die dadurch sich anbahnende Auflösung der alten

genossenschaftlichen Verbände, die starke Heranziehung des Einzelnen zu den staatlichen Geschäften in Stadt und Land durch die neuen Verfassungen, die beständige Reibung in dem alltäglichen Verkehr der Städte, die Steigerung der Weltkenntnis durch den persönlichen Verkehr wie durch die Verbreitung des Buchdrucks, der die geistigen Schätze der Vergangenheit und der Gegenwart mindestens allen, die lesen konnten, zugänglich machte und durch Flugblätter neue Gedanken und Nachrichten in die weitesten Kreise trug. So lernte auch der schlichte Bürger Menschen und Dinge beobachten, sich ein eignes, selbständiges Urteil bilden, seinen eignen Wert schätzen.

Es starb nun in der Literatur das ritterliche Epos ab, da dessen Ideale für das Bürgertum keine Bedeutung hatten: nur in prosaischen „Vollsbüchern“ wurden die Stoffe, für seinen derbern Geschmack zugerichtet, aufbewahrt und fortgepflanzt. Dafür erwuchs die kleine epische Erzählung interessanter neuer und alter Geschehnisse, der Schwank und die Legende, mit didaktischer und satirischer Tendenz, also mit starkem Hervortreten des persönlichen Urteils und mit dem Bestreben, das Urteil des Lesers zu richten. Sogar die uralte epische Tiersage, die um 1450 ein flämischer Dichter besonders den Niederdeutschen wieder nahegebracht hatte, nahm im „Reineke de Vos“ (Lübeck 1498) eine auf die pessimistisch beurteilten Zeitverhältnisse zielende satirische Richtung an, und eine reine Satire mit moralisierendem Zwecke war Sebastian Brants „Narrenschiff“, das die Gebrechen aller Stände geißelte (zuerst 1494). Mehr naiven Charakter trug das epische historische Lied, das seit dem Anfange des vierzehnten Jahrhunderts in kunstloser, oft ungelenkter Form, aber zuweilen auch in lebendiger Anschaulichkeit alle wichtigen Ereignisse begleitete. Die Gemütsempfindung, besonders der unteren Stände, auch der Bauern, über die alten ewig unausgesungenen Themen Liebe, Wein, Spiel und Natur wurde durch das lyrische Volkslied oft zu ergreifendem Ausdruck gebracht. Ein ganz künstliches Erzeugnis bürgerlich zünftiger Kreise war dagegen die Dichtung der süddeutschen Meistersingerschulen, die seit der Mitte des fünfzehnten Jahrhunderts in den immer mehr verschnörkelten Formen der abgestorbenen ritterlichen Lyrik nach den peinlichen

Gesetzen der „Tabulatur“ lehrhafte und erbauliche, biblische und legendarische Stoffe meist geistlos-pedantisch behandelte. Doch die eigentümlichste bürgerliche Dichtungsgattung wurde das Drama („Spiel“). Denn nur in den Städten traten die halbdramatischen Zeremonien an den großen Kirchenfesten, besonders zu Weihnachten und Ostern, so lebendig hervor, daß sie zu wirklich dramatischer Gestaltung einluden; nur hier fanden sich ohne Mühe die darstellenden Kräfte und die Tausende von Zuschauern, deren eine Aufführung derart bedurfte. Anfangs auf das Innere der Kirchen beschränkt und in lateinischer Sprache geschrieben, traten diese „Mysterienspiele“ bald auf die öffentlichen Plätze hinaus und bedienten sich der Volkssprache. Sie stellten anfangs nur die Weihnachts- und namentlich die Leidensgeschichte Christi dar, bald aber auch andre biblische Stoffe, in breiter Entfaltung der lose aneinander gereihten Szenen, begleitet von Chören und unterbrochen von komischen, ja possenhaften Auftritten, ohne irgendwelche eingehende Charakteristik der Personen, natürlich auch ohne jede historische Treue im Kostüm und nur mit Andeutungen von Dekorationen. Daneben kamen, namentlich in Nürnberg, die Fastnachtsspiele auf, dramatisierte Vorgänge aus dem täglichen Leben, derbkomische, oft possenhafte und rohe Szenen, die von verummumten jungen Leuten in Privathäusern zum besten gegeben wurden.

Bürgerlich wurde auch die Prosa, vor allem die Geschichtsschreibung. Patrizier, Stadtschreiber, Bettelmönche griffen zur Feder und schilderten meist in deutscher Sprache, jeder in der Mundart seiner Landschaft, in einfacher chronologischer Reihenfolge, ohne Kunstform und meist ohne weiteren Gesichtskreis, aber oft anschaulich und mit manchen kulturhistorischen, wirtschaftlichen und statistischen Einzelheiten, was ihre Stadt in guten und bösen Tagen erlebt hatte. Daneben haben die bedeutenden Territorien und Fürstengeschlechter alle ihre Darstellung gefunden, zuweilen wie früher durch die Feder eines unterrichteten Geistlichen. Die Reichsgeschichtsschreibung war mit der Macht des alten Kaisertums verschwunden; dagegen zeigten sich die Anfänge einer neuen individualistischen Gattung in der Selbstbiographie, wie z. B. in dem Versuche Karls des Vierten zu einer solchen und in den allegorischen,

wunderlich anmutenden Denkwürdigkeiten Maximilians des Ersten, dem „Teuerdank“ und dem „Weißkunig“.

Während nun in der Literatur diese gärende Übergangszeit nirgends zu einer reinen Kunstschöpfung gelangte, drückte sie ihr Bestes aus in der bildenden Kunst, namentlich in der gotischen Baukunst. Hier hatten seit dem dreizehnten Jahrhundert die bürgerlichen Laien vollständig die Führung übernommen und waren in zünftigen „Bauhütten“ organisiert, die sich alle, seit 1464 auch die 1462 in Torgau vereinigten norddeutschen, der Straßburger Hütte unterordneten. Schon zeigte sich dabei in dem Auftreten besonders bedeutender Meister, wie Erwins von Steinbach, Gerhards von Riehl, Arnolds von Westfalen, das stärkere Gewicht der künstlerischen Persönlichkeit. So wurde der gotische Stil der getreueste Ausdruck dieser Zeit und vor allem die Bauweise des Bürgertums. Noch waren die Kirchen die großartigsten Werke, aber sie wurden jetzt überwiegend von Beiträgen der Laien ausgeführt und zuweilen in so ungeheuren Mäßen angelegt, daß Generationen darüber hinwegstarben und sie unvollendet stehn ließen, weil der fromme Eifer schwand, und schon traten ihnen auch stattliche Fürstenschlösser und Patrizierhäuser zur Seite. In den Kirchenbauten aber herrschte ein himmelanstrebender Idealismus, gewissermaßen der künstlerische Ausdruck der bürgerlichen Mystik, der die Wände fast ganz in schlanke Pfeiler auflöste, auf sie die kühnsten Gewölbe setzte, die Spitzbögen noch mit Wimpergen, die Strebepfeiler mit Fialen krönte, üppiges Steinornament um alle Bauteile, vor allem in der „Rose“ über dem Portale schlang und mit einer oder zwei gewaltigen, gen Himmel weisenden Turmpyramiden das Ganze abschloß. Und indem die Pfeiler des Innern perspektivisch auf den kerzenglanzumsflossenen Hochaltar zusammenlaufen und in feurigen Farben leuchtende, hohe Glasfenster das Tageslicht nur in gedämpften Strahlen einlassen, wird der Andächtige hingewiesen auf den Kern und Mittelpunkt der Glaubenslehre wie des Gottesdienstes, in dem Göttliches und Menschliches zusammenfließen, auf das Sakrament des Altars, die Messe. Das Erhabenste leistete in Kirchenbauten dieses Stils das Rheinland in Freiburg, Straßburg und Köln, Schwaben in Ulm, Bayern in Regensburg und München, Franken in Nürn-

berg und Bamberg, Osterreich in Wien, Mittelddeutschland in Erfurt, Magdeburg, Meissen und Breslau, Böhmen in Prag. In Westfalen überwog auch jetzt noch eine schlichtere Richtung, und der koloniale Nordosten suchte in den oft riesigen Backsteinbauten seiner Hansestädte für den reichen Steinschmuck, den ihnen die Natur dieses Materials versagte, Ersatz in den großartigen Verhältnissen der Innenräume und in der Anwendung farbiger glasierter Formziegel. Einfach und turmlos blieben die Kirchen der Bettelorden. Oft prächtig dagegen bauten die Fürsten ihre Schlösser, jetzt in der Nähe von Städten (Albrechtsburg in Meissen, Marienburg in Preußen), die Städte ihre hochgegiebelten, oft turmverzierten Rathäuser (Köln, Lübeck, Stralsund, Breslau) und Gildehallen (Danzig), reiche Patrizier ihre Wohn- und Geschäftshäuser.

Gerade der gotische Stil, der die großen Wandflächen fast auflöste und die malerische Ausschmückung auf die bunten Glasfenster und die Altäre beschränkte, wirkte wesentlich auf die Trennung der Malerei von der Architektur hin. So bildete sich das Tafelbild aus, zunächst in Wasser- und Temperafarben, später auch in den leuchtkräftigern Ölfarben, einer Technik, die zuerst im Welthafen Brügge von den beiden Brüdern Hubert und Jan van Eyck um 1420 vervollkommenet wurde und sich rasch verbreitete. Da der Betrieb ganz zunftmäßig blieb, so überwogen zunächst die Eigentümlichkeiten der Schulen, der mystisch-lieblieh gerichteten kölnisch-westfälischen (Stephan Lochner), der böhmischen und der bürgerlichen, mehr realistischen Nürnberger. Erst seit dem Anfange des fünfzehnten Jahrhunderts traten die Persönlichkeiten der Maler stärker hervor, und es wurde üblich, den Bildern die Signatur des Meisters beizusetzen. Noch waren die Gegenstände durchweg religiös, die Zeichnung und Farbengebung konventionsmäßig; doch begannen die Bilder der Stifter den Porträtcharakter anzunehmen, deuteten also auf ein sorgfältiges Naturstudium. Dieser Naturalismus wurde dann die ausgesprochene Eigentümlichkeit der niederländischen Schule und führte bei ihr zuerst zum Ersatz des alten Goldgrundes durch die scharf und treu, wie mit dem Blick eines Adlers, wengleich anfangs ohne rechte Luftperspektive aufgefaßte Landschaft. Unabhängig von den Niederländern, aber doch in verwandter Richtung, entwickelten

sich die oberdeutschen Schulen, vor allem im tirolischen Brigen, in Kolmar durch Martin Schongauer (gestorben 1498), und in Nürnberg durch den weithin wirksamen Michael Wohlgemut (gestorben 1519). Gerade diese Oberdeutschen bildeten auch die vervielfältigenden Künste, den Holzschnitt und den Kupferstich, zu illustrativen, also volkstümlichen Zwecken seit etwa 1400 ganz besonders aus. Aus allen diesen Vorbedingungen heraus schuf der Nürnberger Albrecht Dürer, Wohlgemuts Schüler, auch von niederländischen und italienischen Einflüssen nicht unberührt (1471 bis 1528), auf naturalistischem Grunde eine idealistische, gemütsiefe und ganz deutsche Malerei, oft in figurenreichen, innig empfundenen religiösen oder tief-sinnig allegorischen Bildern mit liebevoll gezeichnetem landschaftlichem Hintergrunde, wie in den Porträts fast aller bedeutenden Zeitgenossen. In noch weitere Kreise wirkte er durch seine zahllosen Kupferstiche aus der heiligen Geschichte, die bald zu einer Macht wurden im Geisteskampfe dieser Zeit.

Und neben ihm steht, fast zeitlos in dem gewaltigen Erlebnis religiöser Inbrunst, der Meister des Isenheimer Altars (um 1520), Mathias Grünewald von Aschaffenburg, ein Künstler von modernster Subjektivität in Auffassung und Technik, erschütternd in der Wirkung, im Darstellen innerster Seelenvorgänge von einer Glut der Empfindung und Tiefe des Ausdrucks, die den Beschauer mit dämonischer Gewalt fesselt und mit der Ahnung des Unendlichen erfüllt.

Von der Malerei wesentlich abhängig in ihrer Auffassung wie in ihrem Naturalismus war die deutsche Plastik, die freilich in den gotischen Kirchen noch wesentlich dekorativen Zwecken diente. Der Norden, besonders der koloniale Nordosten, bildete vor allem die Holzschnitzerei in architektonischer Umrahmung für die Flügelaltäre aus und steigerte die Wirkung dieser figurenreichen Szenen durch bunte Bemalung und Vergoldung. Meister von ausgeprägter naturalistischer Eigenart traten dann in Nürnberg um die Wende des fünfzehnten Jahrhunderts auf, der Bildschnitzer Veit Stöß (gestorben 1533), der Steinwerker Adam Kraft (gestorben 1508) und der Erzgießer Peter Vischer (gestorben 1528); doch adelt die Werke der beiden letzten schon ein Hauch antik-italienischer Formenschönheit.

Denn in immer stärkerem Strome ergoß sich eine neue glänzende Bildung aus Italien nach Deutschland hinein. Wie mußte doch auf dieses geistig und wirtschaftlich mehr und mehr vom Bürgertum beherrschte, nach immer freierer Entwicklung der Persönlichkeit strebende Volk die neuitalienische Kultur einwirken! War sie doch ganz städtisch, ganz individualistisch, ganz weltlich-national, und gerade deshalb wurde sie durch das neu auslebende begeisterte Interesse an dem ebenso oder ähnlich gearteten römischen Altertum, der stolzesten nationalen Erinnerung der Italiener, und seit dem fünfzehnten Jahrhundert auch von der altgriechischen Literatur so reich befruchtet. Auf diesen Grundlagen galt es eine reine menschliche (humanistische) Bildung zu schaffen, ohne kirchliche Voraussetzungen, eine nationale Literatur nach dem Vorbilde der Antike, eine neue philosophische Weltanschauung, die im Widerspruch zu der in der Kirche herrschenden nominalistisch-aristotelischen Richtung an Platos Ideenlehre anknüpfte und sie mit der christlichen Glaubenslehre zu verschmelzen suchte (z. B. Gott als die Idee des Guten auffaßte). Ein neues Leben der freien Persönlichkeit, losgelöst von allen Schranken des Herkommens und leider oft auch der Sittlichkeit, war das Ergebnis. Nun hatte schon Karl der Vierte mit Petrarca verkehrt, mit den großen Reformkonzilien waren humanistisch gebildete Italiener nach Deutschland herüber gekommen, und jeder der jungen Deutschen, die nach den italienischen Universitäten zogen, brachte humanistische Eindrücke nach der Heimat mit. Freilich vollstümlich konnten in Deutschland diese humanistisch-antifikisierenden Bestrebungen noch weniger werden als in Italien; sie blieben immer auf die gebildeten Kreise beschränkt, vor allem weil diese Humanisten selbst sich durchweg der lateinischen Sprache, nicht der freilich arg verwilderten deutschen, bediente, sogar ihre Namen (oft höchst willkürlich und geschmacklos) latinisierten und der Überzeugung lebten, daß sie einem barbarischen Volke die Fackel aller höhern Bildung vorantrügen. Aber sie fühlten sich doch fast immer als gute Deutsche schlechtweg, bildeten sich nach ihren gefeierten Mustern zu selbständigen, geschlossenen Persönlichkeiten aus, frei von den Schranken alter genossenschaftlicher und örtlicher Beziehungen, und begründeten zwar nicht, wie sie träumten, ein neues Leben in antiker Freiheit und eine neue Literatur, wohl aber die moderne Wissenschaft.

Eine unabsehbare Menge eigentümlicher Persönlichkeiten stand da nebeneinander: stille Gelehrte und gewandte Weltmänner, unruhige Wanderlehrer und stolze Patrizier, hohe Geistliche und fürstliche Herren, sie alle verbunden durch dasselbe Bildungsinteresse: der rührige Frieser Rudolf Agricola (1445 bis 1485), der erste große Bahnbrecher der neuen Richtung, der bewegliche, gedankenreiche Franke Konrad Celtis (Pöckel, gestorben 1508), der „Erzhumanist“, ein rastloser Sammler und Forscher, der den neuen Studien vor allem durch Gründung gelehrter Gesellschaften (so der Societas Danubiana in Wien) neben den scholastischen Universitäten Halt zu geben versuchte, der stolze Patrizier Willibald Pirckheimer in Nürnberg (1470 bis 1530), der sein gastfreies Haus zu einer „Herberge der Gelehrten“ machte, der vielgewanderte, praktisch wie wissenschaftlich unermüdlich tätige Augsburger Stadtschreiber Konrad Peutinger (1465 bis 1547), Johann von Dalberg, Bischof von Worms, Johann Trithemius, der Abt des Benediktinerklosters Sponheim bei Kreuznach, der größte deutsche Polyhistor seiner Zeit, der geist- und geschmackvolle Hohenzoller Albrecht, Erzbischof von Magdeburg und Mainz, endlich an der Spitze der fürstlichen Gönner des Humanismus Kaiser Maximilian selbst.

Das alles würde nun aber ohne tiefergreifende Folgen geblieben sein, wenn nicht der Humanismus in die deutschen Universitäten und Schulen eingedrungen wäre und dadurch die Anschauungen der heranwachsenden Generationen beeinflusst hätte. An den Hochschulen ging zunächst die Professur der Poesie und der Rhetorik oft in die Hände von Humanisten über und damit ein gewisser Einfluß auf die artistische Fakultät, der dann auch auf die höheren Fakultäten wirkte. Das geschah zuerst in Basel, Freiburg, Heidelberg, Tübingen (durch Heinrich Bebel seit 1497), Ingolstadt, Wien, in Mitteldeutschland vor allem in Erfurt (schon seit 1460). Andere Universitäten, wie Leipzig, Rostock, Greifswald, Köln, öffneten sich der neuen Richtung nur zögernd und zeitweilig. Noch langsamer gewann der Humanismus an den gelehrten Schulen Boden, wo er die mittelalterlichen Lehrbücher durch bessere Anleitungen, das scholastische Latein durch das klassische zu verdrängen, den Kreis der gelesenen Schriftsteller zu erweitern suchte, ohne doch das alte formalistische Ziel, die Beherrschung des Lateins in Wort

und Schrift, in Prosa und Poesie, zu ändern. In diesem Sinne gestaltete der treffliche Alexander Hegius (Heeck) die blühende Schule der Hieronymianer in Deventer seit 1474 um, der Domherr Rudolf von Langen, sein Schüler, seit 1498 die Domschule in Münster; in Zwickau entstand sogar eine griechische Schule, in Augsburg zwei Lateinschulen, in Nürnberg eine „Poetenschule“ (1496) und eine neue humanistische Schulordnung für die vier bestehenden Lateinschulen, das Werk Pirckheimers (1505); die Schule von Schlettstadt reformierte der Westfale Ludwig Dringenberg (1450 bis 1490) im hieronymianisch-humanistischen Sinne. Im ganzen aber blieb die Zahl der neuen Anstalten zunächst noch gering.

Jedenfalls nahm der deutsche Humanismus eine entschiedene Richtung auf Unterricht und Wissenschaft, die ihn von dem italienischen wesentlich unterschied. Sein anerkanntes Haupt aber, der „König der Humanisten“ schlechtweg wurde der Niederländer Desiderius Erasmus (Geert, Gerhard) von Rotterdam (1468 bis 1536). Erst nach langem Wanderleben in Frankreich, Italien und England wurde er seit 1521 in Basel heimisch. Er war keines Volkes Kind, ohne Interessen für die Sprachen, die er um sich hörte, jedoch der größte Kenner des Lateinischen und des Griechischen und ihrer Literaturen, ein Weltbürger des habsburgischen Weltreichs, ein Mann des klaren, scharfen Verstandes, ohne Leidenschaft und voll Abneigung gegen jeden Streit, aber in seinem stillen Arbeitszimmer unermüdlich tätig, das Muster eines Stubengelehrten und doch durch seine Feder eine Macht in der Welt. Von den meisten antiken Schriftstellern und den Kirchenvätern veranstaltete er neue verbesserte Ausgaben, 1516 auch vom griechischen Neuen Testament, und durch einen unbegreiflich ausgedehnten Briefwechsel, der die fehlenden gelehrten Zeitschriften einigermaßen ersetzte, wurde er das wissenschaftliche Orakel für alle Welt. Was er für das Griechische tat, das leistete Johann Reuchlin aus Pforzheim (1455 bis 1522), seinem Berufe nach Jurist und durchaus Weltmann, für das Hebräische, indem er 1506 die erste hebräische Grammatik zustande brachte und auch die spätjüdische Literatur fleißig studierte.

Aber es blieb nicht bei dem Studium und der bloßen formalen Nachbildung der Alten; an ihre lange verdunkelte

Wissenschaft anknüpfend und sich losreißend von den Schablonen und Voraussetzungen des Mittelalters versuchten die deutschen Humanisten selbständige wissenschaftliche Leistungen auf den verschiedensten Gebieten. Stolz auf die ruhmreiche Vorzeit seines Volkes, dessen Anfänge die neu entdeckte „Germania“ des Tacitus (1470 in Venedig, 1473 in Nürnberg gedruckt) den Deutschen zuerst wieder nahe gebracht hatte, wagte Jakob Wimpheling in Straßburg in seiner *Epitome rerum Germanicarum* den ersten Versuch einer zusammenfassenden deutschen Geschichte auf Grund antiker und mittelalterlicher Quellschriften; Johann Trithemius schrieb die erste deutsche Literaturgeschichte, Konrad Celtis häufte unermesslichen Stoff zu einer umfassenden Schilderung deutschen Lebens in einer *Germania illustrata* auf, Konrad Peutinger gab eine Reihe römischer Quellschriften zur deutschen Geschichte und die von Celtis aufgefundene merkwürdige römische Weltkarte, die *Tabula Peutingeriana* heraus, Pirckheimer schrieb nach Cäsars Vorbild die Geschichte des unglücklichen Schweizerkrieges von 1499, den er an der Spitze des Nürnbergschen Fähnleins mitgemacht hatte. Dasselbe Nürnberg wurde auch die Hauptpflegestätte der im Anschluß an Ptolemäus neu aufblühenden exakten Wissenschaften, der Mathematik, Astronomie und Geographie. Der Begründer dieser Studien wurde hier seit 1471 Johannes Regiomontanus (Müller aus Königsberg in Franken), der Schüler des trefflichen Georg Peuerbach in Wien; er legte Werkstätten für die Herstellung mathematischer und astronomischer Instrumente und Landkarten und eine Druckerei für Werke dieser Art an, begründete mit Hilfe des Patriziers Bernhard Walther die erste Sternwarte Europas, erfand den Jakobsstab, berechnete die Sterntafeln (für die Jahre 1475 bis 1506) und gab dadurch den großen Entdeckern seiner Zeit die unentbehrlichsten Hilfsmittel in die Hand. Ein Nürnberger Patrizier, Martin Behaim (1459 bis 1506), brachte sie nach Portugal und verwandte sie selbst als Teilnehmer an den portugiesischen Handels- und Entdeckungsfahrten längs der Westküste Afrikas; er wagte es dann, die gesamte damalige Weltkenntnis in seinem berühmten Erdglobus (1491/93) zusammenzufassen, und fortan hat die deutsche Wissenschaft an erster Stelle die Entdeckungen der Spanier und der Portugiesen, die sie ermöglicht hatte, auch verarbeitet.

Diese fröhlich aufblühende, ganz individualistische Geistesbildung stand nun zur Kirche an sich nicht in bewußtem Gegensatz. Aber freilich, je mehr sie heranwuchs, desto mehr forderte diese Kirche die Kritik heraus. Denn zwischen dem Anspruch, den sie erhob, die Leiterin des gesamten sittlich-religiösen und geistigen Lebens zu sein, und dem, was die Geistlichkeit ihrer Mehrzahl nach wirklich war, wurde der Widerspruch immer größer. Die hohe Weltgeistlichkeit hatte durch die Unsitte, die Bischöfe und Domkapitel zu Versorgungsanstalten der jüngeren Söhne fürstlicher und adliger Geschlechter zu machen, diese mit völlig weltlich gesinnten Herren erfüllt, die in prunkvoll üppigem und oft sittenlosem Hofleben ihrer kirchlichen Pflichten und ihrer Bestimmung, ein Vorbild der Laien zu sein, völlig vergaßen. Von den Orden waren die älteren reich und träge geworden, ihre Klöster zu Sitzen schwelgerischen und nicht selten unsittlichen Wohllebens. Die zahllose niedere Weltgeistlichkeit aber, elend besoldet und schlecht vorgebildet, verrichtete ihren Dienst oft handwerksmäßig, und die meisten Pfarrer, namentlich auf dem Lande, lebten im Konkubinat. Dazu kam die schamlose Ausbeutung Deutschlands durch päpstliche Annaten und Palliengelder, Reservationen und Expektanzen, Türkenzehnten und Ablässe (fünf zwischen 1500 und 1517!), und zwar zugunsten einer Kurie, die mit gewissenloser Gleichgültigkeit ihre geistliche Autorität und den frommen Glauben der Völker zu ganz weltlichen, ja zu höchst persönlichen Zwecken mißbrauchte. Der Fluch jeder Hierarchie, daß sie schließlich über der Sicherung ihres Daseins den Zweck dieses Daseins vergiftet, hatte sich erfüllt.

Da regte sich nun die Opposition des zum Selbstbewußtsein der freien Persönlichkeit durchdringenden Zeitalters von den verschiedensten Seiten her. Am allgemeinsten, die ganze volkstümliche wie die gelehrte Literatur durchdringend, war die scharfe Kritik, der bittere Spott über die Faulheit, Lüsterheit und Unwissenheit des geistlichen Standes; aber zu einer Aenderung reicht die bloße Kritik niemals aus. Tiefer griff die aufstrebende Freiheit des philosophischen und religiösen Denkens. Zuerst der Kardinal Nikolaus Cusanus hatte in der Anlehnung an den italienischen Platonismus eine neue Philosophie des Realismus (im scholastischen Sinne) begründet, die dem in der

Kirche herrschenden Nominalismus entgegentrat, und war für eine „Generalreform des deutschen Klerus“ tätig gewesen; Johann Wessel aus Gröningen (gestorben 1489) lehrte, die Theorie von der priesterlichen Mittlerstellung und die kirchliche Praxis der guten Werke verwerfend, die Heiligung des Menschen beruhe auf der göttlichen Gnade und auf wahrer Buße. Und schon drang die freie humanistische Forschung durch all das Gewirr mittelalterlich-hierarchischer Dogmatik und scholastischer Spitzfindigkeiten hindurch zu der historischen Grundlage des christlichen Glaubens, zu den biblischen Schriften im Urtext und zu den Kirchenvätern der ersten drei Jahrhunderte. Von dieser Grundlage aus hoffte Erasmus die Theologie und dadurch die Religion zu läutern, und von selbst traf er so mit Wessels Grundsätzen zusammen, denn sie waren eben die der alten christlichen Kirche. Endlich bäumte sich das stolze Nationalgefühl der deutschen Humanisten gegen die Ausbeutung ihres Vaterlandes zugunsten einer fremden, verderbten Hierarchie in zornigen Versen und Streitschriften auf, in keinem gewaltiger, leidenschaftlicher, geistvoller als in dem streitbaren humanistischen Reichsritter Ulrich von Hutten (1488 bis 1523), dem größten weltlichen Publizisten der Reformationszeit, der Italien und Rom aus eigener Anschauung genügend kannte und nicht mit dem überlegenen ironischen Lächeln des humanistischen Italieners darüber sprach, sondern mit dem echten Pathos sittlich-patriotischen Zornes.

Immer breiter und tiefer wurde die Kluft zwischen der herrschenden Praxis der Kirche auf der einen, dem persönlichen religiösen Bedürfnis und dem individualistischen Bildungsstreben der Zeit auf der andern Seite. Doch zum klaren Bewußtsein kam sie erst in dem Kreise der Erfurter Humanisten, der sich um Mutianus Rufus (Konrad Mut aus Homburg, 1471 bis 1526) sammelte. Ein begeisterter Anhänger des italienischen Platonismus, machte Mutianus in unermüdlichem persönlichem und schriftlichem Verkehr seinen Anhängern, wie Crotus Rubeanus, Eobanus Hessus, Ulrich von Hutten u. a., den Gegensatz klar, der ihr ganzes Streben von der Scholastik und damit von der alten Kirche trennte, und aus diesem Erfurter Kreise ging endlich die geniale Satire hervor, die den offenen Krieg erklärte.

Die nächste Veranlassung dazu bot die theologische Fehde, in die Johann Reuchlin mit dem getauften Juden Pfefferkorn und durch ihn mit den Kölner Scholastikern durch ein Gutachten zugunsten den spätjüdischen angeblich oder wirklich christenfeindlichen Schriften geraten war, als Pfefferkorn gegen diese ein kaiserliches Mandat erwirkt hatte. Nach leidenschaftlichem Federkriege benützten die Kölner Scholastiker, an ihrer Spitze Ortwinus Gratius aus Deventer, mehr ein Gegner der Humanisten als des wissenschaftlichen Humanismus, die Gelegenheit, der ganzen verhassten Richtung in einem ihrer Hauptvertreter einen vernichtenden Schlag zu versetzen; sie erwirkten deshalb beim Inquisitor Hoogstraten die Einleitung eines Prozesses wegen Kezerei gegen Reuchlin. Papst Leo der Zehnte zog dann zwar die Sache nach Rom und schob 1516 die Entscheidung hinaus, verfügte aber schließlich 1520 zu ungunsten Reuchlins, indem er ihm für alle Zeiten in dieser Sache Schweigen auferlegte. Doch das alles machte keinen Eindruck mehr. Die deutschen Humanisten hatten sich einmütig um den bedrohten Genossen geschart, das gebildete Deutschland zerfiel in zwei feindliche Lager, und aus dem humanistischen flogen 1515 und 1517 wie scharfe Pfeile die *Epistolae obscurorum virorum* zu den Gegnern hinüber. Angeblich Briefe der „dunklen (unberühmten) Männer“ um Ortwinus Gratius, enthüllten sie in dem karikierten Deutsch-Latein dieser Kreise all die Lüsternheit, Dummheit, Unwissenheit und Feindseligkeit der „Sophisten“ (Scholastiker) gegen die „Poeten“ (Humanisten) mit so überlegnem Witz, daß der scholastische Betrieb der Wissenschaften für immer gerichtet war.

Auf allen Punkten war der Krieg gegen die Praxis und die Wissenschaft der alten Kirche erklärt. Wehe ihr und wehe der deutschen Zukunft, wenn sie nicht in sich die Kraft fand, den klaffenden Widerspruch mit den Anschauungen der Gebildeten und mit der religiösen Sehnsucht des Volkes zu überwinden! Sie hat es nicht vermocht; aber freilich, das vermochten auch nicht die Humanisten, nicht die Philosophen, auch nicht die drängenden Massen, dazu bedurfte es einer genialen, zugleich volkstümlichen und wahrhaft religiösen Persönlichkeit.

